universität wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Instrumentalisierung der Frau im Kampf um Hegemonie: Die politische Konstruktion von Frauenbildern im Irak von 1968 – 2003 unter der gramscianischen Lupe“

Verfasserin

Magdalena Leitgeb

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 057 390
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung
Betreuer:	Mag. Dr. Cengiz Günay

Widmung und Danksagung

Mein größter Dank gilt meiner Familie, die mich in den Jahren meines Studiums und in meinem Leben in allem stets unterstützt hat und die ganze Zeit zu mir gehalten hat.
Danke für die finanzielle Hilfe, die mir eine große Last abgenommen hat; danke für die Zeit, die ihr mir gegeben habt, um ohne Druck studieren zu können; danke für den Rückhalt, den ich von euch bekommen habe – danke, dass ihr immer für mich da seid.

Auch bei meinem Betreuer, Mag. Dr. Günay, möchte ich mich herzlich für die tolle und vor allem kompetente Betreuung dieser Diplomarbeit bedanken.

Weiterer – ganz besonderer - Dank gilt Mag. Markus Schweitzer, der mit unendlicher Geduld immer für mich da war und ein großartiger Begleiter während meines Studiums und meines Lebens war und ist.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1

2. Theoretische Zugänge 4

2.1 Antonio Gramscis Hegemoniekonzept 4

2.1.1 Definitionen 5
2.1.2 Subjekte von Hegemonie/ Kollektivmenschen 18
2.1.3 Kollektiv-Menschen, Alltagsverstand und Kollektivwillen 18
2.1.4 Der gesunde Menschenverstand 19
2.2 Konstruktion von (politischen) Subjekten 20

2.3 Konstruktion von Männlichkeit, Weiblichkeit in Kriegs- und Friedenszeiten und die hegemoniale Konstitution von Geschlechterverhältnissen 22

2.4 Die gramscianische Lupe 25

3. Rückblick: Frauen im Irak vor 1968 27

3.1 *Exkurs:* Orientalismus, Orientalismuskritik und ‚Kolonialismus reloaded' 31

3.2 *Exkurs*: Die ‚Frau' als Kriegslegitimation 35

4. Genderverhältnisse und die politische Konstruktion

von Frauenbildern im Irak von 1968 bis 2003 37

4.1 1968 – 1979: Staatsfeminismus 38

4.1.1 Geschichte: Machtwechsel – Die Anfänge der Ba'th-Partei 38
4.1.2 Der Staat als neuer Patriarch: Entwicklung eines neuen Frauenbildes 43
4.1.3 Mit Gramsci ausgedrückt… 48
4.1.3.1 Blick mit der gramscianischen Lupe auf die Hegemonialwerdung der Ba'th-Partei 48
4.1.3.2 Blick mit der gramscianischen Lupe auf die politische Konstruktion eines neuen Frauenbildes im Irak von 1968 – 1979 50
4.2. 1980 – 88: Saddam Husseins Kinderwunsch 53

4.2.1. Geschichte: Neuer Präsident, neue Ideen… 53
4.2.2. Von der Arbeiterin zur ‚Super-Woman' – Neue Frauenrolle als Arbeiterin und Mutter von 1980 - 88 61
4.2.3. Mit Gramsci ausgedrückt… 69

4.2.3.1. Der ‚Mythos Saddam Hussein' unter der gramscianischen Lupe 69
4.2.3.2. Blick mit der gramiscianischen Lupe auf die politische Konstruktion von Frauenbildern im Irak von 1979 bis 1985 71
4.2.3.3. Blick mit der gramiscianischen Lupe auf die politische Konstruktion von Frauenbildern im Irak von 1985 bis 1988 75
4.3 1989–2003: „Back to Basics!"–UNO-Sanktionen und deren Folgen 78
4.3.1. Geschichte: Die Invasion in Kuwait, der Golfkrieg und die UNO-Sanktionen 78
4.3.2. 1989 – 2003: Sozialer Konservatismus und Retraditionalisierung 85
4.3.2.1 Auswirkungen der UNO-Sanktionen auf die irakische Gesellschaft 85
4.3.2.2 Das Öl-für-Nahrungsmittel-Programm 87
4.3.2.3 Retraditionalisierung der Gesellschaft und Neufassung der Geschlechter-verhältnisse 90
4.3.2.4 Auswirkungen der UNO-Sanktionen auf die irakischen Frauen 92
4.3.3 Mit Gramsci ausgedrückt… Frauenbilder im Irak von 1989 bis 2003 unter der gramscianischen Lupe 102
5. Conclusio und Ausblick 106
6. Literaturverzeichnis 111
6.1 Irak, Frauen, Islam, Naher Osten, Orientalismus(kritik): 111
6.2 Theoretische Einbettung: Gramsci, Hegemonie, politische Konstruktion von Bildern und Subjektkonstitution 117
7. Abbildungsverzeichnis 120
8. Anhang 122
8.1 Zusammenfassung 122
8.2 Abstract 123
8.3 Lebenslauf 124

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Große Städte im Irak und Nachbarländer 27

Abbildung 2: Flugverbotszonen im Irak 1991/992. 83

Abkürzungsverzeichnis

GFIW	General Federation of Iraqi Women; Allgemeine Föderation der irakischen Frauen
GH	Gefängnishefte Antonio Gramsci
ICP	Iraqi Communist Party; Kommunistische Partei Irak
ID	Irakischer Dinar
KDP	Kurdistan Democratic Party; Kurdische Demokratische Partei
MENA	Middle East and Northern Africa; Länder des Mittleren Ostens und Nordafrikas
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PSC	Personal Status Code; Personenstandsrecht
PUK	Patriotic Union of Kurdistan; Patriotische Union Kurdistans
RCC	Revolutionary Command Council; Kommandorat der irakischen Revolution während der Ba‘th
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation; Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UNICEF	United Nations Children’s Fund; Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women; Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen
UNOCHR	United Nations Office of the High Commissioner

1. Einleitung

Im März 2003, mit dem Einmarsch US-amerikanischer Truppen in den Irak, begann ein Krieg, der nicht zuletzt zur Befreiung der unterdrückten irakischen Frau geführt wurde (vgl. z.B. Kamp 2005: 308). Schon immer galt dieses Land, auch aufgrund seiner multi-ethnischen und multireligiösen Gesellschaft, als umkämpftes Terrain. Kriege, Sanktionen und ein autoritäres Regime bestimmten jahrzehntelang die Lebensumstände der Bevölkerung. Politisch galt schon seit Anbeginn der Republik 1958 die Frau als Schlüssel - so wurden immer wieder neue Frauenbilder konstruiert und verändert, Machtkämpfe auf ihrem Rücken ausgetragen und über das Gesellschaftsbild der Frau versucht, in die Zivilgesellschaft einzugreifen und diese so zu beeinflussen.

Antonio Gramsci entwickelte Anfang des 20. Jahrhunderts ein Konzept von Hegemonie, das zu erklären versucht, inwiefern Regierung und Staat auf den Alltagsverstand der Menschen – ‚politische Subjekte' – zugreifen, um gezielt hegemoniale Verhältnisse zu schaffen, aber auch, um Geschlechterverhältnisse neu zu konstituieren.

Im Irak lassen sich während des Ba'th-Regimes von 1968 bis 2003 grob drei Dekaden erkennen: Von 1968-1979 kann man von einem regelrechten ‚Staatsfeminismus' sprechen, Frauen wurden ausgebildet und gingen arbeiten – hauptsächlich deshalb, um Familienclans zu zerschlagen und die Macht der Patriarchen zu schwächen. Mit der Herrschaft Saddam Husseins ab 1979 kam es zu Kriegen und infolgedessen zu einer Reduktion der Rolle der Frau als Mutter zukünftiger Soldaten. Die Sanktionen, die die Vereinten Nationen Anfang der 1990er Jahre verhängten, ließen den irakischen Frauen wenig Möglichkeiten auf Selbstentfaltung – es galt nun rein zu überleben und die Familie zu ernähren. Dieser Wandel des Frauenbildes ging einher mit einer Retraditionalisierungswelle, die von Europa aus auch die arabische Welt erreichte. So ging Ende des 20. Jahrhunderts der Neoliberalismus Hand in Hand mit einem Neo-Konservativismus.

Die Sanktionen blieben bis 2003, bis zur US-Invasion, in Kraft.

Mit meiner Diplomarbeit möchte ich zeigen, ob und wie der Kampf um Macht und Hegemonie im Irak mit den spezifischen Rollenzuweisungen der Frauen zusammenhängt, wie und warum sich Wandel in den politisch konstruierten

Frauenbildern vollzogen haben und auf den US-Diskurs über ‚Demokratie und Frauenbefreiung' eingehen, der den Frauenbegriff zwar aufgegriffen, aber sich rein auf Bilder aus eigenen Stereotypen über ‚die arabische Frau' gestützt hat.

Im zweiten Kapitel wird Antonio Gramscis Konzept von Hegemonie erklärt. Zu diesem Zweck werden zuerst Definitionen von wichtigen Begriffen der gramscianischen Theorie erläutert und diese miteinander in Verbindung gebracht, um mit Hilfe dieser das komplexe Gebilde ‚HEGEMONIE' verstehen zu können. Um in weiterer Folge die Konstruktion von (politischen) Subjekten verständlich zu machen, werden Subjekte von Hegemonie in Beziehung mit Gramscis ‚Alltagsverstand' und dem ‚Kollektivwillen' gebracht. Danach wird erklärt, was die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit mit der hegemonialen Konstruktion von Geschlechterverhältnissen in Kriegs- und Friedenszeiten zu tun hat, um zum Abschluss dieses Teils die gewonnenen Erkenntnisse zusammenzufügen zu einer ‚gramscianischen Lupe', mit der im Folgenden der Irak von 1968 bis 2003 beleuchtet werden soll.

Das dritte Kapitel soll einen kurzen Überblick über die Zeit vor 1968 im Irak geben, wobei bereits hier das Augenmerk auf die Situation der irakischen Frauen gelegt wird. Abgeschlossen wird dieses Kapitel mit einem Exkurs über den Orientalismus und die Orientalismuskritik, der Schwerpunkt liegt hier auf dem ‚neuen amerikanischen Orientalismus' seit dem Angriff auf das World Trade Center am 11.September 2001 und die streotype Sichtweise von der ‚unterdrückten arabischen Frau' im 21. Jahrhundert.

Das vierte Kapitel ist nun in drei Unterkapitel geteilt. Es beleuchtet die Genderverhältnisse und die politische Konstruktion von Frauenbildern im Irak von 1968 bis 2003, wobei es in drei Dekaden (von 1968 bis 1979, von 1979 bis 1988 und von 1989 bis 2003) unterteilt ist. Sinn und Zweck dieser Unterteilung sind die unterschiedlichen Frauenbilder, die sich in dieser Zeit im Irak entwickelt hatten, wie oben bereits kurz beschrieben wurde. Im ersten Teil des ersten Unterkapitels werden anfangs der Machtwechsel und die politische wie ökonomische Entwicklung des Landes skizziert, um im nächsten Teil auf die Situation der irakischen Frauen einzugehen. In einem dritten Teil werden die gewonnenen Erkenntnisse nun unter die vorher hergestellte ‚gramscianische Lupe' gelegt: In einem ersten Schritt wird die Hegemonialwerdung der Ba'th-Partei mit der Hegemonie-Theorie von Antonio Gramsci beleuchtet, in einem zweiten Schritt wird ein vorläufiges Conclusio dieses

Kapitels erstellt, indem die ‚gramscianische Lupe' die politische Konstruktion von Frauenbildern im Irak von 1968 bis 1979 untersucht, um meine **Hypothese 1** *(„Das Frauenbild im Irak wurde während den Anfängen des Ba'th-Regimes politisch konstruiert, um die Macht der Partei zu festigen.")* zu prüfen.

Im nächsten Unterkapitel, das ebenfalls in drei Teile, nämlich die politisch-ökonomische Entwicklung des Landes, die damalige Situation der Frauen und der Blick mit der ‚gramscianischen Lupe', geteilt ist, soll die Zeit im Irak unter Saddam Hussein von 1979 (Machtwechsel) bis 1988 (Ende des Iran-Irak-Krieges) beleuchten. Untersucht wird hier der ‚Mythos Saddam Hussein' und der um ihn herum aufgebaute Personenkult, sowie das politisch konstruierte Frauenbild während der Kriegsjahre, wobei auch ein Schwerpunkt auf den Wandel desselben Mitte der 1980er-Jahre gelegt werden wird. Mit Hilfe der ‚gramscianischen Lupe' soll dabei meine **Hypothese 2** *(„Das politisch konstruierte Frauenbild änderte sich während der Kriegsjahre dahingehend, dass die irakischen Frauen nunmehr in ihrer Rolle als Reproduzentin von neuen Soldaten gesehen wurde.*") auf ihre Gültigkeit geprüft werden.

Das letzte Unterkapitel beschäftigt sich mit den Jahren von 1989 bis 2003 – die Zeit der Kuwait-Invasion und den von den Vereinten Nationen daraufhin verhängten Sanktionen. Nach einem politischen und ökonomischen Überblick wird wieder der Schwerpunkt auf die Situation der Frauen gelegt, um im letzten Teil die gramscianische Lupe auf die politisch konstruierten Frauenbilder dieser letzten Periode zu legen, um herauszufinden, ob meine letzte **Hypothese 3** (*„Die UNO-Sanktionen verschlechterten nicht nur die Situation der Frauen bzw. der Bevölkerung allgemein im Irak, sondern wurden von der Regierung auch dazu benutzt, um die Re-Traditionalisierung der Geschlechterverhältnisse zu rechtfertigen.")* der Wahrheit entspricht oder nicht.

In der Conclusio schließlich werden die Ergebnisse meiner Literaturrecherche zusammengefasst und eine äußerst kurze Skizze der Zeit nach dem Sturz Saddam Husseins bis zum Ende der US-Besatzung am 31. Dezember 2011 gezeichnet, wobei hier ein Schwerpunkt auf die US-amerikanische Sichtweise von der ‚arabischen Frau' in einem ‚zu demokratisierenden Land' gelegt und der islamistischen Vorstellung der ‚irakischen Frau' gegenübergestellt wird.

2. Theoretische Zugänge

2.1 Antonio Gramscis Hegemoniekonzept

> „Kämpfe um Hegemonie sind – als Kämpfe um den Alltagsverstand – also auch Kämpfe darum, wie die Subjekte selbst sich bilden und eine ‚Persönlichkeit' entwickeln. Sie tun dies […] auf der zerklüfteten Ebene der bürgerlichen Hegemonie, die durch den integralen Staat organisiert wird."
> (Opratko 2012: 63)

Antonio Gramsci (1891 – 1937), italienischer Schriftsteller, Politiker und Philosoph, prägte mit seinen Gefängnisheften, die er während seiner fast zehnjährigen Haft im faschistischen Italien aufgrund seiner marxistischen Philosophie schrieb, allem voran den Begriff der Hegemonie, dem er eine neue Bedeutung zuerkannte. Ursprünglich aus dem Griechischen (ἡγεμονία – *hēgemonía,* vgl. Pons 2002: 84), bedeutete er „Heerführung" bzw. „Oberbefehl", im Neugriechischen auch bereits „Hegemonie".
In der Umgangssprache wird der Begriff als „Vormachtstellung" definiert, was im gramscianischen Sinne nicht nur sehr verkürzt, sondern im Grunde genommen auch falsch ist. Da mit dieser Hegemonie-Theorie eine „gramscianische Lupe" gebastelt werden soll, mit der in der folgenden Arbeit die politische Konstruktion von Subjekten, bzw. im nächsten Teil die der Frauen im Irak, untersuchen werden soll, genügt es an dieser Stelle nicht, bloß das Wort „Hegemonie" zu erläutern. Daher werden im Folgenden einige zentrale Begriffe der gramscianischen Theorie definiert, die dafür nötig sind, Hegemonie in Antonio Gramscis Sinne sowie das Verhältnis von Hegemonie mit der politischen Subjektkonstitution verstehen zu können.

2.1.1 Definitionen

Die **Zivilgesellschaft** ist zentraler Bestandteil der gramscianischen Hegemonie-Theorie, da sie von ihm, zusammen mit der politischen Gesellschaft, als Teil des integralen Staates gesehen wird, genauer gesagt diesen sogar ausmacht.

Antonio Gramsci sieht die Zivilgesellschaft als „Ensemble der gemeinhin ‚privat' genannten Organismen" (GH: 1502), das wären vor allem die Presse mit ihren Verlagshäusern und Programmen, mit sämtlichen Zeitungen, Zeitschriften und auch Kirchenblättern, aber ebenso Bibliotheken, Schulen, Zirkel und Clubs, sowie die Architektur, Anlage und Namen der Straßen (vgl. GH: 373f) – heute kämen laut Demirović noch Radio, Fernsehen, Film, Musik, Sport, Psychiatrie, Medizin und Psychotherapie dazu (vgl. Demirović 2007: 25).

Die eindeutige Unterscheidung (eine „organische Unterscheidung", GH: 1566) zwischen Zivilgesellschaft und politischer Gesellschaft fällt schwer oder wird bei der Zuordnung einzelner Apparate und Institutionen schier unmöglich, da die Begriffe analytischer Art sind, oft bloße Momentaufnahmen einer dialektischen und komplex strukturierten Dynamik, da keine Gesellschaft als statisch gesehen werden kann, sondern stets als „komplex strukturiertes Werden" (Opratko 2012: 41) – dazu gehört auch die Unterscheidung politischer Subjekte, auf die ich später noch zu sprechen komme.

Gramsci nennt die Zivilgesellschaft in diesem Sinne auch „private Hegemonieapparate" (GH: 816), weil die Hegemonie IN der „societa civile" angesiedelt ist: Durch alltägliche Handlungen, Denkweisen, etc. dieser werden hegemoniale Praxen reproduziert - sie können durch diese erst bestehen! – und somit werden zivilgesellschaftliche Handlungen zu Staat selbst (was aber keine Verstaatlichung der Zivilgesellschaft bedeutet, vgl. Ludwig 2011: 56).

Zusammenfassend kann man die Zivilgesellschaft als „ein[en] Moment des Staates" (Buckel/ Fischer-Lescano 2007: 12) sehen, der „die Individuen dazu [erzieht], sich in einer dem Staat gemäßen Weise selbst zu regieren" (ebd.).

Wie diese Regierungsform dann genau aussieht, wird bei der Definition des „Kollektivwillens" weiter unten bzw. in Punkt 2.2.2 genauer beschrieben und muss hier

deshalb nicht weiter ausgeführt werden. Wichtig ist, festzuhalten, dass die o.g. Praxen der Zivilgesellschaft erst Hegemonie ermöglichen (vgl. Ludwig 2011: 61).
Laut Wöhl (2007) kann man diese Theorie der zivilgesellschaftlichen Alltagspraxen auch auf die Geschlechterverhältnisse im Staat anwenden: Sie beschreibt den Maskulinismus bzw. die politisch konstruierte Männlichkeit als eine(n) politisch konstruierte(n), der/die in Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen reproduziert wird und kommt somit zu dem Schluss, dass hegemoniale Männlichkeit erst IN DER Zivilgesellschaft hergestellt wird (vgl. Wöhl 2007: 71). Dies hat natürlich erhebliche Folgen für die politisch konstruierten Frauenbilder, wie in Kapitel 2.3 dargestellt werden soll.

Die **politische Gesellschaft**, die, wie oben beschrieben, zusammen mit der Zivilgesellschaft den ‚integralen Staat' repräsentiert, kann auch als ‚Staat im engeren Sinn' bezeichnet werden (vgl. Opratko 2012: 40). Als grundlegende Elemente der politischen Gesellschaft nennt Antonio Gramsci das Parlament, die Justiz und die Regierung (vgl. GH: 773), wobei das Parlament noch am ehesten mit der Zivilgesellschaft verknüpft ist und die Justiz in der gramscianischen Theorie die richterliche Gewalt zwischen Regierung und Parlament darstellt (vgl. ebd.).
Wie bereits unter dem Punkt „Zivilgesellschaft" ausgeführt wurde, kann man Zivilgesellschaft und politische Gesellschaft nicht eindeutig voneinander trennen – so gilt zwar das zivile Terrain als „Ort" der Hegemonie als Konsensproduktion, jedoch kann man die politische Gesellschaft nicht gänzlich von dieser ausschließen (vgl. u.a. Opratko 2012: 40).
Organische Intellektuelle, auf die später noch eingegangen wird, haben nicht nur die Funktion von OrganisatorInnen von Hegemonie und Konsensproduktion in der Zivilgesellschaft, sondern auch die Praktizierung von Führung, das heißt die Regierung, die Parteien, die Politik, das Recht und die Erziehung, in der politischen Gesellschaft inne (vgl. Demirović 2007: 34).

Der Begriff „**Staat**" stellt in Gramscis Theorie ein umkämpftes Terrain dar. Er verwendet das Wort in seinen Gefängnisheften nicht eindeutig, da er manchmal damit bloß die Regierung, das Parlament und die Justiz (also, grob gesagt, die politische Gesellschaft) meint, meistens jedoch – und das ist das Besondere an seiner Hegemonie-

Theorie – vom sogenannten „**integralen Staat**“ (GH: 783) die Rede ist. Das wohl bekannteste Zitat aus seinen Gefängnisheften erklärt kurz und prägnant, was damit gemeint ist: „Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang“ (ebd.).

Wie vorhin bereits besprochen, können diese zwei Gesellschaften nicht gänzlich voneinander getrennt werden – nun wird klar, wieso: Der Staat IST selbst Gesellschaft (vgl. Demirović 2007: 24), ein gesellschaftliches Verhältnis, ein Zusammenspiel von Institutionen, Apparaten und gesellschaftlichen Organismen der Hegemonieproduktion – vorausgesetzt, dass der Hegemon hauptsächlich über Führung und Konsens regiert (vgl. Opratko 2012: 38) – eben ‚integraler Staat' ist. ‚Führung' bedeutet in diesem Zusammenhang aber nicht ‚Herrschaft', wovon sich Gramsci stets strikt abgrenzt (vgl. GH 1), sondern beachtet die moralisch-kulturelle Dimension, nämlich *Konsens und Zustimmung* (vgl. Opratko 2012: 36).

Diese „kulturelle und moralische Führung“ (GH: 1239) bildet zusammen mit einer mehr oder weniger großen Portion Zwang daher die Wirkweise staatlicher Macht. Im integralen Staat wird von der führenden Gruppe/ Klasse der aktive und freiwillige (freie) Konsens der Regierten gesucht (vgl. GH: 718) zur Aufrechterhaltung und vor allem zur Rechtfertigung ihrer Herrschaft. Wie dies genau funktionieren soll, wird auf der übernächsten Seite bei der Begriffsbestimmung von „Intellektuellen“ genauer erklärt.

Demirović erweitert dieses Verständnis noch um die Vorstellung eines fließenden, aber stets asymmetrisch bleibenden Kräftegleichgewichts (vgl. Demirović 2007: 33), eines „elliptische[n] Prozess[es]“ (ebd.), in dem sich soziale Kräfte voneinander entfernen, um wieder von der herrschenden Gruppe/ Klasse und ihren Lebenspraxen durch „Zwang und Konsens“ (ebd.) angenähert zu werden.

So kann der integrale Staat niemals als top-down-Kraft gesehen werden, sondern als Wechselspiel, als miteinander verwobene Kräfte und deren Verhältnisse. Auch Hegemonie entsteht nicht ‚von oben nach unten', doch dazu später.

Der Staat ist auch zentraler Akteur bei der Konstruktion und Etablierung von Geschlechterverhältnissen, da vor allem staatliche Politik jene sozialen Kategorien formen, die die Konstitution von ebensolchen Verhältnissen bedingen (vgl. z.B. Connell, zit. in Ludwig 2011: 21, Wöhl 2007: 72), doch da darauf in Kapitel 2.3 eingegangen wird, soll dies hier nicht näher ausgeführt werden.

Antonio Gramscis Interpretation von Machiavellis „Fürst“ macht deutlich, was er unter einem ‚**Mythos**‘ versteht: Er sieht ihn als „komplexes Gesellschaftselement, in welchem ein Kollektivwille[1] schon konkret zu werden beginnt, der anerkannt ist und sich in der Aktion teilweise behauptet“ (GH: 1536). Übernommen von Georges Sorel, kann man den Mythos als eine politische **Ideologie** sehen, als eine „**Weltauffassung**“ (GH: 1268) des Volkes, die, ausgehend von der politischen Gesellschaft, auf dieses einwirkt und es organisiert (vgl. GH: 1535) und sich „implizit in der Kunst, im Recht, in der ökonomischen Aktivität, in allen individuellen und kollektiven Lebensäußerungen manifestier[t]“ (GH: 1381).

So wird eine Ideologie, ein Mythos, zum **Alltagsverstand**: Vorstellungen, Werte und Interpretationen des Volkes, der Subjekte, werden durch eine gesellschaftliche Weltauffassung geformt (vgl. Ludwig 2011: 72). Dieser Alltagsverstand ist allerdings keine gegebene Tatsache IN der Psyche der Individuen, sondern kann als „Ergebnis nach innen gewendeter staatlicher Macht“ (ebd.: 74) gesehen werden; er bildet eine Basis für die kollektive Vorstellung von Normalität, die dann in weiterer Folge auch eine individuelle wird (vgl. Borg – Steinbruch Gramsci).

Als Beispiel für dieses ‚zum-Alltagsverstand-Werden‘ kann man die allgemein bekannte Vorstellung ‚Heiraten-Kinder-bekommen‘ nehmen: Die von den Führenden propagierte ‚Normalität‘ wird zu einer Orientierung für die inneren Werte, die innere Vorstellung von einem ‚normalen‘ Leben (vgl. Ludwig 2011: 73).

Doch diese Übernahme in den ‚senso commune‘, den Alltagsverstand, ist nicht bloßer Zwang von außen, man kann ihr auch eine gewisse Selbsttätigkeit zusprechen (vgl. GH:1341). Dieses Prinzip der ‚Freiwilligkeit‘ ist eng verbunden mit den Effekten von Hegemonie (vgl. Ludwig 2011: 66): Partikularinteressen werden zu Allgemeininteressen und verschleiern so alternative Denk- und Wahrnehmungsweisen (ebd.: 65f). Diese Interessen müssen von der Gesellschaft als allgemein sinnvoll anerkannt werden – dann wird der Alltagsverstand[2] zum Selbst- und Weltbild, das nun auch Alltagspraxen und Routinen umfasst (vgl. Opratko 2012: 62) – der

[1] Der ‚Kollektivwille‘ ist ein weiterer zentraler Begriff der gramscianischen Theorie, der im folgenden Absatz ausführlich erläutert wird.

[2] Im Gegensatz dazu steht der ‚buon senso‘, der als ‚gesunder Menschenverstand‘ übersetzt wird und kritisch und widerständig gegen den allgemeinen common sense kämpft – auch darauf wird später noch genauer eingegangen.

Mythos ist zu einem hegemonialen, national-popularen Kollektivwillen geworden (vgl. ebd.: 148, Fußnote 4).

Dieser ‚**Kollektivwille'** wird hier nur kurz erwähnt, da er in 2.1.3 noch ausführlich erläutert wird (im Zusammenhang mit dem in Fußnote 2 erwähnten ‚gesundem Menschenverstand' und der Konstitution von politischen Subjekten).
Antonio Gramsci ging in seinen Gefängnisheften zwar oft von ‚Klassen' aus, aber sah in den Menschen doch ‚(politische) Subjekte' und damit „komplexe ‚Kollektivwillen'" (Laclau/ Mouffe, zit. in: Opratko 2012: 135): „[…] [D]ie Subjekte und Identitäten, die Teil hegemonialer Machtverhältnisse sind, konstituieren sich bei Gramsci nicht mehr außerhalb von Ideologien, Politik und Hegemonie auf einer fundamentalen Basis der Ökonomie, sondern in den hegemonialen Verhältnissen selbst" (ebd.).
Wie im Falle des ‚Mythos' kann ein solcher ‚Kollektivwille' hegemonial werden (vgl. GH: 957) und bildet sodann die Voraussetzung für eine „intellektuelle […] und moralische […] Reform" (ebd.), deren „Verkünder und Organisator" (GH: 1539) die neue Partei, der neue ‚Fürst' sein müsse (vgl. Heise/ von Fromberg 2007: 116). Konkret bedeutet dies die Re-Artikulierung von ideologischen Elementen (vgl. Torfing, zit. in: Opratko 2012: 136): Staatliche Projekte müssen vom „Kollektiv-Menschen[3]" (GH:1335) als allgemein sinnvoll, als „Allgemeinwohl" (Ludwig 2011: 61) anerkannt werden, um in das Kollektivbewusstsein aufgenommen zu werden, und wenn dann die „eigenen korporativen Interessen in ihrer gegenwärtigen und künftigen Entwicklung des korporativen Umkreis, den einer bloßen ökonomischen Gruppe [einer Interessenssolidarität, Anm. ML] überschreiten und zu Interessen anderer untergeordneter Gruppen werden" (Heise/ von Fromberg 2007: 121), entstehen Konflikte und Kämpfe um Hegemonie – hier wird eine Ideologie zur Partei.

WER allerdings ist der entscheidende Faktor, der Organisator von Mythos, Ideologie und der Entwickler von Ideen, die später zu Kollektivwillen werden? Diese Frage beantwortet Gramsci mit den organischen und traditionellen Intellektuellen.

Zentral an Antonio Gramscis Definition von **Intellektuellen** ist, dass erstens *alle* Menschen in gewisser Weise Intellektuelle sind, jedoch nicht alle in der Gesellschaft

[3] Auch dieser wird später noch beschrieben, vgl. Kapitel 2.1.3.

diese Funktion erfüllen (vgl. GH: 1560) und dass zweitens keine unabhängige Klasse von Intellektuellen in der Gesellschaft existiert, sondern jede Klasse ihre eigenen Intellektuellen hat (vgl. GH: 101): Damit schafft sich jede gesellschaftliche Gruppe organisch eine oder mehrere Schichten von Intellektuellen (vgl. GH: 1497 – Gramsci klammert hier nur die Gruppe der Bauern/Bäuerinnen aus).

„Konkret ist es die organisierende Tätigkeit auf allen Ebenen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die aus manchen Menschen Intellektuelle macht" (Opratko 2012:61). Intellektuelle sind es, die hegemoniale Strategien ausarbeiten, durchsetzen und verbreiten, trotzdem sind sie – wie später noch ausführlicher erklärt wird – nicht DIE Subjekte von Hegemonie, weil durch die Reproduktion von Hegemonie in den Alltagspraxen der Menschen *alle* Menschen ebensolche Subjekte sind (vgl. ebd.: 62). Es kommt daher darauf an, welche Position Intellektuelle innerhalb der hegemonialen Verhältnisse einnehmen.

Demirović nennt die Intellektuellen auch „Hegemonieapparate der Zivilgesellschaft" (Demirović 2007: 34) bzw. „Apparate der politischen Gesellschaft" (ebd.) und beschreibt sie – ganz im gramscianischen Sinne – als die Funktionäre der Hegemonie, als jene, die den Konsens in der Zivilgesellschaft herstellen können, auf den sich staatliche Gewalt erst stützen kann (vgl. ebd.: 35).

Antonio Gramsci spricht bei Intellektuellen gleichfalls von „‚Gehilfen' der herrschenden Gruppe bei der Ausübung der subalternen Funktionen der gesellschaftlichen Hegemonie und der politischen Regierung" (GH: 1502), genauer gesagt gibt es auch eine Hierarchie von Intellektuellen, wobei Demirović diese in große und kleine Intellektuelle unterteilt: Die ‚großen Intellektuellen' prägen Begriffe des Konsens, überschauen deren Entwicklung und Tradition und „arbeiten an der moralischen und intellektuellen Einheit der kollektiven Überzeugungen und Gewohnheiten" (Demirović 2007: 35), während die ‚kleinen Intellektuellen' Konsens und Wissen an die Zivilgesellschaft vermitteln und auch reproduzieren (vgl. ebd.).

Intellektuelle haben nun laut Gramsci zwei Funktionen: die des „spontanen Konsenses" (GH: 1502) der großen Masse und die des staatlichen Zwangsapparates – im ersten Fall geht es um das Vertrauen der (subalternen) zustimmenden Gruppen, in zweiterem um die (Teile von) Gruppe(n), die weder aktiv noch passiv ‚zustimmen' zur politischen Regierung (vgl. ebd.), zum politischen Programm einer Partei.

So können Intellektuelle eine Gruppe/ Klasse zur Hegemonie bringen, indem sie „[…] eine solche Anziehungskraft aus[üben], daß sie sich letztlich die Intellektuellen der

anderen Klassen unterordnen und eine Atmosphäre der Solidarität aller Intellektuellen mit Bindungen psychologischer (Eitelkeit, usw.) und häufig kastenmäßiger (technisch-rechtlicher, korporativer) Art schaffen“ (GH: 101f).
Schließlich unterscheidet Gramsci noch die ‚traditionellen‘ von den ‚organischen‘ Intellektuellen: Organische Intellektuelle sind jene, die im Produktionsprozess, in einer Klasse erst entstehen, während traditionelle Intellektuelle ‚organische‘ vergangener Zeiten bzw. Gesellschaftsordnungen sind. Gramsci nennt dabei als Beispiel die ‚Kirchenmänner‘, also den Klerus. Körtner nennt diese traditionellen Intellektuellen auch „‘Meinungsmacher‘ der herrschenden Ordnung“ (Körtner 2005: 5) – sie seien es, deren Zustimmung im Kampf um Hegemonie gewonnen werden müsse (vgl. ebd.).

Da bereits bei der Definition des Kollektivwillens auf die Entstehung von **Parteien** eingegangen wurde, wird dieses Kapitel weniger ausführlich behandelt.
Grundsätzlich dienen politische Parteien der politischen Willensbildung und der politischen Bildung der eigenen organischen Intellektuellen (vgl. ebd.: 6). Zusätzlich sind sie aber auch Organisatorinnen für die Assimilierung von traditionellen Intellektuellen, die im vorherigen Kapitel schon besprochen wurden. So sorgt die Partei im Idealfall für das Zusammenwachsen organischer und traditioneller Intellektueller (vgl. GH: 1505). Vorerst ökonomisch handelnde Individuen sollen zu „qualifizierten politischen Intellektuellen, Führern, Organisatoren aller Aktivitäten und Funktionen werden, die zur organischen Entwicklung einer integralen zivilen und politischen Gesellschaft gehören“ (ebd.). Hier spielen für Gramsci natürlich die Klassen die entscheidende Rolle: Sie bringen Parteien hervor (vgl. GH 3: 423), und zwar im weberschen Verständnis zuerst als spontane Propaganda- und Agitationsvereinigung, die nach Macht strebt (vgl. GH: 284). Antonio Gramsci verleiht dazu einem charismatischen Führer besondere Bedeutung: In seinem Fall nennt er als Beispiel die Marxisten rund um den ‚Führer‘ Karl Marx, mit einer starken politischen Dynamik, oder besser gesagt: Leidenschaft (vgl. ebd.: 284f).
Gramsci hat in seinen Gefängnisheften einen konkreten Aufbau von Parteien entwickelt, der aus drei Existenzbedingungen besteht: *Erstens* braucht jede Partei treue und disziplinierte AnhängerInnen, eine große Masse von Durchschnittsmenschen, die von der *zweiten* Gruppe, einer Kohäsivkraft, zentralisiert, organisiert, diszipliniert und zusammengehalten wird.

Dieses Kernelement der politischen Partei und die erstgenannte Gruppe werden von einem *dritten*, mittleren Element, miteinander verknüpft, und in „‘physischen‘, […] moralischen und intellektuellen Kontakt“ (GH: 1696) miteinander gebracht.
Für den politischen Erfolg muss auf jeder Ebene eine ausreichende Menge gut ausgebildeter Kader vorhanden sein, um politischen Erfolg zu garantieren – und im Falle einer Liquidierung der Partei für diese da zu sein (vgl. Körtner 2005: 7). All dies sind notwendige Voraussetzungen für die Hegemoniefähigkeit einer gesellschaftlichen Gruppe – oder Klasse, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden.

Antonio Gramsci teilt die Gesellschaft in Gruppen bzw. „**Klassen**“ , sieht diese allerdings als homogene Einheit, was für Ludwig ein Problem darstellt: Die Zugeständnisse der hegemonialen Gruppe seien bei Gramsci bloße „Klassenzugeständnisse“ (Ludwig 2011: 83), ideelle wie patriarchale, rassisisierende und heteronormative, die ebenfalls die Hegemonie stützen, geraten so aus dem Blickfeld (vgl. Connell, zit. in Ludwig 2011:83). Ebenso wird in der gramscianischen Theorie angenommen, dass jede Klasse ihre eigene Weltauffassung besitze, was wiederum eine Homogenisierung sei (vgl. ebd.: 84) – dass dies bei der Konstruktion des gesunden Menschenverstandes zum Problem werden kann, werde ich in Kapitel 3.3 darstellen.
Doch Antonio Gramsci beschränkt sich in seinen Gefängnisheften eben nicht bloß auf ‚Klassen‘, sondern sieht in ihnen auch politische Subjekte mit „komplexen ‚Kollektivwillen‘“ (Laclau/ Mouffe, zit. in Opratko 2012: 135) dahinter und spricht auch selbst in diesem Zusammenhang von „Kollektiv –Menschen“ (GH: 1335). Besondere Aufmerksamkeit schenkt Gramsci dem Proletariat, das er der Legende nach aufgrund der Gefängniszensur in ‚Subalterne‘ umbenannte[4] (vgl. Spivak 2008: 8) – auch wenn er dieser Klasse wenig Handlungsmacht zusprach (vgl. Scherrer 2007: 75). Die Erklärung dafür findet sich wiederum bei Ludwig: Laut Gramsci sei vor allem die ökonomische Stellung der Hegemonieklasse von großer Bedeutung (vgl. auch GH:1567): Ohne die ökonomische Führung einer Klasse könne diese im

[4] „[…] schon Gramsci, der die Subalternität politisch definierte, soll der Legende nach in seinen Gefängnistagebüchern (1934-35) den Begriff des Proletariats durch den der Subalternen ersetzt haben. Das Wort Proletariat konnte er wegen der Gefängniszensur im faschistischen Italien nicht verwenden. So fand der Begriff der Subalternität, der eigentlich ‚von minderem Rang‘ bedeutet, als eine Art unfreiwillige Übersetzung Eingang ins Vokabular der politischen Theorie. Gramsci bezog ihn auf jene Gruppen der Gesellschaft, die der Hegemonie der herrschenden Klasse ausgesetzt waren […] – also auf Gruppen, die in sich uneins und von gesellschaftlicher Repräsentation ausgeschlossen waren“ (Spivak 2008: 8f).

gramscianischen Sinne nicht hegemonial werden, Dies nennt Ludwig das „Bedingungsgefüge für Hegemonie“ (Ludwig 2011: 59). Obwohl Antonio Gramsci also den kapitalistischen Staat kritisierte, spricht er trotzdem dem ökonomischen Status einer Klasse sehr viel Macht zu.

Im Weiteren unterscheidet er bereits im ersten Gefängnisheft die Begriffe ‚führend‘ und ‚herrschend‘: So sei eine Klasse gegenüber verbündeter Klassen bereits VOR Machtantritt ‚führend‘ (und bleibt dies auch danach), und wird ‚herrschend‘ gegenüber gegnerischen Klassen, sobald sie an der Macht ist (vgl. GH: 101). Politische Hegemonie sei für die Klasse bereits vor Führungsantritt von großer Bedeutung[5] (vgl. ebd.: 102).

Wenn nun eine hegemoniale Klasse ihren Konsens verliert, verliert sie auch die politische Führung und ist nur mehr „herrschend“ – mit Zwangsgewalt: „[…] die großen Massen [haben] sich von den traditionellen Ideologien entfernt […], [glauben] nicht mehr an das […], woran sie zuvor glaubten usw.“ (GH: 354).

Auch für die Konstruktion von (hegemonialen) Subjekten (vgl. u.a. Marchart 2007: 181) sowie für die Herausbildung der Geschlechterverhältnisse (vgl. Haug 2007: 36) ist Gramscis ‚Klasse‘ von Bedeutung – doch darauf wird in Kapitel 2.3 genauer eingegangen.

Nachdem jetzt alle essentiellen Begriffe der gramscianischen Theorie definiert wurden, die für das Verstehen von Hegemonie bzw. für die Konstitution von Subjekten notwendig sind, wird nun ein Wort erläutert, das seit beinahe 80 Jahren untrennbar mit Antonio Gramsci verbunden ist und seitdem weder aus der politischen Staatenlehre noch aus der IPÖ, der Internationalen Politischen Ökonomie, wegzudenken ist: die HEGEMONIE.

Hegemonie ist „das Umkämpfte *und* das Medium des Kampfes“ (W.F. Haug, zit. in Ludwig 2011: 63). Antonio Gramscis Theorie, die er in den Gefängnisheften entwickelte, baut auf der Überlegung auf, dass die Bourgeoisie im Italien der 1920er Jahre nicht bloß „herrschte“, sondern auch „durch Bündnispolitik, durch Zugeständnisse und die Bildung von politischen Blöcken“ (Opratko 2012: 35) führte[6].

[5] Als Beispiel nennt er hier die Politik der Moderati, zum Nachlesen siehe GH: 102.

[6] Dabei sah er die Sozialistische Partei als Instrument der Politik von Giolitti, vgl. Opratko 2012: 35.

Am Beginn dieser Definition von Hegemonie soll allerdings zuallererst geklärt werden, ob hier Hegemonie als Praxis bzw. Strategie oder als Verhältnis bzw. Konstellation gesehen wird. Die Antwort darauf lässt sich mit der Literatur über Gramsci nicht eindeutig beantworten, da Hegemonie von verschiedenen AutorInnen auch auf unterschiedliche Weise gesehen wird. Während vor allem Laclau und Mouffe Hegemonie eher als ‚artikulatorische Praxis' (vgl. Laclau/ Mouffe, zit. in Opratko 2012:139), als Diskursformation, sehen und den Begriff ‚hegemonial' meist mit ‚hegemonisierend' ersetzen (vgl. ebd.), um das Dynamische des Begriffes hervorzuheben, sehen andere darin eine Situation, eine Position von Herrschaft (vgl. u.a. Scherrer 2007: 72f). In Antonio Gramscis Schriften finden sich Hinweise auf beide Überlegungen was Ludwig zu dem Schluss kommen lässt, dass Hegemonie im ersten Schritt eine „Praxis der herrschenden Klasse" (Ludwig 2011: 57) sei, die im Idealfall von Hegemonie die aktive Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung habe (vgl. ebd.) und erst im zweiten Schritt als Konstellation im modernen Staat gesehen werden kann, wobei sich staatliche Macht durch Zwang und „kulturelle und moralische Führung" (GH: 1239) ausdrücke.

So bedeute Hegemonie nicht bloß Herrschaft im herkömmlichen Sinne, sondern soll auch als Resultat dynamischer gesellschaftlicher (Kräfte-)Verhältnisse gesehen werden (vgl. Ludwig 2011: 63).

Diese Sichtweise von Hegemonie als Mischung aus Konsens und Zwang und damit als Konstellation bzw. Verhältnis soll in dieser Arbeit den Grundstein bilden, sie ist auch die Essenz der gramscianischen Theorie. Die Formel „Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang" (GH: 783) ist wohl die berühmteste und meistzitierte Aussage der gramscianischen Staatenlehre.

Die Grundidee Gramscis, dass Hegemonie eine gefestigte Herrschaft bzw. ‚Führung' ist, die nur „in Ausnahmefällen Gewalt offen ausüben muss" (Scherrer 2007: 72), wird von allen AutorInnen der Sekundärliteratur zu Gramsci bestätigt, ebenso wie die Annahme, dass die Hegemonie in der Zivilgesellschaft angesiedelt ist, die Führung verbündeter Gruppen beinhalten muss (vgl. u.a. ebd.: 74) und die Unterstützung für die Hegemonie der herrschenden Klasse aber auch von anderen gesellschaftlichen Gruppen kommen muss – sie sollte „nicht nur passiv geduldet, sondern aktiv unterstützt" (ebd.:72) werden.

Wie kommen Antonio Gramsci und andere AutorInnen nun auf die Idee, dass Hegemonie, die ja eine Form staatlicher Machtausübung ist, in der Zivilgesellschaft zu finden sei?

Die Antwort darauf entdeckt man bei Ludwig, die Hegemonie, wie auch den integralen Staat selbst, nicht als top-down-Kraft versteht (vgl. auch die Definition zum ‚integralen Staat', S. 6f), weil erstens Hegemonie erst durch die Praxen und alltäglichen Reproduktionen in der Zivilgesellschaft ermöglicht wird (vgl. Ludwig 2011: 61) und zweitens, weil hegemoniale Weltauffassungen nicht nur von der hegemonialen Klasse geprägt werden, sondern auch Wertvorstellungen, Forderungen etc. anderer, subalterner Gruppen beinhalten müssen (vgl. ebd.: 75). So stellt Hegemonie eine Mischung aus Zwang und Konsens dar, da die ‚Beherrschten' – in der Zivilgesellschaft angesiedelt – Hegemonie dadurch reproduzieren, indem sie zu einem großen Teil nach den Regeln und Vorgaben der hegemonialen Ordnung leben und diese so legitimieren. Staatliche Hegemonie ist also die Fähigkeit der herrschenden Klasse, ihre eigene Sichtweise zum Allgemeininteresse zu machen. Dies stellt für Ludwig einen wichtigen Effekt von Hegemonie dar: Partikularinteressen werden zu *Allgemeininteressen* – zu „allgemein sinnvoll anerkannte[n] Deutungen" (ebd.: 66): „Das führt dazu, dass Subjekte bestimmte Lebensformen ‚freiwillig' affirmieren und tagtäglich reproduzieren" (ebd.). Oder anders gesagt:

Hegemonie ist eine „Situation, in der eine Gruppe oder Klasse ihre Herrschaft gesamtgesellschaftlich organisiert und in den politischen, ideologischen und kulturellen Überbauten zu den ihre Machtposition sichernden Verhältnissen organisiert" (Opratko 2012: 42).

Wichtig bei diesem Verhältnis von Zwang und Konsens ist aber die Balance zwischen den beiden, „[…] so that force does not overwhelm consent but rather appears to be backed by consent of the majority" (Gramsci, zit. in: Morton 2003: 635) – es geht darum, möglichst viele Gruppen möglichst zufriedenzustellen. Die hegemoniale Klasse muss daher auch kompromissbereit gegenüber Subalternen sein. Diese von der führenden Klasse gebrachten ‚Opfer' sind im Regelfall allerdings keine wesentlichen (vgl. GH: 1567) – Grenzen der Kompromissbereitschaft finden sich „dort, wo die soziale Grundlage der Macht einer Klasse herausgefordert wird" (Opratko 2012: 43) – also konkret in den gesellschaftlichen Positionen der Produktionsverhältnisse.

Wie kann nun eine Klasse „hegemonial“ werden? Im Vorfeld stellt Antonio Gramsci klar, dass politische Hegemonie schon VOR dem Führungsantritt der Klasse bestehen muss (vgl. GH: 102).

Laut Scherrer müssen Klassen, die hegemonial werden wollen, zunächst drei Voraussetzungen erfüllen (vgl. Scherrer 2007: 73): *Erstens* muss die Güterproduktion effektiv organisiert werden, *zweitens* benötigt die Klasse die Fähigkeit, Interessen anderer Gruppen zu berücksichtigen und *drittens* muss sie bereits die kulturelle Führung innehaben. Wie schon bei der Definition der „Klasse“ erwähnt wurde, bezieht sich dies auch auf die ökonomische Stellung der Hegemonie-Klasse, da es laut Gramsci ohne eine bedeutende Position in der Ökonomie unmöglich sei, gesamtgesellschaftlich hegemonial zu werden (vgl. GH: 1567). Sind nun diese drei Voraussetzungen erfüllt, kann es zu den drei Phasen bzw. Momenten der Hegemonialwerdung einer Klasse kommen:

Das erste Moment beschreibt Antonio Gramsci als „das ursprünglich ökonomische“ (GH: 495). Es ist das essentiellste, in dem allerdings erst die „unmittelbarsten ‚korporativen‘ Interessen einzelner Berufsgruppen wirken“ (Opratko 2012: 42). Es kommt zu einem Gefühl der Solidarität *innerhalb* der „homogene[n] Einheit der Berufsgruppe“ (GH: 495). Im zweiten Schritt, im rein ökonomischen Moment, geht dieses Solidaritätsgefühl auf alle Mitglieder der gesellschaftlichen Gruppe über – aber, wie der Name schon sagt, nur auf ökonomischem Gebiet. „In dieser ökonomisch-politischen Phase stellt sich die Staatsfrage, jedoch auf dem Terrain der elementaren politischen Gleichheit“ (ebd.) – was bedeutet, dass die jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen einander noch nicht näher kommen.

In einer dritten, eigentlich politischen Phase wird ein Solidaritätsbewusstsein wach,

> daß die eigenen ‚korporativen‘ Interessen in ihrer gegenwärtigen und künftigen Entwicklung den ‚korporativen‘ Umkreis, also den der ökonomischen Gruppierung, überschreiten und zu Interessen anderer untergeordneter Gruppierungen werden können und müssen; dies ist die eigentlich ‚politische Phase, die den klaren Übergang von der bloßen Struktur zu den komplexen Superstrukturen bezeichnet, es ist die Phase, in der die zuvor aufgekeimten Ideologien in Kontakt kommen und in Kontrast treten, bis eine einzige von ihnen, oder zumindest eine einzige Kombination derselben, dazu tendiert, das Übergewicht zu erlangen[…] (ebd.: 496).

Das bedeutet, dass Hegemonie dann zustande kommt, wenn eine Gruppe oder Klasse ihre Forderungen, ihre eigenen Vorstellungen, mit denen von anderen Gruppen unter

einen Nenner bringen kann, sodass „[…] sie erfolgreich die Repräsentation von Ordnung und Universalität beanspruchen kann […]“ (Opratko 2012: 147).

Diese ‚Universalität‘ bleibt allerdings für Marchart ein unmögliches Objekt – letztendendes nie erreichbar, „dennoch aber notwendig […] als leerer Ort, um den der politische Kampf tobt“ (Marchart 2007: 182). In Gramscis Vorstellung aber wird das ‚Partikulare‘ so zum ‚Universellem‘ gemacht (vgl. GH: 771), oder: die Partikularinteressen zu Allgemeininteressen, zu Kollektivwillen, gemacht – jedoch bleibt im laclau’schen und mouff’schen Denken (vgl. Marchart 2007: 181) der Spalt zwischen diesen niemals ganz überbrückbar. Wichtig bleibt allerdings dieser Versuch der Universalisierung bei der Konstitution von Subjekten, konkreter: bei der Entwicklung von Allgemeininteressen und bei der Aufnahme der Partikularinteressen der hegemonialen Klasse in den ‚senso commune‘, in die Weltauffassung anderer gesellschaftlicher Gruppen (vgl. Ludwig 2011: 65f, 71), wie oben bereits erläutert wurde.

Laclau nennt in diesem Zusammenhang den Begriff der Sedimentierung: Wenn hegemoniale Praxen ‚sedimentieren‘, werden sie zu einer alltäglichen Selbstverständlichkeit und erscheinen alternativlos“ (Opratko 2012: 144). Man sieht, dass die Subjektkonstitution also IN den politischen, moralischen und kulturellen Auseinandersetzungen um Hegemonie stattfindet (vgl. ebd.: 62), kurz: IN den hegemonialen Verhältnissen selbst (vgl. ebd.: 135).

In diesem Sinne beschreibt Ludwig Subjektkonstitution (und im Weiteren die vergeschlechtlichte Subjektkonstitution, siehe nächstes Kapitel) als das „Ergebnis der Aneignung staatlicher Führungsweisen“ (Ludwig 2011: 74).

2.1.2 Subjekte von Hegemonie/ Kollektivmenschen

Bevor auf den „Kollektiv-Menschen“ (GH: 1335) eingegangen wird, wird noch einmal kurz darauf hingewiesen, dass im Prinzip *alle* Menschen Subjekte von Hegemonie sind, da nach Gramsci erstens alle Intellektuelle sind[7] und zweitens die Zivilgesellschaft, und damit die gesamte Bevölkerung, der „Ort der Hegemonie als Konsensproduktion“ (Opratko 2012: 40) ist.

In der folgenden Erklärung des ‚Kollektivmenschen‘ wird nochmals auf den o.g. Kollektivwillen und den damit verbundenen Alltagsverstand der Subjekte in der Zivilgesellschaft eingegangen, der ‚gesunde Menschenverstand‘ hinzugefügt und diese Begriffe so miteinander verbunden, sodass ein Handwerkzeug, eine ‚gramscianische Lupe‘ entsteht, mit der es möglich sein wird, die Konstitution von Subjekten und im weiteren von Frauenbildern von allen Seiten zu untersuchen.

2.1.3 Kollektiv-Menschen, Alltagsverstand und Kollektivwillen

Antonio Gramsci spricht nicht von (politischen) Subjekten, sondern entweder von einem bestimmten „Menschentypus“ (GH: 2086) oder von dem bereits definierten „Kollektivwillen“ (GH: 957). Eng mit diesen Begriffen verbunden ist die ‚Weltauffassung‘, die Gramsci allerdings lediglich klassentheoretisch betrachtet, das bedeutet, dass für ihn jede Klasse eine homogene Einheit mit einer einzigen kollektiven Weltauffassung ist (vgl. GH: 1376).

Der Alltagsverstand, als „historisches Produkt und ein geschichtliches Werden“ (ebd.: 1377) vereint subjektive Weltauffassungen, Werte und Moralvorstellungen, die in zivilgesellschaftlichen Institutionen entwickelt und weitergegeben, in der Zivilgesellschaft selbst weiterentwickelt und tagtäglich reproduziert werden, aber auch neu interpretiert werden. Diese Weltauffassungen können, wie oben bereits beschrieben, auch mit ‚Ideologie‘ verglichen werden (vgl. GH: 1268).

[7] Wobei aber nicht alle als solche auch in der Gesellschaft agieren, vgl. nochmals GH: 1560.

Der Kollektivwillen ist, nun noch einmal zusammenfassend, das Ergebnis eines ‚Mythos', der zur Alltagspraxis der ‚Kollektivmenschen' geworden ist (vgl. S. 8). „Denn die Übernahme von Weltauffassungen, die Ausbildung gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit und die Herausbildung einer historisch spezifischen Form des ‚Menschentypus' (GH: 2086) fallen zusammen" (Ludwig 2011: 74).
Wie bereits bei den Effekten von Hegemonie beschrieben (vgl. S. 8), werden Partikularinteressen zu Allgemeininteressen, die alternative Denk- und Wahrnehmungsweisen unsichtbar machen (vgl. Ludwig 2011: 75) und zur Normalität werden als Orientierung für die innere Vorstellung (vgl. ebd.: 73). Dass diese Übernahme aber auch der Selbsttätigkeit der Menschen bedarf, wird in Kapitel 3.3.2 geklärt.

2.1.4 Der gesunde Menschenverstand

Im Gegensatz zu diesem ‚senso sommune', zum Alltagsverstand, steht nun der ‚buon senso', der in der deutschen Version der Gefängnishefte leider etwas unbeholfen übersetzte „gesunde Menschenverstand" (GH: 1379). Diesen beschreibt Sternfeld als kritisch und widerständig gegenüber hegemonialen Weltauffassungen (vgl. Sternfeld, zit. in Ludwig 2011: 76). Während also der Alltagsverstand die „unkritisch in den verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Milieus aufgenommene Weltauffassung, in der sich die moralische Individualität des Durchschnittsmenschen entfaltet" (GH: 1393), darstellt, setzt sich der „widerständige Rest" (Ludwig 2011: 76) dieser Weltauffassung mit dem sogenannten „gesunden Menschenverstand" (GH: 1379) diesem entgegen.
Auch diesem ‚buon senso' spricht Gramsci – ganz im klassentheoretischen Sinne – bloß der Klasse der LohnarbeiterInnen zu (vgl. Ludwig 2011: 84), was natürlich eine Reduzierung darstellt, die aber mit der Idee, Gramscis Theorie nicht als abgeschlossenes, nicht mehr erweiterbares Konstrukt, sondern als ‚Werkzeug', als ‚Lupe', zu sehen, überwunden werden kann.

2.2 Konstruktion von (politischen) Subjekten

Bei der Konstruktion von Subjekten nimmt der Alltagsverstand der Menschen eine Schlüsselrolle ein: Wenn eine hegemoniale Weltauffassung, eine Ideologie, zum Alltagsverstand wird, wenden Subjekte staatliche Macht an sich selbst an und konstituieren sich so in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen rund um Hegemonie, „indem Regierungstechniken in Selbsttechnologien umgearbeitet werden“ (Ludwig 2011: 198). Sie tun dies nicht bewusst, vielmehr, wie oben bereits beschrieben, mit diesem Alltagsverstand, der die Basis bildet für die innere Vorstellung dessen, was in der Gesellschaft als Normalität gesehen wird – die nun nicht mehr nur kollektiv, sondern auch individuell wird (vgl. Borg- Steinbruch Gramsci).

Vorerst Ideologisches wird zu einer Eigenschaft der Subjekte, die somit ihr Leben nach einer hegemonialen Weltauffassung leben und dies aber als „Ausdruck der individuellen Persönlichkeit“ (Ludwig 2011: 75) sehen. In diesen Prozessen werden Subjekte konstituiert bzw. konstituieren sich selbst, weil Regieren nach Foucault keine determinierende Prägung darstellt, sondern Individuen dazu anleitet, sich in einem gewissen Rahmen selbst zu regieren (vgl. ebd.: 142 - 143). Dieses Möglichkeitsfeld ist Teil der foucault‘schen Gouvernementalität, die eine Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und ‚Empowerment‘ bedeutet: Das Subjekt wirkt in diesem Feld auf sich selbst, das beinhaltet zusätzlich zu den o.g. Formen auch die „Selbsttätigkeit und widersprüchliche Formen der Aneignung von Regierungstechniken“ (ebd.: 147) – weder Gramsci noch Foucault sprechen dem Individuum einen eigenen Willen gänzlich ab. Der Alltagsverstand impliziert aber, dass jeder Mensch einer bestimmten sozialen Gruppierung angehört – aufgrund seiner jeweiligen Weltauffassung – daher seien laut Gramsci alle Menschen Konformisten irgendeines Konformismus (vgl. Gramsci, zit. in Ludwig 2009: 97) – diese Zugehörigkeit ist allerdings sozial (und nicht anthropologisch!) determiniert *und* historisch, weil all das Wissen, die Ideen und Annahmen von früheren Erfahrungen auf die Individuen einwirken und so die tagtäglichen Gedanken und Verhaltensweisen der Subjekte einer Gesellschaft formen (vgl. ebd.).

Eine Weltauffassung wird also zur Normalität durch die Idee eines ‚normalen Lebens‘, durch die Reproduktion dieser hegemonialen Weltauffassung in die alltäglichen Praxen der Subjekte, die diese als ‚natürlich‘ und ‚selbstverständlich‘ wahrnehmen (vgl.

Ludwig 2011: 145f). Oder anders gesagt: „Indem ich mich orientiere und richte, subjektiviere ich mich“ (Ludwig 2012: 113).

Identitäten sind daher nicht Basis, sondern *Ergebnis* im Kampf um Hegemonie (vgl. Habermann 2012: 87). Diese kulturelle Dimension von Hegemonie beinhaltet „dass die Macht durch die Individuen hindurchgeht“ (Foucault, zit. in Brenssell 2009: 152), dass eine gewisse hegemoniale Ordnung in das Innere des Subjekts gelangt uns so eine „psychische Form annimmt“ (Butler, zit. in Brenssell 2009: 152). Willis (in: Brenssell 2009: 153) spricht daher im eigentlichen Sinne von ‚sozialen Akteuren‘, sondern von ‚aktiv Aneignenden‘.

Wie nun erklärt wurde, wirkt staatliche Macht nicht nur von außen auf die Menschen, sondern ist für ihre Konstitution verantwortlich (vgl. Ludwig 2011: 29). Laut Femia (zit. in Ludwig 2009: 98) hat diese soziale Kontrolle nun zwei Basisformen: die externe Kontrolle, die auf Belohnung und Bestrafung basiert und so Einfluss auf Verhalten und Wahl der Bevölkerung nimmt von Seiten der Regierung, und die interne Kontrolle, die persönliche Überzeugungen und Vorstellungen in eine Form von vorherrschenden Normen zwängt: Der Staat, nunmehr Erzieher der Gesellschaft, schafft Normen und Wissen und leitet diese an, wobei jedoch die Zustimmung zu ebendiesen vom Alltagsverstand die Vorbedingung sein muss, um Handlungsfähigkeit zu gewinnen und um Teil der Gesellschaft zu werden: „Ideologien und Weltansichten sind folglich Formen der Sozialisation“ (ebd., Übersetzung ML).

Dies bedeutet auch, dass gesellschaftliche Praxen die Basis staatlicher Machtausübung sind, die, wie oben erwähnt, des weiteren in der Zivilgesellschaft verwurzelt sind (vgl. Ludwig 2011: 148f). Das Verhältnis des Staates zu ‚seinen‘ Subjekten ist daher ein ko-konstitutives: Gesellschaftliche Veränderung ist nur durch Veränderung der Subjekte möglich und umgekehrt (vgl. GH: 1341).

2.3 Konstruktion von Männlichkeit, Weiblichkeit in Kriegs- und Friedenszeiten und die hegemoniale Konstitution von Geschlechterverhältnissen

> „Um überhaupt von ‚Männlichkeit' sprechen zu können, stellen wir auf kulturell spezifische Weise ‚Geschlecht' her."
> (Connell 2006: 88)

Das soziale Geschlecht oder ‚gender', von dem in diesem Kapitel die Rede sein wird, entwickelte sich erst im 19. Jahrhundert, als man Frauen und Männer erstmals, durch die burgeoise Ideologie der „getrennten Sphären" (Connell 2006: 88), als EigentümerInnen qualitativ unterschiedlicher Eigenschaften ansah (vgl. ebd.). So ist für Moser (2005) das Geschlecht nicht naturgegeben, sondern gesellschaftlich und kulturell determiniert (vgl. Moser 2005: 109). Im Sinne von *‚doing gender'* ist nach dieser Definition das Geschlecht „[…] etwas, was wir beständig tun […]" (ebd.).

Laut Butler und Derrida (in: Habermann 2012: 97) ist der Prozess der Geschlechterkonstruktion stets ein Prozess der Ausschließung – Männlichkeit wird definiert durch die Nicht-Weiblichkeit und umgekehrt - das eine ist ohne das andere nicht denk- oder definierbar. Diese semiotische Unterscheidung von Männlichkeit/ Weiblichkeit sieht den Phallus des Mannes als Signifikanten der Männlichkeit, der Mangel desselben der Frauen als Signifikanten der Weiblichkeit (vgl. Connell 2006: 91).

Ludwig beschreibt ebenso eine Hierarchisierung der Geschlechter seit der Moderne: So wird der Mann als NORM, die Frau als ABWEICHUNG gesehen (vgl. Ludwig 2011: 204). Mehr noch: Die Vorstellung entstand, dass Frauen ihre Körper *seien*, während Männer – voll und ganz Herr ihrer Selbst (vgl. Maihofer, zit. in Ludwig 2011: 203) – einen Körper *hätten*. So wird Frauen die völlige Kontrolle über ihren Körper, ihre Psyche, abgesprochen, da die weibliche Selbstbeherrschung „stets bedroht und unvollkommen" (Maihofer, zit. in Ludwig 2011: 204) bleibe.

Das soziale Geschlecht ist nun im Gegensatz zum biologischen die „Art und Weise, in der soziale Praxis geordnet ist“ (Connell 2006: 92). Es ist historisch entstanden durch kulturell-symbolische Vorstellungen und Ideale von dem, wie Frauen und Männer sein *sollen* – durch heteronormative Arbeitsteilung, durch hegemoniale Machtstrukturen (vgl. Wöhl 2007: 70f). So entwickelte sich ein politisch konstruierter Maskulinismus, der in Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen reproduziert wird (vgl. ebd.: 71).

Die Geschlechterzuweisungen sind Ergebnisse dualistischer Zuschreibungen als „[…] Folge der Verteilung gesellschaftlich notwendiger Handlungsprozesse auf verschiedene Menschengruppen […]“ (Harding, zit. in Moser 2005: 110). Auf Ebene der Symbolik definieren sich die beiden Geschlechter wechselseitig und in Abgrenzung zum jeweils anderen. So steht dem ‚kriegerischen Mann‘ die ‚friedfertige Frau‘ entgegen, der Mann wird nicht zuletzt durch die historische bedingte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung eher in Öffentlichkeit, Politik und Staat zu finden sein, während sein Gegenpol, die Frau, eher Privatheit, Haushalt und Familie symbolisiert (vgl. Moser 2005: 111).

Nun soll die Verbindung zu Hegemonie und Alltagsverstand der politisch konstruierten Subjekte hergestellt werden: Indem ein Mensch Mann oder Frau ‚ist‘, zitiert er/ sie Hegemonie und schreibt diese fort – das Regulativ ‚Geschlecht‘ ist in diesem Fall eine Regierungspraxis, um staatliche Macht als heteronormative Hegemonie wirkungs- und machtvoll werden zu lassen (vgl. Ludwig 2011: 206).

Wie bereits bei der Konstruktion der Subjekte, muss der Mensch, *jedes* Individuum staatliche Macht *auf sich* wenden, reflektieren und fortschreiben, „[…] sodass staatliche Macht, indem das vergeschlechtlichte Subjekt als Frau oder Mann lebt, zitiert und damit lebendig gehalten wird“ (ebd.: 206f).

Die Übernahme heteronormativer ‚Normalität‘ in menschliche Alltagspraxen, in den Alltagsverstand der Subjekte, ist somit auch Resultat der „gesellschaftlichen Zustimmung zu hegemonialen Wissensformen über das was ‚normale‘ Frauen und Männer sind, tun, denken und fühlen“ (Ludwig 2012: 117).

Vor allem in Kriegszeiten werden die geschlechtsspezifischen Zuweisungen deutlich: Der Satz: „*Alle Männer sind in der Miliz, alle Frauen sind Opfer*“ (Enloe, zit. in Moser 2005: 108) ist zwar ein Faktum, das jedoch nicht von der engeren Beziehung der Frauen zu Frieden und der des Mannes zu Krieg herrührt, sondern muss als *Effekt* der Konstruktion von Geschlechterrollen verstanden werden: Die symbolisch-kulturell geformten Sozialcharaktere Mann bzw. Frau „ ‚[…] tragen zur Erhaltung des

Militärischen und des internationalen Kriegssystems bei‘ (Wasmuht 2002: 92), indem sie als sozial definierte Erwartungshaltung handlungsleitend wirken“ (Moser 2005: 112). Also nicht *weil* Frauen friedfertiger sind, sind sie weit weniger oft in der Miliz zu finden, sondern weil Frauen weniger häufig Soldatinnen sind - aufgrund der traditionellen Geschlechterrollenzuweisungen, gelten sie als friedfertiger.

So macht Mordt vier traditionelle Rollenbilder von Mann und Frau in Kriegszeiten aus: Die ‚Kriegsmutter‘, deren Rollenbild besonders auf das politisch konstruierte Frauenbild des Irak der 1980er Jahre zutrifft, zeichnet sich durch ihre ‚Vaterlandsliebe‘ aus: Als ‚Produzentin zukünftiger Soldat(Innen?)‘ konzentriert sie sich auf Haushalt und Familie und versucht, ihren ‚kriegerischen Mann‘ in jeder Hinsicht zu unterstützen. Die ‚schöne Seele‘ ist die politisch konstruierte Darstellung einer genügsamen, tugendhaften Frau, deren oberste Prinzipien Friede und Zärtlichkeit sind. Diesen Rollenbildern gegenüber stehen die Bilder des politischen kalkulierenden und rationalen ‚Staatsmannes‘ und das des ‚kriegerischen Soldaten‘ an der Front, dessen Motivation für den Kampf allerdings die Liebe zu seiner Familie, die zu beschützen sei, ist (vgl. ebd.: 114).

So leisten beide Geschlechter ihre Beiträge zum Krieg und verfolgen auch im Konflikt die selben Ziele: Mann und Frau sind sich auch in Kriegszeiten „konstitutives Gegenüber“ (ebd.: 112).

2.4 Die gramscianische Lupe

In diesem Kapitel wurde gezeigt, wie eine Ideologie, eine Weltauffassung, zu Alltagsverstand wird und so (politische) Subjekte konstruiert: Eine vom Hegemon propagierte „Normalität“ wird zu einer inneren Vorstellung, einer Orientierung vom ‚normalen‘ Leben (vgl. Ludwig 2011: 73). Dabei ist die Zivilgesellschaft das Schlachtfeld, auf dem Kämpfe um Hegemonie – und damit auch um den Alltagsverstand der Individuen – ausgetragen werden.

Ein Subjekt wird erst zu einem solchen, indem es eine hegemoniale Weltauffassung in sich aufnimmt, reflektiert und in seinen alltäglichen Praxen reproduziert – und eine Weltauffassung kann auch dadurch erst hegemonial werden. Das Subjekt bekommt eine Identität auf dem umkämpften Terrain der Hegemonie (vgl. Habermann 2012:87).

Auch das soziale Geschlecht hat eine solche Entstehungsgeschichte, wobei symbolisch-kulturelle Vorstellungen und Ideale von Mann und Frau besonders durch die heteronormative Arbeitsteilung entstanden sind (vgl. Wöhl 2007: 71). Indem die Subjekte ihr Leben als Männer oder Frauen führen, wenden sie staatliche Macht *auf sich selbst*, schreiben diese fort und erhalten diese so am Leben (vgl. Ludwig 2011:206f).

Männlichkeit bzw. Weiblichkeit kann immer nur zusammen als einander entgegengesetzte Pole gesehen werden – das eine definiert sich durch die Abgrenzung zum anderen und umgekehrt, kann also ohne seinen Gegenpol nicht ‚sein‘ (vgl. Connell 2006: 91). Auch die Hierarchisierung der Geschlechter seit der Moderne spielt eine Rolle: Sie ist die Basis von Diskriminierung, von Ausschluss, vom „Kampf der Geschlechter“ (ebd.: 104) *und* - nicht zuletzt – vom Patriarchat (vgl. Ludwig 2011: 204).

Im nächsten Kapitel soll nun, nach einem kurzen Überblick über die Zeit vor 1968 im Irak, dieses Wissen um Hegemonie, Weltauffassung, Alltagsverstand und die Konstruktion von Subjekten ganz konkret angewandt werden:

Am Beispiel der drei unterschiedlichen Dekaden von 1968 –1979 – 1988 – 2003 im Irak soll mithilfe dieser nun fertig gestellten ‚gramsciansichen Lupe‘ die politische Konstruktion von Frauenbildern durch die irakische Regierung, die Ba’th-Partei und Saddam Hussein, beleuchtet werden.

In kleinen Schlussfolgerungen am Ende jedes Unterkapitels über die jeweiligen Dekaden (‚Mit Gramsci ausgedrückt…') werden Theorie und Irak miteinander in Beziehung gesetzt, um verstehen zu können, *welche* Bilder *wann* von *wem* zu *welchem Zweck* konstruiert wurden. Gramscis Konzept von Hegemonie eignet sich in diesem Zusammenhang besonders gut, da der Kampf um Hegemonie – im Staat sowohl als auch innerhalb der Region – zu dieser Zeit eine große Rolle spielte. Da es auch Zeiten des Krieges und großer gesellschaftlicher Krisen, aber auch von Transformationsprozessen im Irak waren, lässt sich dadurch gut erkennen, wie und warum sich die Frauenbilder im Laufe der Zeit geändert haben und welche Auswirkungen die historisch bedingten Symboliken von ‚Frau' und ‚Mann' auf die Gesellschaft in Kriegs- und Friedenszeiten im Irak hatten.

Die oben definierten Begriffe, sowie die Subjektkonstruktion nach Antonio Gramsci, die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit und die hegemoniale Konstitution von Geschlechterverhältnissen sollen es ermöglichen, die drei Dekaden von einer neuen Perspektive zu sehen und dabei helfen, die Situation der Frauen im Irak von 1968 – 2003 von einem neuen Blickwinkel aus sehen zu können: Die ‚gramscianische Lupe' wird jemanden in den Fokus stellen, der normalerweise in der Literatur über den Irak marginalisiert bleibt: die irakischen Frauen bzw. wie sie zu dem gemacht wurden, was sie heute sind und welche Bilder von ihnen verbreitet wurden.

3. Rückblick: Frauen im Irak vor 1968

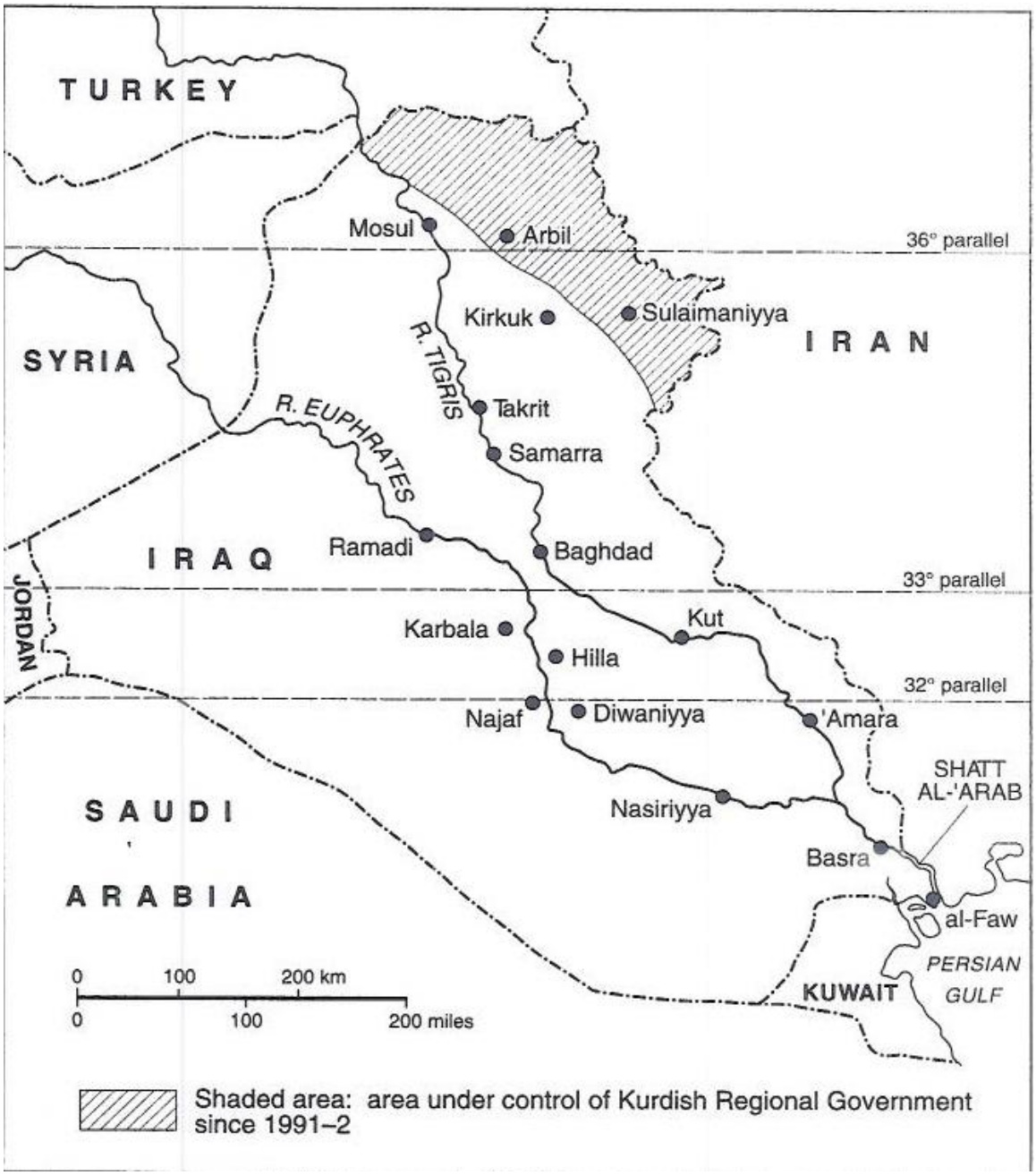

Abbildung 1: Große Städte im Irak und Nachbarländer, entnommen aus: Tripp 2002: XIX

Nach dem Ersten Weltkrieg beschlossen die beiden Großmächte Frankreich und Großbritannien die „Neuordnung des Nahen Ostens“ (Kamp 2005: 293) – Shahrzad Mojab nennt den irakischen Staat in diesem Zusammenhang das ‚Produkt des Ersten Weltkrieges und von kolonialer Rivalität‘ (vgl. Mojab 2009: 102). 1921 wurde der erste König des Irak, Faisal bin Husain al-Hashemi (vgl. Tripp 2007: xii), ein Sunnit mit wenig Unterstützung aus der Bevölkerung und daher in hohem Maße von der Gunst Großbritanniens abhängig, gekrönt (vgl. Fürtig 2008: 102). Er war von 1918 bis 1920, bis zur französischen Besatzung, König von Syrien gewesen und hatte einige irakische AnhängerInnen in diesem Land – viele von ihnen kehrten ebenso wie Faisal nach der französischen Übernahme in den Irak zurück und da sie extrem loyal gegenüber ihrem König waren, kamen sie in alle Ebenen der Regierung – so wurde die Basis für die schon im Osmanischen Reich entstandene arabisch-sunnitische Dominanz im Irak geschaffen (vgl. Efrati 2012: 7).

Die britische Mandatsmacht erließ in Folge Gesetze zugunsten einzelner Scheichs und Großgrundbesitzer[8], versuchte, Unfrieden und Konflikte unter der schiitischen Bevölkerung zu schüren und begünstigte einzelne Klassen und Gruppen im Irak (vgl. ebd., Kamp 2005: 295f).

Im Irak blieb, im Unterschied zu anderen Mandatsgebieten Großbritanniens und Frankreich, das Gewohnheitsrecht für familiäre Angelegenheiten geltend – das bedeutete, dass die unterschiedlichen Konfessionen Familienrechtsfälle unter sich zu klären hatten (vgl. ebd.: 295). So versuchten die Briten, religiöse Führer an den britisch dominierten Staat zu binden (vgl. Efrati 2012: XIV).

Frauen waren untergeordnet, abhängig von ihren männlichen Verwandten oder ihren Ehemännern und durch die Gesetzgebung noch ungeschützt vor missgünstigen Interpretationen des Islamischen Rechts (vgl. ebd.). Da sie auch von Parlamentssitzungen ausgeschlossen blieben, konnten sie keinen Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen. Auch die staatlichen Gerichte waren in drei Klassen geteilt: Es gab Zivilgerichte, religiöse und spezielle Gerichte. Die religiösen waren zusätzlich in Schariagerichte für MuslimInnen und ‚Spirituellen Räte‘ (vgl. ebd.: 8) für andere religiöse Gemeinschaften geteilt. Im Schariagericht galt die islamische Gesetzgebung, die Scharia, als alleiniges Recht, Angelegenheiten bezüglich des Personenstandes von

[8] Bereits 1919 kamen durch eine ‚Bodenreform‘ mehr als 90 Prozent aller Ländereien, zuvor Gemeineigentum, in die Hände von nur 1.000 reicher Städter, Großgrundbesitzer und Stammesführer – daher wurde der Irak auch als „Land der Tausend Scheichs“ (Fürtig 2008: 102) bezeichnet.

MuslimInnen zu regeln, wobei bei der Auslegung auf die jeweilige religiöse Gruppe Rücksicht genommen wurde (vgl. ebd.).

In den 1920er Jahren bildete sich, ausgehend von Ägypten, ein erstes neues Frauenbild heraus: Idealisiert wurde „die aufgeklärte Mutter, die ihre Kinder zu verantwortungsbewussten Staatsbürgern in einem neuen Staat erzieht“ (Kamp 2005: 296). Diese ‚neue Frau‘ ohne Schleier wurde bereits Mitte der 1920er Jahre „von radikalen Reformern als Symbol einer neuen und gerechten Gesellschaft betrachtet“ (ebd.).

In dieser Zeit entstanden auch erste Frauenorganisationen wie der Women's Awakening Club (1923), der von säkularen und muslimischen Frauen der Mittel- und Oberschicht gegründet worden war und hauptsächlich Kurse für Frauen und Mädchen anbot (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 22f). Auch andere Frauen der Elite, meist mit Politikern verheiratet, engagierten sich in Frauenbewegungen und ab den 1930er Jahren in Wohlfahrtsorganisationen (vgl. Kamp 2005: 296). Die ‚Iraqi Women's Union‘, eine behördlich zugelassene Frauenorganisation, und die Untergrundorganisation ‚League for the Defense of Women's Rights‘, waren ebenfalls Organisationen, die vor 1958 gegründet worden waren (vgl. Efrati 2012: 7).

Auch nach der formellen Beendigung der britischen Herrschaft 1932 hatte die Mandatsmacht noch weitreichende Kontrolle im Irak – erst durch den Putsch der sogenannten freien Offiziere (vgl. Krieger 2007: 14), der von der Bevölkerung mitgetragen wurde, am 14. Juli 1958, wurde diese beendet – so entstand die Republik Irak (vgl. Tripp 2002: 149).

‘Abd al-Karim Qasim wurde Premierminister, Verteidigungsminister und oberster Befehlshaber des Militärs und versuchte in der ersten Zeit, alle ethnischen und religiösen Gruppen miteinzubeziehen (vgl. Al-Ali 2008: 407). So kam es zu etlichen sozialen und ökonomischen Reformen und einer Neugestaltung der irakischen Außenpolitik (vgl. Krieger 2007: 15) – unterstützt wurden diese Reformbemühungen vor allem von der neuen Mittelschicht, allerdings behinderten innenpolitische Dispute Anfang der 1960er Jahre diese Entwicklungen. 1959 trug die Kommunistische Frauenliga, die bereits Anfang der 1950er Jahre von weiblichen Mitgliedern der ICP, der irakischen Kommunistischen Partei, gegründet worden war (vgl. Al-Ali/ Pratt 2008: 76) zu einer Kodifizierung des einheitlichen Personenstandrechts bei, das die Bereiche Ehe-, Familien- und Erbrecht betraf (vgl. Kamp 2005: 297). 1961 wurden die

Frauenliga und die ICP vom militärischen Machtapparat verboten, da sie zu viel Einfluss auf die irakische Bevölkerung nahmen (vgl. ebd.).

Nach einem Militärputsch der Ba'th im Februar 1963, bei dem auch Premierminister Qasim und die Mitglieder seines Kabinetts getötet wurden, blieb diese kurzzeitig an der Macht, wurde aber im November desselben Jahres durch einen coup d'état militärischer Alliierter wieder entmachtet (vgl. Tripp 2002: xii). Der neue Präsident, 'Abd al-Salam 'Arif, blieb keine drei Jahre Präsident – er starb im April 1966 bei einem Helikopterunfall (vgl. ebd.). Sein Nachfolger, Bruder 'Abd al-Rahman 'Arif, wurde am 17. Juli 1968 bei einem erneuten – diesmal erfolgreichen – Putschversuch der Ba'th und arabischen Nationalisten gestürzt und ins Exil geschickt. Ahmad Hasan al-Bakr wurde neuer Präsident und legte den Grundstein für eine fast 35 Jahre dauernde Herrschaft der Ba'th-Partei – geprägt von einem autoritären Regime mit nicht zuletzt hunderttausenden Toten aus politischen, ethnischen und religiösen Gründen (vgl. Kamp 2005: 297).

3.1 *Exkurs:* Orientalismus, Orientalismuskritik und ‚Kolonialismus reloaded'

> „By the mid-1990s, however, Islamic and Arab radicalism had replaced international communism as the mother of all threats to U.S. civilization […]"
> (Little 2002: 313)

Die Anschläge vom 11. September 2001 auf das US-amerikanische World Trade Center waren einerseits der Höhepunkt, vielen AutorInnen zufolge aber auch der wirkliche Beginn des 1993 von Samuel Huntington - damals noch mit Fragezeichen (vgl. Abrahamian 2002: 62) – prophezeiten ‚Kampf der Kulturen'. Der Krieg gegen den Terror, von westlichen Staaten – allen voran den USA – gegen ‚böse MuslimInnen' (vgl. Maira 2009) geführt, ließ unter anderem auch den Orientalismus und die Stereotypisierung der Menschen in arabischen Ländern wieder aufleben.

Seit dem 18. Jahrhundert berichte(te)n westliche Schriften in Literatur, Geschichte, Politik und anderen Wissenschaften vom mysteriösen, erotischen und exotischen ‚Orient', dem Nahen Osten (vgl. Nayak/ Malone 2009: 256). Besonders während der Kolonialzeit wurden solche Stereotype von arabischen MuslimInnen als ‚making-of' von ‚*unserer*' Welt (vgl. ebd.) verwendet – weniger als Beschreibung dieser Region denn als Abgrenzung dieser vom kultivierten, zivilisierten und modernen ‚Okzident' – und als Legitimation und Erklärungs für das Eingreifen und die Dominierung bzw. Kolonisierung dieser Gebiete.

Essentialistische binäre Kategorien, die durch die Propaganda von SchriftstellerInnen, Reisenden, Missionare und Missionarinnen und KolonialbeamtInnen verbreitet wurden, teilten ‚Ost' und ‚West' in irrational vs. rational, traditionell vs. modern, sektiererisch vs. säkular, etc. ein (vgl. Charrad 2011: 419). Schon damals, seit dem 18. Jahrhundert, wurde dabei die ‚muslimische Frau' als Symbol für die kulturelle ‚Andersartigkeit' der arabischen Länder zum Westen benutzt und zum Fokus kolonialer Projekte von westlichen Mächten gemacht. Als berühmtestes Beispiel ist hier die Witwenverbrennung im von Großbritannien besetzten Indien zu nennen

(*sati*[9]), doch auch in den arabischen Ländern versuchte man, die ‚Befreiung der unterdrückten muslimischen Frauen' als Legitimationsgrund für die Kolonisierung und Besatzung des Nahen Ostens zu verwenden:

„Feminist critics Minoo Moallem and Laura Nader argue that the ‚Muslim Woman,' especially the veiled woman, is a foundational trope for Orientalism and colonialism" (Maira 2009: 632).

Der europäische Kolonialismus hat heutzutage einen neuen Namen: Unter dem Deckmantel der ‚Weltsicherheit' führen die USA und ihre Alliierten im neuen Jahrtausend Kriege gegen den Terror – namentlich gegen Taliban, al-Qaida und Co., in der Realität gegen muslimische Staaten im Nahen Osten.

Amerikanischer Orientalismus heutzutage, ebenso wie der amerikanische Gedanke der ‚Einzigartigkeit' („*American Exceptionalism*", Nayak/ Malone 2009), sucht Erklärungen zur Legitimation für Eroberung und Besatzung fremder Gebiete und für die ‚ethnische' Hierarchie, die Angelsachsen favorisiert (vgl. Nayak/ Malone 2009: 254). Nach Totalitarismus durch zwei Weltkriege und dem Kalten Krieg hat sich die Welt aus US-amerikanischer Sicht in zwei Regionen geteilt: ‚hier' und ‚dort', wobei „[…] die gesamte Welt das ‚Andere' (inklusive Europa) wird, zur selben Zeit wie der gesamte Planet ‚amerikanisches Heimatland' wird" (ebd.: 271, Übersetzung ML): „And now, it can claim to save the world from terrorism" (ebd.).

Die selbst ernannte ‚Supermacht' USA versuchte im 20. Jahrhundert, dem ‚amerikanischen Jahrhundert' (vgl. ebd.: 268) und versucht auch heute noch, die Welt-Hegemonie meist über Zwang und Gewalt zu erlangen bzw. zu erhalten, während Europa noch einigermaßen gespalten ist – einerseits als Unterstützerländer der USA und deren Krieg gegen den Terror, andererseits als Kraft für Weltfrieden und Menschenrechte (vgl. ebd.: 264) – hier ist der Irakkrieg 2003 nur eines von mehreren traurigen Beispielen: Ein von den USA geführter Krieg mit wenigen Alliierten *gegen* den Beschluss des UNO-Sicherheitsrates. Welche europäischen Länder sich im Falle eines (voraussichtlich völkerrechtswidrigen weil ohne UN-Mandat) US-amerikanischen Einmarsches in Syrien beteiligen werden, steht noch nicht fest (Stand: August 2013, vgl. Der Standard, Print-Ausgabe vom 31.08./01.09.13, S.1).

Mit dem neu aufgeflammten Orientalismus-Diskurs wurden jedoch zugleich erneut Kritiken daran laut: Als prominentester Orientalismuskritiker galt der 2003 verstorbene gebürtige Palästinenser Edward Said, der bereits 1978 die

[9] Darauf wird in Punkt 3.2 näher eingegangen.

Stereotypisierung des Nahen Ostens als Rechtfertigung für den europäischen Imperialismus enttarnte (vgl. Mayak/ Malone 2009: 263): Wie bei der Konstruktion von Geschlechtern kann auch hier das eine ohne das andere nicht sein, die Definition des ‚Okzidents' lebt laut Said von seiner Abgrenzung zum ‚Orient': ‚Festung Europa', und die USA auf der einen, muslimische Länder mit den ‚blutigen Grenzen des Islam' (nach Huntington, zit. in Nayak/ Malone 2009: 253, Übersetzung ML) auf der anderen Seite – „the West and the Rest" (ebd.: 256). Saids Hauptkritikpunkt betrifft den Diskurs über den Nahen Osten als homogene Einheit, eingesperrt in einer unwandelbaren, mysteriösen Kultur (vgl. Said, zit. in Charrad 2011: 419). Auch andere AutorInnen wie z.B. Obermeyer (1991) kritisieren die Stereotypisierung einer Masse von 220 Millionen Menschen (Stand: 1991, vgl. Obermeyer 1991: 34) allein in den arabischsprachigen Ländern: 300 ethnische Gruppierungen des Islam in vielen verschiedenen regionalen Kontexten werden von orientalistisch denkenden AutorInnen als „[…] militant pronatalistisch, ignorant und fatalistisch" (ebd.: 42, Übersetzung ML) zusammengefasst. Stereotype Vorstellungen von muslimischen Frauen, die stets mit gesenktem Blick, verschleiert, zehn Schritte hinter den Männern gehen (vgl. Charrad 2011: 418), beherrschen auch heute noch die Populärkultur in den westlichen Ländern.

Den Grund für die Geschlechterungleichheit in muslimischen Ländern sehen viele GenderforscherInnen nicht im Islam selbst, sondern in den patriarchalen Interpretationen des Korans, der Sunna und des *Hadith*[10], durch die es zu graduellen Marginalisierungen der Frauen kam:

„Majid and Islamic feminists believe that the '*ulama* (religious scholars) interpreted the Qu'ran in a way that abandoned the egalitarian message of early Islam, disadvantaged women, excluded them from the public sphere and inscribed prejudices against women into Islamic law" (ebd.: 428).

Das Islamische Gesetz, die Scharia, die es in vielen verschiedenen Variationen gibt, ist Ergebnis von unterschiedlichen Auslegungen der religiösen Schriften und steht somit in drastischem gegensatz zur ‚westlichen', säkularen Gesetzesgebung. Das Familiengesetz, ‚Personenstandsrecht' (Personal Status Code, PSC) genannt, regelt sämtliche (inner-)familiäre Belange und nimmt deshalb eine Schlüsselrolle in der islamischen Identität ein und ist auch Hauptdeterminant für den rechtlichen Status von Frauen (vgl. ebd.: 423).

[10] *hadith* = Verhaltensmodell des Propheten (vgl. Charrad 2011: 420)

An diesem Punkt setzten auch europäische KolonisiererInnen, Missionare und Missionarinnen an, ebenso wie es heute der US-amerikanische Orientalismus-Diskurs tut:

> […] Sherene H. Razack argues that the figure of the 'imperilled Muslim woman', who can be emancipated in the West and saved by Western feminists from 'forced marriages, veiling practices, and female genital mutilation', provides 'a rationale for engaging in the surveillance and disciplining of the Muslim man and of Muslim communities' (Maira 2009: 641).

Besonders seit 9/11 wird in den USA strikt getrennt: Mahmood Mamdani schreibt von der vom ehemaligen US-Präsident George W. Bush eingeführten Unterscheidung ‚guter' vs. ‚böser' Muslim (vgl. Mamdani, zit. in Maira 2009: 633). Als generell eher ‚gut' gesehen werden die ‚unterdrückten muslimischen Frauen', während der muslimische Mann erst einmal beweisen muss, dass er kein Terrorist ist (vgl. ebd.). Irak und Afghanistan sind hier nur die prominentesten Beispiele, wo die USA versucht hatten, ‚Demokratie durch Frauenrechte' in muslimische Länder zu bringen – zumindest dem Anschein nach. Die bekannte Geschichte über die emanzipierte afghanische Frau, die nach Einmarsch der US-Truppen ihren Schleier abgelegt hatte, war nur eines von mehreren Trugbildern, die von den USA aus über die Medien in alle Welt verbreitet wurden[11].

Die zu Beginn des neuen Jahrtausends auch im Westen entflammte ‚Kopftuchdebatte' ist für Frauen in muslimischen Ländern nichts Neues: Die Bedeutung des Schleiers, sei es nun *burka*, *niqab* oder *hijab*, änderte sich mit der Zeit und den politischen Umständen ebenso wie in den unterschiedlichen Regionen. Während z.B. das Lüften des Schleiers früher im Nahen Osten als Zeichen der Emanzipierung von Exklusion galt, trugen Frauen in den 1970er-Jahren wieder freiwillig *hijab*, um ein Zeichen der Befreiung von vom Westen eingeführten Identitäten und Konsumverhalten zu setzen (vgl. El Guindi, zit. in Charrad 2011: 429).

[11] So zeigte die Zeitschrift Stern kurz vor dem US-amerikanischen Angriff auf Afghanistan ein Foto von einer unverschleierten Frau inmitten von burkatragenden Frauen. Die Botschaft dazu lautete: „Der erste Schleier ist gelüftet, bald werden andere kommen" (Klaus/Kassel, zit. in Moser 2005: 116) Dass dieses Bild allerdings schon am 13. November 1996 veröffentlicht worden war, wurde in diesem Artikel verschwiegen: Zu dieser Zeit – wenige Wochen, nachdem die Taliban, die von den USA damals unterstützt worden waren, die Macht in Afghanistan ergriffen hatten – bedeutete das Bild traurige Zukunftsaussichten für die afghanischen Frauen: „Nur eine einzige ist noch unverschleiert" (Klaus/ Kassel, zit. in Moser 2005: 116).

3.2 *Exkurs*: Die ‚Frau' als Kriegslegitimation

„*White men are saving brown women from brown men*" (Spivak, zit. in Moser 2005:117) – bereits während der Kolonialkriege wurde die Frau bzw. ihre Befreiung als Legitimationsmuster benutzt, um koloniale Herrschaftsansprüche durchzusetzen. So zeigte die o.g. postkoloniale Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak mithilfe der Witwenverbrennungen in Indien (*sati*), wie britische Kolonisatoren vorgaben, die Demokratisierung eines Landes an den Rechten der Frauen zu messen - s*ati* wurde von den britischen KolonialbeamtInnen als Indiz dafür hergenommen, dass die indische Bevölkerung noch nicht reif genug für Selbstregierung sei.

Besonders auffällig waren diese Legitimierungsmuster allerdings im „Orient": „Bereits vor über hundert Jahren diente die Frauenfrage für die Kolonialmächte als wichtiges ideologisches Instrument, ihre Unterwerfungspolitik als ‚zivilisatorische Mission' zu legitimieren, die angeblich ‚die orientalische Frau' aus ihrem düsteren Gefängnis von Unterdrückung und Rückständigkeit befreien sollte" (Kreile 2007: 2). Der Schleier fungierte hier als Zeichen der moralischen ‚Unterlegenheit' des ‚Anderen', Nicht-Westlichen – die Entschleierung der Frau wurde als Zeichen für die Modernisierung und so als Transformation des gesamten Orients selbst gesehen (vgl. Yeğenoğlu 2002, zit. in Moser 2005: 117).

Im Sinne der kolonialen Diskurse repräsentierte die verschleierte Frau nicht nur die islamische Kultur, sondern sie *litt* unter ihr. Dass mit der Entschleierung der Frau eine Assimilierungspolitik durch die Kolonialmächte betrieben wurde, mit dem Ziel, die patriarchalen Familienverhältnisse zu spalten und damit zu schwächen, wurde schon damals ‚verschleiert' (vgl. Kreile 2007: 6).

Doch heutzutage geht es nicht nur mehr um den Schleier – man spricht von der ‚traditionsbedingten Gewalt', die in der ‚westlichen Welt' als Begriff benutzt wird, um nicht-westliche, ‚andersartige' kulturelle Praktiken wie die weibliche Genital-verstümmelung, Zwangsheirat, Kopftuchzwang oder ‚Ehrenmorde' zu bezeichnen. Die Debatte um ‚traditionsbedingte Gewalt' wird, wie im o.g. ‚Orientalismus', auch dazu benutzt, um die eigene, westliche Kultur besser dastehen zu lassen (vgl. Razack 2004:145) und nicht-westliche Kulturen als frauenfeindlich abzuwerten (vgl. Holzleithner/Strasser 2006: o.S.). So wird diese Gewalt als „kultureller Gruppen-

marker“ (Saharso 2008: 16) verwendet, um die kulturelle Andersartigkeit bzw. die europäische Überlegenheit zu demonstrieren (vgl. auch Razack 2004: 161).

In der heutigen Zeit erfuhr die Befreiung der Frau als Kriegslegitimation ein Wiederaufleben: Westliche Länder, allen voran die Vereinigten Staaten, neokonservative US-PolitikerInnen, die sich in ihrem Heimatland eher weniger um die Rechte für die Frauen bemühen, „[...] stilisieren sich heute „[...] zu Vorkämpfern für Frauenrechte in der islamischen Welt“ (Kreile 2007: 3). Sei es nun der Krieg gegen Afghanistan, aber auch der Irakkrieg – nicht zuletzt wurden diese Kriege damit legitimiert, dass man den ‚rückständigen‘ Ländern des Orients damit Demokratie bringe – und die ‚armen, unterdrückten‘ Frauen befreien würde.

Der damalige US-Präsident George W. Bush sprach in seiner Rede vor dem Afghanistankrieg unter anderem von den armen Mädchen, die nicht zur Schule gehen dürften, von Männern, die ins Gefängnis kämen, weil ihre Bärte nicht lang genug seien, etc. (vgl. Forster, zit. in Moser 2005: 116). So wurde „[...] [d]er Schleier [...] zum Inbegriff für die Frauenfeindlichkeit der islamischen Kultur, die Frauenfeindlichkeit der islamischen Kultur wiederum wird zum Symbol dafür, dass innerste Werte des Westens wie Liberalismus, Säkularismus, Demokratie, Menschen-/Frauenrechte aus der islamischen Kultur dauerhaft ausgeschlossen seien“ (Moser 2005: 118).

4. Genderverhältnisse und die politische Konstruktion von Frauenbildern im Irak von 1968 bis 2003

In diesem Kapitel wird, eingeteilt in drei Unterkapitel, sprich: drei *Dekaden* (1968-79, 1979-88, 1989-2003), jeweils am Beginn die politische bzw. sozio-ökonomische Geschichte der Zeit im Irak beschrieben. In einem weiteren Abschnitt werden die jeweiligen Dekaden auf ihre gesellschaftlichen Umbrüche und besonders auf die Situation der irakischen Frauen hin untersucht, um im Conclusio schließlich nach jedem dieser Abschnitte die jeweilige Dekade einer genauen Untersuchung mit der im Theorieteil hergestellten ‚gramscianischen Lupe' zu unterziehen.

Unter diese Lupe genommen werden in diesem Kapitel nicht nur die sich wandelnden Frauenbilder, sondern auch die Hegemonialwerdung der Ba'th-Partei, die Mythifizierung Saddam Husseins und speziell der Wandel des Frauenbildes während der UNO-Sanktionen in den 1990er- Jahren.

4.1 1968 – 1979: Staatsfeminismus

4.1.1 Geschichte: Machtwechsel – Die Anfänge der Ba'th-Partei

Die Arabische Sozialistische Ba'th-Partei (‚*Wiederauferstehung*') war zu Beginn eine Bewegung für arabischen Nationalismus, Freiheit von fremder Herrschaft und für die Gründung eines einzigen arabischen Staates (vgl. Devlin 1991: 1396). 1942 vom orthodoxen Christen Michel 'Aflac und dem sunnitisch-muslimischen Salah al-Din Bitar als Bewegung für ‚*Einigkeit, Freiheit und Sozialismus*' in Syrien gegründet, wurde sie kurz nach dem Rückzug der Franzosen 1946 zu einer eigenen Partei. Nach einem Wahlerfolg 1954 in Syrien vereinigte die Ba'th 1956 Syrien mit Ägypten zur Vereinten Arabischen Republik, welche nach der Auflösung der Ba'th in Syrien 1959 und eines Aufstandes des Großteils der syrischen Armee allerdings wieder getrennt wurde (vgl. ebd.: 1400f). Die Rekonstitution der Partei in den Jahren 1962 und 1963 führte zu internen Disputen: Seitdem das Militärische Komitee in Syrien an der Macht war (8. März 1963), wurde die Regierung systematisch von Nicht-Ba'thisten ‚gesäubert' – allerdings standen sich innerhalb der Partei ‚alte' und ‚junge' Ba'thisten eher feindlich gegenüber, was ab 1966 zu einer Spaltung derselben führte. Junge ‚Regionalisten' hatten die Kontrolle über das syrische Regionalkommando, während der ehemalige Premierminister 'Aflac ins Exil musste (vgl. ebd.: 1403).
Im Irak hingegen wurde die ‚alte' pan-arabische sozialistische Linie weitergeführt: Schiitische Studierende hatten den Ba'thismus in den Irak gebracht und so bestand auch die Partei in den 1950ern meist aus Schiiten. Sie war Teil der Regierung 'Abd al-Karim Qasims, trennte sich aber bald davon aufgrund des fehlenden Enthusiasmus des Präsidenten gegenüber den panarabischen Ideen der Ba'th (vgl. ebd.: 1404). Bei einem gescheiterten Anschlag auf Qasim 1959, gesponsert von der Ba'th-Partei, trat auch Saddam Hussein zum ersten Mal in Erscheinung.
Doch es dauerte noch weitere 9 Jahre und zwei weitere Staatsstreiche, bis die Partei an die Macht kommen sollte, wie oben bereits erwähnt wurde.

Die nach dem erfolgreichen coup d'état 1968 neu gegründete Regierung rund um Präsident al-Bakr, der zudem noch das Amt des Premierministers, den Vorsitz des

Revolutionary Command Councils und das Amt des Generalsekretärs der Ba'th-Partei bekleidete (vgl. Tripp 2002: 194), und seiner rechten Hand Saddam Hussein bestand zumeist aus Armeeoffizieren, die aus Gruppierungen aus „[…] erweiterten Familien, Klans und Stammesnetzwerken aus dem provinziellen sunnitisch-arabischen Nordwesten des Irak" (ebd.: 193, Übersetzung ML) kamen. Des Weiteren dominierte al-Bakr die Partei und den Geheimdienst (vgl. ebd.: 196), und Saddam Hussein wurde die Kontrolle über ‚die Straßen Baghdads' übertragen: Er sollte potentielle Gegner einschüchtern und außerdem so den Eindruck einer „Massenunterstützung für das neue Regime" (ebd., Übersetzung ML) vermitteln.

Bereits im Herbst 1968 kam es zu politischen Säuberungen im öffentlichen Dienst und im Offizierscorps, zu Verhaftungen von Kommunisten, Nasseristen, Dissidenten der Ba'th, früheren Politikern, westlichen Geschäftsmännern u.v.m. (vgl. ebd.). Unter anderem wurden Juden und Jüdinnen beschuldigt, für Israel oder den iranischen Schah zu spionieren und es kam zu öffentlichen Hinrichtungen im Fernsehen (vgl. ebd.).

Anfang 1969 wurden erste Reformen für Sozial- und Wohlfahrtsdienste sowie Steuererleichterungen für die Bevölkerung eingeführt, die allerdings erst in den 1970er Jahren, als Folge der Verstaatlichung der Erdölindustrie 1972 und der Preiserhöhung auf dem Erdölweltmarkt, ihren Höhepunkt erreichten (vgl. Fürtig 2008: 103). Diese Erhöhungen der Erdölpreise hatten außerdem den Effekt, dass „[…] unvorstellbarer Reichtum in die Hände des kleinen Kreises von Männern [gelegt wurde], die den irakischen Staat kontrollierten und sie mit Mitteln zur Protektion ausstattete, die die Möglichkeiten ihrer Vorgänger bei weitem überschritten" (Tripp 2002: 208, Übersetzung ML).

Patronage, also Vetternwirtschaft, war auch die allgemeine Strategie der Ba'th-Regierung: Nicht selten wurden Verwandte und Freunde von al-Bakr und Saddam Hussein in wichtige Ämter ‚gewählt', so auch Barzan al-Takriti, Saddams Halbbruder, der 1973 zusammen mit Sa'dun Shakir für die Reorganisierung der staatlichen Sicherheit verantwortlich wurde, nachdem al-Bakr dieses Amt zurückgelegt hatte, weil er sich zum Verteidigungsminister gemacht hatte (vgl. ebd.: 209): Nach einem gescheiterten Versuch von Nadhim Kazzar, an die Macht zu kommen, wurde dieser auf Befehl Saddam Husseins hingerichtet und der Vertraute von al-Bakr nutzte die günstige Gelegenheit, weitere 30 offizielle Beamte – ‚potentielle Gegner' (vgl. ebd.) – zu töten und andere ins Gefängnis zu bringen. Die Ba'th-Partei verwendete „[…] Gewalt und Angst vor Gewalt als Basisinstrument für die Beibehaltung ihrer

Kontrolle“ (Owen 2004: 30, Übersetzung ML) – auch, um der Bevölkerung Angst zu machen.

Während sich die Beziehungen zu der Sowjetunion mit der Zeit verstärkten[12], verschlechterten sich die Verbindungen mit dem Iran und Syrien: Obwohl auch in Syrien die Ba’th an der Macht war, entwickelte sich zwischen Baghdad und Damaskus eine Feindschaft, die erst im November 1978, als bereits Saddam Hussein zur Hälfte auf dem Präsidentschaftsthron saß, formal beendet wurde (vgl. ebd.: 219).

Ende 1974 betrugen die Erdöleinnahmen ca. acht Milliarden US-Dollar jährlich und man schenkte der sozialen Sicherheit erhöhte Aufmerksamkeit und begann, vermehrt in neue Siedlungsprojekte, den Gesundheits- und Bildungssektor zu investieren (vgl. ebd.: 214). Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass zirka 40 Prozent der Einnahmen für Waffen, hauptsächlich aus der UdSSR, ausgegeben wurden. Genaues ist aus dieser Zeit nicht bekannt, da es als Straftat galt, ökonomische Statistiken in Bezug auf ‚strategische Gebiete‘ (vgl. ebd.) zu veröffentlichen.

Zudem wurden immer mehr reiche Geschäftsleute aufgrund des Öls abhängig von al-Bakr und Saddam Hussein. Im Zuge dessen wurde der Irak auch für westliche Staaten als Erdöllieferant interessant – obwohl die UdSSR von allen Staaten noch immer den größten Einfluss auf den irakischen Erdölmarkt und die Industrie hatte und wichtigster Waffenlieferant blieb (vgl. ebd.: 215).

Ab den 1970ern kam es innerhalb des Staates zu einer wachsenden politischen Unterdrückung, die sich auch ab 1978 in Form von Morden, Vergewaltigungen, Haft und Folter von KommunistInnen zeigte (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 35). Obwohl also in den 1970ern und 1980ern viele Menschen, vor allem die urbane Mittelschicht, an sozio-ökonomischen Rechten gewannen, geschah dies alles im Kontext von politischer Repression (vgl. Al-Ali 2008: 411) – darauf wird im nächsten Teil dieses Kapitels eingegangen.

In diesen Jahren versuchte Saddam Hussein erfolgreich, seine Macht im staatlichen Sicherheitsapparat und in seiner Partei auszubauen, vor allem, indem er seine eigenen Netzwerkleute in wichtige politische Positionen brachte: Bereits im Januar 1976 verdoppelte er die Anzahl der Mitglieder der Popular Army, auch bekannt als ‚Saddam Husseins Armee‘ (vgl. Tripp 2002: 216), ein Jahr später vergrößerte er das Regional

[12] Im April 1972 wurde das ‚Iraqi – Soviet Treaty of Friendship and Co-operation unterzeichnet, das dem Irak garantierte, dass die UdSSR irakisches Erdöl kaufen würde (vgl. Tripp 2002: 208).

Command auf 21 Mitglieder, um seine Kontrolle über die Partei zu demonstrieren (vgl. ebd.).

Im Februar 1977 kam es in den schiitischen Städten Najaf und Karbala zu gewalttätigen Aufständen, die vom Regime brutal niedergeschlagen wurden. Erstmals kam es zu Verhaftungen von islamischen Gelehrten, der *'ulama*. Insgesamt acht von ihnen wurden zum Tode verurteilt, andere wurden ins Gefängnis gesperrt und man schloss daraufhin schiitische Studentenzirkel in Najaf, Karbala und anderen schiitischen Städten (vgl. ebd.). Viele religiöse Gelehrte flohen aus dem Irak und Saddam Hussein setzte ein weiteres Zeichen seiner Macht, indem er einen schiitischen Minister entließ (vgl. ebd.). Die Aufstände in den schiitischen Städten wurden auch vom islamistischen Untergrund begleitet, wie der Organisation al-Da'wa – Saddam Hussein wollte vor allem bei diesen Leuten keine Zweifel aufkommen lassen, dass solche Aktionen in ‚seinem' Staat nicht toleriert werden würden (vgl. ebd.: 217).

Im Herbst 1977 änderte er jedoch seine Taktik, ermutigte schiitische Iraker und islamische Gelehrte, seinem Netzwerk beizutreten und baute so seine Macht in der Politik und im Staat noch weiter aus. Als er im September desselben Jahres die Kontrolle über die gesamte irakische Erdölpolitik (vgl. ebd.) übernahm, schien es nur noch eine Frage der Zeit zu sein, bis er den Präsidentschaftsthron vollständig übernehmen würde. Doch zuerst musste er noch seine „people of trust" (ebd.: 218), seine Ahl al-Thiqa, identifizieren: So startete er Anfang 1978 eine Pressekampagne gegen die kommunistische Partei des Irak, die ICP, woraufhin viele ihrer Mitglieder verhaftet und hingerichtet wurden. Als im Frühjahr 1979 die ICP offiziell mit der Regierung brach, hatten die meisten ihrer Mitglieder das Land bereits verlassen (vgl. ebd.).

Saddam Hussein blieb in den Beziehungen zu anderen arabischen Ländern seiner ‚Iraq first'-Linie treu und wollte seinen Staat zum „[…] führenden Staat der Arabischen Welt" (ebd.: 219, Übersetzung ML) machen. Im November 1978, im Zuge des Baghdad-Gipfels, wurde die Charter of Joint National Action zwischen Syrien und Irak verabschiedet und aus strategischen Gründen eine lange Feindschaft beendet: Saddam Hussein erhoffte sich von den engeren Beziehungen zu seinem Nachbarland eine Schlüsselrolle im arabisch-israelischen Konflikt (vgl. ebd.).

Durch die Revolution im Iran im Frühjahr 1979 fühlten sich Untergrundorganisationen wie die al-Da'wa im Irak gestärkt und organisierten Anschläge auf öffentliche Symbole des Regimes. Die Regierung reagierte darauf mit Repressionen gegen viele

Organisationen, speziell gegen die al-Da'wa und stellten den schiitischen Führer Ayatollah Muhammad Baqir al-Sadr unter Hausarrest, was wiederum zu Demonstrationen für al-Sadr und zu Protesten gegen die Regierung führte (vgl. ebd.: 220). Diese breiteten sich von Najaf über Karbala, Kufa und Madinat al-Thawra, einem von Schiiten bewohnten Stadtviertel Baghdads, aus und führten zur Verhaftung von knapp 5 000 Menschen, unter ihnen Teile des schiitischen Klerus und der sunnitischen *'ulama* (vgl. ebd.: 221). Viele von ihnen wurden hingerichtet oder des Landes verwiesen.

Als al-Bakr im Juli 1979 plötzlich zurücktrat und Saddam Hussein innerhalb von wenigen Stunden als neuer Präsident des Irak angelobt wurde, begann eine neue Ära im Irak, die nicht nur viel Geld, sondern vor allem viele Menschenleben kosten sollte...

4.1.2 Der Staat als neuer Patriarch: Entwicklung eines neuen Frauenbildes

Nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich verfolgte die Ba'th-Partei in den 1970ern eine neue Strategie: Besonders nach der Erdölpreiserhöhung 1972 investierte die Regierung vermehrt in Bildung, Gesundheit und Wohlfahrt der Bevölkerung – die AnalphabetInnenrate sank stark, das Niveau von Bildung generell stieg merklich an und auch frauenemanzipatorisch nahm der Irak in den 1970er Jahren eine regionalen Spitzenplatz ein (vgl. Fürtig 2008: 103) – Iraks Frauen zählten in dieser Zeit zu den gebildetsten und professionellsten in der Region (vgl. Al-Ali 2005: 745). Die ‚Frauenbefreiung' wurde von der Ba'th-Partei als integraler Bestandteil der Befreiung der Nation von der Rückständigkeit und „[…] ‚der Macht der Finsternis' des Kolonialismus und dessen Gruppe von Feudalisten und Kapitalisten" (Husein al-Jawaheri 2008: 17, Übersetzung ML) gesehen und propagiert.

Frauen durften Universitäten besuchen und sollten allgemein in alle gesellschaftlichen Bereiche miteingebunden werden. Ab 1974 garantierte ein neues Regierungsprogramm, dass alle UniversitätsabsolventInnen nach Abschluss ihres Studiums einen Arbeitsplatz bekommen sollten (vgl. Al-Ali 2005: 744).

Mehr noch: Der Staat garantierte per Gesetz (Iraqs interim Constitution von 1970, vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 18) „jedem/jeder fähigen BürgerIn das Recht zu arbeiten" (ebd., Übersetzung ML), sowie gute Arbeitsbedingungen, professionelle Weiterbildung für ArbeiterInnen und das alles ohne Unterschiede bzw. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder Religion.

Die Lebensbedingungen der meisten IrakerInnen verbesserten sich durch diverse Wohlfahrtsprogramme der anfangs noch „[…] antikoloniale[n], panarabische[n] und säkulare[n] Bewegung" (Krieger 2007: 16), viele irakische Frauen gewannen zusätzliche, vor allem sozio-ökonomische Rechte in dieser Zeit – doch profitierte meist bloß die urbane Mittelschicht davon (vgl. Al-Ali 2008: 411). Dieser Teil der Bevölkerung wuchs, auch durch neue Investitions- und Kapitalakkumulationsmöglichkeiten – jedoch änderten die Reden von Emanzipation der Ba'th-Partei für Frauen am Land oder mit niedrigem Einkommen wenig an den vorherrschenden Geschlechterrollen, -normen und der Erwartungshaltung der Gesellschaft (vgl. ebd.:

412). Trotzdem wurden diese neuen Möglichkeiten für die irakische Bevölkerung auch von den „unterdrückten Armen“ (Husein al-Jawaheri 2008: 17, Übersetzung ML) willkommen geheißen, da diese die Äußerungen der Regierung als Chance sahen, ihrer Unterentwicklung und Armut zu entkommen.

Diese staatsinduzierte Politik der Ba’th, deren vorgegebene Hauptziele in Bezug auf Frauen die Reduktion des Analphabetismus, die Allgemeinbildung der Frauen und die Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt waren, wird auch nach dem Einmarsch der US-Truppen 2003 von vielen Frauen der Mittelschicht, ebenso wie von marginalisierten Bäuerinnen am Land, im Nachhinein als „die Tage des Überflusses“ (Al-Ali/ Pratt 2009b: 31, Übersetzung ML) bezeichnet. Dieses ökonomische Wachstum, zusammen mit der Konsumsteigerung, der Einkommenserhöhung und den höheren Lebensstandards „[…] bildeten die neue Herausforderung, die irakische Frauen sowie Männer benötigte, um sich zusammenzuschließen, um mit den Transformationsprozessen umgehen zu können und einen Beitrag dazu zu leisten“ (Husein al-Jawaheri 2008: 17, Übersetzung ML).

Auch international wurden die Reformbemühungen der Ba’th willkommen geheißen und unterstützt. Besonders die Vereinten Nationen machten sich stark für die neuen Nationalstaaten im arabischen Raum:

„This came within the context of an emerging new spirit in the world encouraged by the UN’s support for the struggles of developing countries for independence from colonial rule, and through the UN’s backing for state-building projects that were taking place in these coutries“ (ebd.).

Der „reglementierte Staatsfeminismus“ (Kamp 2005: 299) war „Teil einer Modernisierung von oben“ (ebd.), die Partei selbst stellte sich als „Motor des Fortschritts“ (ebd.: 298) dar, der auch politische Repression benutzte, um Widerstände zum Verstummen zu bringen und ‚seinen‘ säkularen Diskurs durchzusetzen (vgl. Al-Ali 2008: 411). Dieser Widerstand kam vor allem von der Opposition, z.B. von der al-Da’wa.

So musste die Regierung auch manchmal Kompromisse eingehen – z.B. in Bezug auf das Familienrecht, bei dem Frauen einige Verluste hinnehmen mussten, wie z.B. bei der Etablierung eines neuen Erbrechts, das Söhne begünstigte (vgl. Brown/ Romano 2006: 53) oder der Beibehaltung der Scharia, des islamischen Gesetzes, die bis auf kleine Änderungen im Bezug auf Zwangsehen und Polygamie noch immer das

Familienrecht bestimmte (vgl. Kamp 2005: 299). Die Regierung tat dies aus Angst vor der Gegenwehr konservativer, religiöser Kräfte:

„[…] [T]ensions between modernization policies leading to women's greater participation in education and the work force clashed with traditional conservative ideas about women's and men's roles and forms of conduct" (Al-Ali 2008: 412).

Diese ‚Opfer' waren aber, wenn man die vielen Änderungen im Personenstandrecht (Personal Status Code, PSC) betrachtet, keine wesentlichen. Prinzipiell verfolgte die Ba'th auch bei Gesetzesänderungen ihre Modernisierungsstrategie, die sich in verschiedenen Bereichen niederschlug und in der besonders die ‚Frauenbefreiung' und die Gleichheit von Mann und Frau betont wurde: Die Iraqs interim Costitution von 1970 garantierte jedem/ jeder die gleichen ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte ohne jegliche Diskriminierung, bzw. wurden zum Teil sogar Frauen bevorzugt, wo diese früher benachteiligt waren, z.B. in Bezug auf Arbeit (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 18): So garantierte das Arbeitsgesetz von 1970 Frauenrechte in der Arbeit, wie z.B. Kindertagesstätten am Arbeitsplatz, Babyfütterpausen während der Arbeitszeiten, etc., vgl. ebd.). Des weiteren wurden voll bezahlte Mutterschutzzeiten im öffentliche Sektor auf einen Monat vor und sechs Wochen nach der Geburt ausgeweitet, im Laufe der 1970er sogar noch länger (vgl. ebd.). Jedoch blieben diese Rechte den Frauen im Privatsektor verwehrt. Hier hing es rein von der Gunst der ArbeitgeberInnen ab, inwieweit diese Mutterschutz oder Karenz gewährten (vgl. ebd.: 19).

Der Staat kontrollierte nun auch, mithilfe von (finanzieller[13]) Unterstützung oder Verboten, die produktive und reproduktive Rollen der Frauen.

Die Kampagnen aufgrund des Modernisierungsbestrebens der Regierung hatte viel zu tun mit Saddam Husseins ‚Iraq First'-Linie: Man versuchte, im Gegensatz zu anderen arabischen Ländern, Frauen statt ausländischen Arbeitern zu beschäftigen – was jedoch nicht immer gelang (vgl. Kamp 2005: 298). Die Arbeit für Frauen außerhalb des Hauses wurde nicht nur akzeptabel, sondern sogar prestigeträchtig und zur ‚Norm' (vgl. Al-Ali 2005: 745). Die Propaganda der Ba'th-Regierung erklärte die „[…] gebildete abeitende Frau" (Al-Ali/ Pratt 2009b: 31, Übersetzung ML) zur ‚guten irakischen Frau'.

Der Staat versuchte, aktiv für Frauenrechte zu werben und Geschlechterrollen zu ändern (vgl. Al-Ali 2008: 413). Dies tat man jedoch nicht aus reiner Nächstenliebe, sondern verfolgte damit eine konkrete Strategie: Man wollte die Macht des Patriarchen

[13] hauptsächlich durch Erdöleinnahmen finanziert

in der Familie und in Familienclans, sei es nun Vater, Ehemann, Bruder, Onkel, Cousin oder Sohn, schwächen und mithilfe der Unterstützung der Frauen das Bild vom Staat als neuen Patriarchen vermitteln (vgl. ebd.). Durch die Resozialisierung der Frauen (vgl. Suad Joseph, zit. in Kamp 2005: 299) und durch die Einbringung der Frauen in staatliche Programme und Institutionen sollte eine neue Frau geschaffen werden (vgl. ebd.), die zwar weiterhin nicht wirklich über sich selbst bestimmen konnte, aber weniger vom männlichen Patriarchen, sondern vermehrt von der Partei abhängig war: Der Staat sollte zur ‚neuen' Familie werden, Präsident al-Bakr bzw. später Saddam Hussein als Vater (vgl. ebd.: 298) derselben gesehen werden.

Eine besondere Rolle nahm dabei die 1968 gegründete GFIW, die ‚General Federation of Iraqi Women', ein, die 1982 bereits aus mehr als 200.000 Mitgliedern bestand (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 33). Gesponsert vom Ba'th-Regime mit einer strikt hierarchischen Ordnung versuchte die Regierung, viele Frauen so in den staatlichen Machtapparat miteinzubinden. Ihre Ziele waren vor allem die Anknüpfung an die Reformdebatte der späten 1950er Jahre, die Bildung von Frauen und die Mobilisierung derselben in Politik und Lohnarbeit in Industrie und dem Dienstleistungssektor (vgl. Kamp 2005: 298). Man kann der Organisation die positive Rolle in den Bereichen Bildung, Arbeitsbeteiligung, Gesundheit und Frauenpräsenz in der Öffentlichkeit nicht absprechen (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 33), auch wenn dies alles nicht ohne Hintergedanken geschah: Durch die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt und andere gesellschaftliche Bereiche sowie durch die Bildung der Mittelschicht-Frauen sollte die Basis für die Macht der Ba'th-Partei gefestigt und die politische Repression verschleiert werden – zur Schwächung des männlichen Patriarchen in Gesellschaft, in ‚Stämmen' oder Clans und vor allem in der Familie (vgl. Al-Ali 2008: 76).

Es kam also zu einer neuen Geschlechterordnung im öffentlichen Sektor, patriarchale Privilegien innerhalb der Familie blieben allerdings bestehen: Noga Efrati nennt dies die „ambivalente Politik der Baath-Partei gegenüber Frauen" (Efrati, zit. in Kamp 2005: 300) und begründet dies mit den teils widersprüchlichen Zielen und Plänen des Regimes: Einerseits sah man es im Zuge der ‚Iraq First'-Strategie und der Schwächung der Familienclans als Notwendigkeit an, Frauen in die Arbeitswelt zu integrieren, andererseits war das bevölkerungspolitische Ziel die Geburtenratensteigerung, was besonders nach Kriegsbeginn (siehe nächstes Kapitel) unerlässlich geworden war (vgl. Kamp 2005: 300).

Daher kann man in dieser Zeit also von einer Resozialisierung von Frau und Mann sprechen, jedoch nicht von „empowering“ (Al-Ali/ Pratt 2009b: 34), da die Geschlechterrollen und –zuschreibungen innerhalb der Familie, im reproduktiven Bereich, nicht geändert wurden und die Familie immer noch als „Keimzelle des Staates“ (Kamp 2005: 299) gesehen wurde. So galt es noch immer als ‚nationale Pflicht‘, zu heiraten und Fortpflanzung blieb die „Pflicht der Familie“ (Husein al-Jawaheri 2008: 19, Übersetzung ML), wobei es in den Anfangsjahren des Ba’th-Regimes allerdings, wie oben bereits erwähnt, zu kleinen Änderungen bezüglich Zwangsheirat, Heirat von Minderjährigen und Polygamie kam. Einen radikalen Wandel vollzog die Ba’th-Partei jedoch im Scheidungsrecht: Frauen sollten die selben Rechte wie Männer bekommen, um Scheidung zu initiieren, speziell bei „andauerndem Streit, Ehebruch, unheilbarer Krankheit oder langer Abwesenheit eines der Ehepartner“ (ebd., Übersetzung ML).

Die Vormundschaft, auch im Personenstandsrecht geregelt, sollte für Kinder unter zehn Jahren die Mutter übernehmen und nur in wenigen Ausnahmefällen dem Vater zukommen. Sie konnte manchmal verlängert werden auf 15 – 18 Jahre, danach durfte die Tochter/ der Sohn selbst entscheiden, bei wem sie oder er bleiben wollte (vgl. ebd.: 20).

4.1.3 Mit Gramsci ausgedrückt…

4.1.3.1 Blick mit der gramscianischen Lupe auf die Hegemonialwerdung der Ba'th-Partei

Wie bereits im letzten Kapitel beschrieben, kam die Ba'th-Partei durch einen Putsch am 17. Juli 1968 an die Macht und blieb es bis zum Sturz Saddam Husseins am 09. April 2003 durch US-amerikanische Truppen und ihre Alliierten (vgl. Der Standard, Printausgabe vom 16.03.2013, S. A1) – fast 35 Jahre lang. Dieses Kapitel soll verständlich machen, wie es einer Partei mit anfangs wenig Unterstützung seitens der Bevölkerung gelang, Hegemonie zu erlangen – mit Hilfe der ‚gramscianischen Lupe', die in Punkt 2.4 hergestellt wurde.

‚Herrschaft' erlangte die Ba'th durch den Putsch, doch dass Herrschaft nicht gleich Hegemonie bedeutet, wurde im Kapitel über die Definitionen bereits erläutert: Hegemonie stellt eine gefestigte Herrschaft bzw. ‚Führung' dar (vgl. Scherrer 2007: 72), die nicht nur auf Zwang, sondern auch auf Konsens basiert (vgl. GH: 783), bzw. im gramscianischen Sinne durch „kulturelle und moralische Führung" (GH: 1239) gestärkt wird. Durch die Konstruktion eines neuen Frauenbildes sollte nun diese ‚Herrschaft' unter anderem gefestigt und legitimiert werden, indem die anfangs panarabische, säkulare Ideologie der Ba'th so weit in den Alltagsverstand eindringt, dass sie die Denk- und Handlungsweisen der Bevölkerung verändert, doch dazu mehr im nächsten Kapitel, wenn es konkret um die politische Konstruktion von Bildern gehen wird.

Wie bereits erwähnt, unterscheidet Scherrer (2007) drei Phasen der Hegemonialwerdung: Die effektive Organisation der Güterproduktion, die erste Phase, gelang der Ba'th-Partei durch den ‚glücklichen Zufall' der Erdölpreiserhöhung im Jahre 1972 und dem damit verbundenen Wirtschaftsaufschwung – sie begann allerdings bereits gleich nach Regierungsantritt al-Bakrs, denn schon damals wurde versucht, die Wirtschaft anzukurbeln mit Hilfe von Öleinnahmen. Die zweite Phase, in der die Klasse/ Gruppe/ Partei Interessen anderer Gruppen bzw. der Bevölkerung berücksichtigen solle, wurde Anfang 1969 in Angriff genommen, als man Reformen im sozialen Bereich sowie Steuererleichterungen für die Bevölkerung einführte (vgl.

Fürtig 2008: 103). Die dritte Phase, die kulturelle Führung, entwickelte sich dadurch mit der Zeit: Durch neue sozio-ökonomische Rechte für die meisten IrakerInnen, durch neue Investitions- und Kapitalakkumulationsmöglichkeiten, durch diverse Wohlfahrtsprogramme sowie vermehrte Investitionen in Bildung und Gesundheit gewann die Partei langsam das Vertrauen der Bevölkerung und ‚erkaufte' sich so die Zustimmung für Hegemonie von der urbanen Mittelschicht und auch von subalternen Gruppen (vgl. „die Tage des Überflusses", Al-Ali/ Pratt 2009b: 31, Übersetzung ML): „The regime also managed to silent dissent and even obtain people's approval by providing a prospering socio-economic context in which many Iraqi families flourished" (Al-Ali 2008: 412).

Wo dies nicht funktionierte, setzte die Regierung auf Repressionen, auch in den eigenen Reihen.

Nicht nur die offene Ausübung von Gewalt, sondern auch die Angst davor ließ Gegenstimmen verstummen (vgl. Owen 2004: 30) – und auch da, wo die Ba'th nicht aktiv unterstützt wurde, wurde sie zumeist – ganz nach Antonio Gramsci (vgl. Scherrer 2007: 72) – passiv geduldet.

Laut Morton (2003: 655) darf für die Beibehaltung von Hegemonie die Gewalt oder Repression nicht die Oberhand gewinnen und es sollte zumindest der Anschein eines Konsenses der Massen dafür erweckt werden: So war es eine Aufgabe Saddam Husseins, bereits Anfang der 1970er Jahre durch die Kontrolle der Straßen Baghdads potentielle Gegner einzuschüchtern und den Eindruck einer massenhaften Unterstützung vom Volk für das neue Regime zu vermitteln (vgl. Tripp 2002: 196).

Um die Zustimmung der Opposition nicht ganz zu verlieren, wurden auch von Seiten der Ba'th-Regierung kleine ‚Opfer', Zugeständnisse, gebracht – wie das eben erwähnte neue Erbrecht, das Söhne begünstigte (vgl. Brown/ Romano 2006: 53) und die Geringhaltung anderer Änderungen des Familienrechts, um traditionelle, konservative und religiöse Kräfte im Irak milde gegenüber dem Regime zu stimmen.

So kann man auch während der Ba'th-Ära zumindest teilweise von einer Politik der Bündnisse und Zugeständnisse sprechen (vgl. Opratko 2012: 35).

4.1.3.2 Blick mit der gramscianischen Lupe auf die politische Konstruktion eines neuen Frauenbildes im Irak von 1968 – 1979

Nun wird die gramscianische Lupe auf die Entwicklung des Frauenbildes, das während der ersten Zeit des Ba'th-Regimes vermittelt wurde, gelegt.

Wie bereits erwähnt, verfolgte die Partei mit ihrer Propaganda von Emanzipation eine klare Strategie: Man wollte die Macht der Patriarchen in Familienclans und –stämmen schwächen und gleichzeitig breite Zustimmung für die eigene Politik erwerben (vgl. Al-Ali 2008: 413). Um den irakischen Frauen das Leben außerhalb ihrer Häuser attraktiv erscheinen zu lassen, sei es nun in GFIW-Zentren (wo Frauen Lesen, Schreiben, Nähen und ähnliche Haushaltsarbeiten lernen konnten, vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 33) oder am neuen Arbeitsplatz, wurde das Bild von der ‚guten irakischen Frau' (vgl. ebd.: 31) als die gebildete, arbeitende Frau außerhalb ihres Hauses, verbreitet. Man wollte die Frauen zu „aktiv Aneignenden" (Willis, zit. in Brenssell 2009: 152) machen und die ba'thistische Ideologie in den Alltagsverstand der Menschen, insbesondere aber der Frauen, die für die Partei als ‚Hüterinnen von Tradition' und ‚Managerinnen der Familie' eine Schlüsselrolle einnahmen, bringen.

Durch die – mit Laclaus Worten – Sedimentierung hegemonialer Praxen in den Alltagsverstand der Frauen (vgl. Opratko 2012: 144) sollten die nun propagierten Denkweisen allmählich zur alltäglichen Selbstverständlichkeit werden und mit der Zeit mögliche Alternativen verschleiern. Die zu Beginn partikularen Interessen wurden über „Indoktrinationskanäle" (Al-Ali/ Pratt 2009b: 34, Übersetzung ML) verbreitet – in Schulen, Universitäten und am Arbeitsplatz. Die Irakerinnen in der Zivilgesellschaft reproduzierten Hegemonie, indem sie größtenteils nach den Regeln und Vorgaben der hegemonialen Ordnung lebten und so die ba'thistische Ideologie legitimierten (vgl. Ludwig 2011: 75). So machte die herrschende Klasse, die Ba'th-Partei, ihre eigene Sichtweise zum Allgemeininteresse (vgl. ebd.: 66).

In diesen Indoktrinationskanälen wurde die Ideologie der Ba'th weiterverbreitet – am besten funktionierte dies mit Hilfe von Massenorganisationen wie der GFIW, die Kamp als „Instrument der Patronage" (Kamp 2005: 298) bezeichnet. Viele Frauen wurden daher auch über ihren Arbeitsplatz in die Partei gebracht (vgl. Al-Ali 2005: 745).

Der sozio-ökonomische Aufstieg vieler Mittelschicht-IrakerInnen, der durch Erdöleinnahmen finanziert wurde und der ebenso wie die Verbreitung des neuen Frauenbildes „Teil einer Modernisierung von oben“ (Kamp 2005: 299) war, wurde zu einer realen Möglichkeit für viele, auch der „unterdückten Armen“ (Husein al-Jawaheri 2008: 17, Übersetzung ML), und die Idee von einem ‚normalen Leben‘ wurde zu einer alltäglichen Selbstverständlichkeit (vgl. Ludwig 2011: 145f). Ideologie und Weltauffassungen wurden „Formen der Sozialisation“ (Ludwig 2009: 98, Übesetzung ML), der Staat zum Erzieher der Gesellschaft, der Normen und Wissen konstruiert und die Zivilgesellschaft anleitete – die Akzeptanz der Bevölkerung, die ba’thistische Ideologie in ihren Alltagsverstand aufzunehmen, stellt in diesem Zusammenhang eine Voraussetzung für die Gewinnung von Handlungsfähigkeit dar und ist notwendig, um als Partei Teil der Gesellschaft, Teil eines ‚integralen Staates‘ zu werden (vgl. ebd.). Der Alltagsverstand musste in dieser ersten Ära der Ba’th zur Basis der inneren Vorstellung von ‚gesellschaftlicher Normalität‘, die hegemoniale Weltauffassung zum „Ausdruck der individuellen Persönlichkeit“ (Ludwig 2011: 75) werden – so konstituierten sich Subjekte selbst IN ihrem Möglichkeitsfeld (vgl. Foucault, zit. in Ludwig 2011: 147), das eine Gleich-zeitigkeit von Unterwerfung und Empowerment darstellt.

Die Vorstellung, dass die ‚gute irakische Frau‘ sich bilden würde und einer Arbeit außerhalb ihres Hauses nachgehe, wurde von einer kollektiven zu einer individuellen und bewirkte das, was Brenssell die „kulturelle Dimension von Hegemonie“ (Brenssell 2009: 152) nennt: Die Macht wirkt nicht nur von außen auf die Individuen, sondern geht „durch die Individuen hindurch[…]“ (Butler, zit. in Brenssell 2009: 152).

Das Ziel der Ba’th, sich mithilfe von Wohlfahrtsprogrammen, Investitionen in Gesundheit und Bildung und neuen Investitions- und Kapitalakkumulationsmöglichkeiten die Zustimmung der Bevölkerung für Hegemonie zu ‚erkaufen‘ und dann durch neue „Indoktrinationskanäle“ (Al-Ali/ Pratt 2009b: 34, Übersetzung ML) möglichst viele Menschen in ihre Partei zu bringen, um deren Ideologie und ihr Weltbild weiter zu verbreiten, führte nun zwar zu einer Resozialisierung der Frau, jedoch nicht zu einem wahren Empowering (vgl. ebd.), da patriarchale Privilegien innerhalb der Familienclans weitgehend unangetastet blieben. Die irakischen Frauen hatten nun zwar Zugang zu Arbeit und Bildung, bekamen aber durch die angeblich frauenemanzipatorische Politik der Ba’th nicht die Möglichkeit, ihr Leben

selbstbestimmter zu leben, sondern waren nun oft zusätzlich einer Doppelbelastung ausgesetzt. Die staatsinduzierte Politik der Regierung versuchte innerhalb eines Jahrzehnts das aufzuholen, wofür andere Länder mehrere Jahrzehnte Zeit gehabt hatten, und auch wenn sich viele Frauen wehmütig an diese „Tage des Überflusses“ (Al-Ali/ Pratt 2009b: 31, Übersetzung ML) erinnern, darf nicht vergessen werden, dass all die Wohlfahrtsprogramme und der soziale Aufstieg für eine begrenzte Bevölkerungsgruppe bestimmt war und nichts ohne Hintergedanken der Ba’th-Partei geschah.

Schon in der nächsten Dekade unter Saddam Hussein wurde das säkulare Frauenbild in ein ganz anderes verwandelt und die Ideologie/ Propaganda der Ba’th drehte um 180 Grad…

4.2. 1980 – 88: Saddam Husseins Kinderwunsch

4.2.1. Geschichte: Neuer Präsident, neue Ideen…

Saddam Hussein war 42 Jahre alt, als er an die Macht kam.

„[…][He] had triumphed by using the disconcerting combination of charm, generosity and ruthless terror that was to serve him so well in maintaining his posititon as ruler of Iraq for longer than any predecessor“ (Tripp 2002: 223).

Als Sohn eines landlosen Bauern war er aus-geschlossen von den militärischen Netzwerken des Irak und konnte in den bestehenden sozialen Hierarchien des Landes nicht Fuß fassen – er war stets abhängig von reicheren und gütigen Verwandten. Durch al-Bakrs Protektion gelang es ihm, eine eigene Machtbasis aufzubauen, er verließ sich auf seine eigenen Ressourcen und Instinkte, traute nur wenigen und schüchterte andere erfolgreich ein (vgl. ebd.: 224).

Als eine der ersten Amtshandlungen als irakischer Präsident ließ Saddam Hussein die Ba'th-Partei reorganisieren und baute Geheim- und Sicherheitsdienst aus. Durch Patronage konnte er – wie auch schon in den Jahren zuvor – seine Verwandten und engen Freunde in die Regierung bringen und entwickelte so seine Ahl al-Thiqa, seinen inneren Kreis des Vertrauens innerhalb der Regierung. Durch die hohe Komplexität des Staats- und Parteiaufbaus konnte niemand außer ihm selbst den Überblick bewahren – jede/r war ein kleines Rädchen in einer großen, unübersichtlichen Maschinerie (vgl. ebd.).

Doch Saddam Hussein fürchtete vor allem eine Bevölkerungsgruppe: die SchiitInnen. Er befürchtete stets ihre Untreue und Abtrünnigkeit, und so geschah es bereits in den späten 1970er Jahren, dass zirka 250 000 IrakerInnen mit ‚persischen Wurzeln[14]' deportiert worden waren und deren Eigentum konfisziert worden war.

[14] Hintergrund dieser Aktion war das System im Osmanischen Reich, das damals darüber entschied, wer Osmane bzw. Osmanin war und wer nicht: Wer zu dieser Zeit nicht zur Armee wollte, konnte das Identitätszertifikat ‚tabaiya' erwerben – „of Persian origin" (Al-Ali/ Pratt 2009b: 39). Viele SchiitInnen beantragten es. Später deklarierte Saddam Hussein all diese, mit angeblich persischen Wurzeln, als ‚VerräterInnen' (vgl. Suad, zit. in Al-Ali/ Pratt 2009b: 39).

Die Zahl der Deportationen stieg zu Kriegsbeginn 1980 dramatisch an: Das erste Kriegsjahr, bekannt als ‚Zamn al-Tasfirat', „die Zeit der Deportationen" (Al-Ali/ Pratt 2009b: 39, Übersetzung ML), brachte eine Welle der Zwangsumsiedelungen und Deportationen mit sich: An die 40 000 irakische SchiitInnen mussten das Land verlassen – viele von ihnen flüchteten in den Iran.

„Iraqi Shi'i with Persian *tabaiyas* were especially vulnerable to Saddam's allegations of disloyalty and deception toward the Iraqi nationstate in the context of Saddam's Qadisiya campaign – a reappropriation of a historical battle in which Arab Muslims were victorious over Persians" (ebd.).

Geschichtsbücher, Magazine, Zeitungen, Gedichte, Artikel und Ähnliches unterstrichen zudem die irakische und arabische kulturelle Überlegenheit gegenüber allen angeblichen PerserInnen (vgl. ebd.: 39f).

Der irakische Staat unter Saddam Hussein war zudem patriarchal und höchst personalisiert organisiert. Der neue Präsident wollte vor allem seine Einzigartigkeit hervorheben, er versuchte, politische Einheit des irakischen Staates zu vermitteln, ausgedrückt in seiner Person:

„Obedience to him was to be the common cause of Iraq's heterogenous inhabitants" (Tripp 2002: 225).

Saddam Hussein sollte alle IrakerInnen repräsentieren und man baute einen wahren Personenkult um ihn auf: Es entstanden nationale Institutionen für die Erhaltung des ‚Mythos Saddam Hussein', seine Reden wurden als Gesetz und als „die ideologische Anleitung der Nation" (Husein al-Jawaheri 2008: 20, Übersetzung ML) gesehen. Die Ba'th-Partei wurde erstmals landesweit organisiert und erreichte nun sogar die entlegensten Dörfer im Irak, man führte die Allgemeine Wehrpflicht ein, die Armee erfuhr dadurch und dank der drastischen Erhöhung des Verteidigungsbudgets einen spektakulären Wachstum und die Mitgliederzahl der Popular Army und irakischen Jugendorganisationen stieg rasant an, ebenso wie jene der paramilitärischen Formationen, die von der Regierung eingeführt worden waren (vgl. Tripp 2002: 226).

Bereits im März 1980 wurde das erste Parlament seit 1958 gegründet: Die National-versammlung– eine machtlose Formation mit symbolischem Charakter, vom Sicherheitsdienst geprüft und eher dazu da, um den Eindruck der öffentlichen Überwachung der Regierung zu erwecken und „um ein anderes Symbol nationaler Einheit zu bieten und Saddam Hussein ein neues Forum zur Selbstpräsentation als nationaler Führer zu geben" (ebd., Übesetzung ML).

Doch die Rhetorik des Staates war ambivalent: Einerseits war sie ‚national', da alle Mitglieder der Gesellschaft miteingebunden waren – zusätzlich existierten Instrumente der Protektion, die es Leuten unterschiedlicher Gemeinschaften erlaubte, in gute, prestigeträchtige Positionen zu gelangen und Zugang zu vielen, meist materiellen Ressourcen zu erhalten – die alle jedoch an die Führerschaft banden. Andererseits blieb jenen Menschen, die die Regierung nicht unterstützten und Patronage verweigerten, meist nichts anderes übrig, als das Land zu verlassen: Bis Mitte der 1980er Jahre wanderten zirka eine halbe Million irakische ExpertInnen und Intellektuelle ab (vgl. ebd.).

Die Netzwerke der Regierung, aufrechterhalten durch Gewalt gegen Widerständige, waren die sogenannten ‚nationalen Institutionen', die

„[…] dispensing the ruler's patronage along lines which gave the lie to the official myth of a distinctive, unifying Iraqi identity" (ebd.: 227).

Die Mehrdeutigkeit dieser ba'thistischen Rhetorik erreichte alle Aspekte des öffentlichen Lebens, von Handelsunionen über Bauernorganisationen bis hin zur GFIW, worauf im nächsten Kapitel eingegangen wird.

Obwohl die SchiitInnen primäre Zielscheibe des Regimes waren, gab es noch ein anderes Problem für Saddam Hussein: die KurdInnen im Nordirak. Hier kam es zu neuen Guerilla-Aktivitäten, hauptsächlich organisiert von der KDP, die sich in ständigem Streit mit der rivalisierenden PUK befand.

Bereits im Sommer 1974 war es zu einem offenen Krieg zwischen der irakischen Armee und der kurdischen *peshmerga*[15] gekommen, die vom Iran unterstützt wurde. Durch den Entzug dieser Hilfe 1975 kollabierte der kurdische Widerstand, was zu einer kurdischen Flüchtlingswelle aus dem Irak und zu Deportationen von 600 000 Menschen führte (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 42). Viele Mitglieder der *peshmerga* sowie ZivilistInnen wurden von der irakischen Armee getötet. Unter Saddam Hussein wurde sodann eine Arabisierungspolitik in diesem Gebiet verfolgt, deren Ziel es war, die kurdische Gesellschaft zu attackieren und zu infiltrieren (vgl. ebd.): Ägyptische und irakisch-arabische Familien wurden dazu aufgefordert, die Plätze der deportierten kurdischen Familien einzunehmen und man ermutigte zudem (mit umgerechnet 1 000 Pfund, vgl. ebd.) irakisch-arabische Männer, kurdische Frauen zu heiraten.

[15] Pesmerga oder peshmerga = die vor dem Tod (Stehenden): Selbstbezeichnung der Mitglieder der irakisch-kurdischen Befreiungsarmee (vgl. Kamp 2005: 302, Fußnote 33)

Durch diese Strategie der ‚Arabisierung' der Bevölkerung wurde nun auch dem irakischen Territorium mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Saddam Hussein „[…] was now posing as the champion of all Iraq and was repeatedly asserting the distinctive Iraqi character of the population, binding them together in a single political community, dominated and protected by Saddam Husain alone" (Tripp 2002: 231).

Die Unterstützung seines ‚Kreises des Vertrauens' besaß der Präsident bereits, und so legte er den Fokus seiner Aufmerksamkeit nun auf eine andere Gefahr: den revolutionären Iran. Bereits 1980 kam es zu Grenzkonflikten im Gebiet Schatt al-'Arab, wo der Irak volle Souveränität über alle Wasserwege beanspruchte.

In der ersten Hälfte des Jahres 1980 gab es in dieser Region daher zahlreiche Grenzstreitigkeiten zwischen dem Irak und dem Iran. Saddam Hussein hatte vor, die Grenzen am Schatt al-'Arab zu verändern und so seine regionale Macht zu demonstrieren. Propagiert wurde zudem der Kampf gegen den sich ausbreitenden Schiismus und gegen den iranischen Islamismus (vgl. Krieger 2007: 18) –

„[…] there was a great deal invested in this desired concession – so much that Saddam Husain thought it was worth going to war to achieve it" (Tripp 2002: 233).

Der Krieg, geplant als schneller militärischer Sieg, sollte einen symbolischen Wert haben und die Autorität der Regierung sowie die Macht des Irak zeigen.

Das Ziel Saddam Husseins, den Iran in seine Schranken zu weisen, um die irakische Hegemonie über die Region zu erlangen, wurde vom Präsidenten selbst am 17. September 1980 mit der Aufhebung des 1975- Abkommens und der Behauptung der irakischen Souveränität über das gesamte Schatt al-'Arab – Gebiet vor der Nationalversammlung verkündet (vgl. ebd.): Der Iran, durch die Islamische Revolution von 1979 scheinbar volatil, war nicht nur eine potentielle Gefahr für den Diktator, er wirkte auch schwach und von der Außenwelt isoliert, da das iranische Militär in Chaos zu versinken schien und die Revolution einen Bruch mit den Beziehungen zu den USA und anderen westlichen Staaten und auch deren Waffenlieferungen mit sich gebracht hatte. Saddam Husseins Sicht von seinem Land war das eines starken und mächtigen Staates, dessen gute internationale Beziehungen mit westlichen Mächten ebenso wie zur Sowjetunion[16] zu einer enormen Aufstockung der irakischen Waffenreserven gesorgt hatten und das zusätzlich wegen der hohen

[16] Das Treaty of Friendship and Cooperation mit der Sowjetunion blieb in Kraft und Saddam Hussein konnte die Handelsbeziehungen zu vielen westlichen Staaten weiter ausbauen, vgl. Tripp 2002: 232.

Ausgaben im Militärsektor einen extremen Zuwachs an Soldaten verzeichnen konnte (vgl. ebd.: 232).

Am 22. September 1980 kam es zu ersten Luftangriffen auf iranische Militärstationen und an vielen Grenzübergängen zum Einmarsch der irakischen Armee in iranisches Territorium. Doch Saddam Hussein hatte sich geirrt: Die Annahme, der Iran würde schnell aufgeben, erwies sich als Fehleinschätzung. Es wurde daraus ein achtjähriger Stellungskrieg[17], der nicht nur menschlich, sondern auch ökonomisch gesehen katastrophal endete – ausgegangen werden kann nicht nur von mehreren hunderttausenden toten Soldaten[18] und ZivilistInnen, sondern auch von rund 450 Milliarden US-Dollar Kriegskosten allein für den Irak (vgl. Krieger 2007: 19, Fußnote 14).

Trotz dieser Fehleinschätzung versuchte man im Irak, die Bevölkerung im eigenen Land möglichst nichts von alledem wissen zu lassen – nur wenige erkannten das wahre Ausmaß der Entscheidung des Präsidenten, da die Regierung das alltägliche Leben der Menschen möglichst so weitergehen ließ wie bisher. Obwohl nun alles danach aussah, als würde es keinen kurzen Krieg geben, wurde versucht, die BewohnerInnen des Irak vor den Kriegsgeschehnissen zu schützen, sie zu isolieren (vgl. ebd.: 234). Iranische Truppen hatten aber bereits die Erdölinstallationen in al-Faw zerstört, was das irakische Ölexportvolumen massiv beeinträchtigte. So betrugen die Einnahmen durch Erdölexporte 1980 noch ID 15,323 Milliarden, 1981 nurmehr ID 8,925, bei einem Wechselkurs von 1 US-Dollar = ID 0,311 (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 20). Zusammen mit einem dramatischen Erdölpreisfall und einer hohen Inflation bedeutete dies eine Kürzung der irakischen Entwicklungsprogramme sowie eine Abhängigkeit von finanzieller Unterstützung von den Golfstaaten (vgl. ebd.). Diese Staaten, sowie die USA und die Europäische Gemeinschaft, begrüßten den Einmarsch der irakischen Truppen in den islamischen Iran (vgl. Krieger 2007: 18).

Auf nationalem Terrain ging der Kampf gegen die SchiitInnen im eigenen Land weiter: Nationale Sicherheitskräfte schlugen jeden aufkommenden schiitischen Widerstand brutal nieder und vielen irakischen SchiitInnen blieb nichts anderes übrig,

[17] Einige AutorInnen, wie z.B. Kamp (2005, 2009) sprechen bereits hier vom ‚Ersten Golfkrieg', während andere erst die Invasion in Kuwait 1990 als solchen bezeichnen (vgl. z.B. Tripp 2002, Al-Ali/ Pratt 2009b u.a.). Diese unterschiedlichen Bezeichnungen könnten mit den verschiedenen Sichtweisen zusammenhängen: Für die eine Seite war der Irak-Iran-Krieg von 1980 der erste große Krieg in den Golfstaaten – daher Erster Golfkrieg; während die angloamerikanische Seite erst im Kuwait-Krieg 1990-91 zum Einsatz kam und daher von ihrer Sicht diesen als den ‚Ersten Golfkrieg' bezeichnen könnte (der Zweite Golfkrieg wäre demnach die US-Invasion von 2003).

[18] Verschiedene Quellen berichten von 150 000 bis 340 000 toten SoldatInnen auf irakischer Seite und 450 000 bis 730 000 toten iranischen SoldatInnen (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 37).

als in den Iran zu flüchten, wo bereits hunderttausende ‚iranische' SchiitInnen hin vertrieben worden waren. 1981 versprach die Regierung jedem irakischen Mann, der seine ‚iranische' Frau verließ, finanzielle Anreize, „[…] um Risse zwischen den SchiitInnen zu erzeugen und eine Regierungskampagne zu gestalten, die die arabische Natur der schiitischen Bevölkerung im Irak unterstreichen sollte" (Tripp 2002: 234, Übersetzung ML). Mit dieser Hervorhebung der arabischen Identität und Überlegenheit wollte die Regierung Keile zwischen irakische SchiitInnen, die für den Irak kämpften und die schiitischen IranerInnen, denen diese im Kampf gegenüberstanden, treiben (vgl. ebd.).

Das Regime in Baghdad versuchte zudem, die schiitische Hierarchie unter Regierungskontrolle zu bringen, indem man zum Beispiel die Kontrolle über schiitische Kultstätten und Moscheen übernahm und alle schiitischen *'ulama*-Mitglieder zu bezahlten BeamtInnen des Staates machte (vgl. ebd.).

Auch im kurdischen Norden gingen die Kämpfe zwischen PUK und KDP weiter, was auch unter anderem den kurdischen Widerstand schwächte und zu Toten und Zerstörung in der kurdischen Gesellschaft führte (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 42) – eine Feindschaft, die erst durch eine Allianz der beiden Parteien 1985 beendet wurde.

1982 hatte der Iran begonnen, den Irak direkt im Land zu attackieren und zwar erfolgreicher als erwartet. Die irakische Armee musste sich aus weiten Teilen des Iran zurückziehen, um an der Grenze die iranischen Truppen zu vertreiben – dadurch erlitt der Irak schwere Verluste und es hatte unter anderem die Inhaftierung von 40 000 Soldaten in iranischen Gefängnissen zur Folge (vgl. Tripp 2002: 235).

Auf Regierungsebene begann man, an der Kompetenz Saddam Husseins zu zweifeln, da sich nun auch die menschlichen Kosten vor der irakischen Bevölkerung nicht mehr verheimlichen ließen. Auch die ökonomischen Folgen waren sichtbar geworden; Auslandsreserven schrumpften, um die Kosten für den Krieg und für die Infrastruktur des Landes auf einem stabilen Level zu halten.

Selbst Saddam Husseins innerer Kreis zweifelte an der Idee des Präsidenten, und so kam es im Juni 1982 zu einem außerordentlichen Treffen von RCC, dem irakischen Militärkommando und regionalen sowie nationalen Vertretern der Ba'th-Partei – *ohne* den Präsidenten selbst. Man erarbeitete einen Antrag für einen Waffenstillstand, den die iranische Regierung jedoch aus Siegessicherheit gegenüber Saddam Hussein nicht annahm (vgl. ebd.: 235f).

Nach dem plötzlichen Tod Hasan al-Bakrs, dem früheren Präsidenten des Irak, waren auch die letzten Zweifel an Saddam Husseins diktatorischer Gesinnung beseitigt:

„It removed a possible focus of inner-circle opposition to his [Saddam Husseins, Anm. ML] own leadership and added to this already fearsome reputation as someone so ruthless that he would not hesitate to order the death of his kinsman and erstwhile patron“ (ebd.: 236).

Saddam Hussein verwendete nun zudem auch Strategien, um seine Position zu stärken, etwa durch die Re-Organisierung des RCC und des Regional Command der Ba'th-Partei und des Kabinetts im Sommer 1982.

Bei einem Kongress des Regional Command der Ba'th hieß es im von Saddam Hussein diktierten Endbericht, dass der Irak oberste Priorität hätte und die Religion sowie die Erschaffung von Wohlstand und Privatisierung an vorderster Stelle zu stehen hätten – die früheren ba'thistischen Gedanken wie der arabische Nationalismus und der Sozialismus wurden in diesem Bericht heruntergespielt (vgl. ebd.).

Die Rolle von Saddam Husseins Person als „'notwendiger Führer' (al-Qa'id al-Durura) als vorsitzendes Genie und höchster Vermittler der Ideologie der Partei“ (ebd.: 237, Übersetzung ML) verdeutlichte Saddam Husseins Diktatur: *Sein* Wort war von nun an die ba'thistische Ideologie.

Bereits in den 1970er-Jahren wurden Programme zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen installiert, die 1984 erstmals im Iran zum Einsatz kamen. Der Krieg hatte sich an die Grenze verlagert – es galt nunmehr, die Landfront des Irak zu halten. In den Jahren 1984-85 gelang es den irakischen Truppen, einen Großteil der iranischen Erdölinstallationen zu zerstören, was den Iran enorm schwächte (vgl. ebd.: 238). Der Iran reagierte mit Angriffen auf Waffenimportschiffe für den Irak, besonders auf Flotten der USA, Großbritannien und Frankreich. Der iranischen Regierung schien es nun so, als würde ihre Armee einen Krieg gegen den Irak *und* gegen westliche Mächte führen und akzeptierte so im Sommer 1988 einen UN-Waffenstillstand (UN Security Council Resolution 598 von 1987, vgl. Tripp 2002: 239).

Dieser Verdacht war nicht unbegründet, da der Irak nicht nur gute diplomatische Beziehungen zu den USA und den westlichen Staaten genoss, sondern auch finanzielle Kredite, Konsumgüter sowie militärische Hilfe und Satelliteninformationen (von den USA) bekam (vgl. ebd.: 240). Doch auch Kuwait und Saudi-Arabien unterstützten den Irak, wodurch das irakische Militär enorm aufrüsten konnte: Zu Beginn des Krieges 1980 bestand die irakische Armee aus zirka 220 000 Soldaten – am Ende waren es

beinahe eine Million – nicht zu vergessen war auch die militärische Aufrüstung mit modernen westlichen Waffen (vgl. Krieger 2007: 19).

Noch vor Kriegsende wurden diese, zum Teil chemischen und biologischen, Waffen auch im Inneren des eigenen Landes eingesetzt: Im kurdischen Norden kam es zu massiven systematischen Tötungen von KurdInnen als Antwort auf den neu aufgeflammten Widerstand von PUK und KDP gemeinsam gegen die irakische Armee. Diese ethnischen Säuberungen, bekannt als „Anfal[19] campaign" (Al-Ali/ Pratt 2009b: 43), wurde als Aufstandsbekämpfung getarnt. Im Zuge dessen wurden tausende Dörfer zerstört und Schätzungen zufolge 50 000 bis 200 000 Menschen, meist Männer und junge Burschen, getötet, mehr als 1,5 Millionen KurdInnen wurden deportiert oder getötet, als sie ihre Dörfer verlassen wollten. Die Regierungstruppen setzten Senf- und Nervengas ein, allein in der Ortschaft Halabja wurden an einem Tag, am 16. März 1988, 5 000 Menschen getötet und tausende weitere vom Gas verletzt (vgl. ebd.).

Viele Menschen, nun vor allem Kinder, starben auch in den Flüchtlingscamps an den Folgen von Unterernährung und Diarrhoe.

Dieser brutale Rachefeldzug gegen die kurdische Zivilbevölkerung, die laut Saddam Hussein in einer angeblichen Allianz mit dem Iran gewesen sei, sollte nach außen hin „die neue militärische Stärke" (Krieger 2007: 19) demonstrieren und vor allem für die Golfstaaten eine Drohgebärde sein, um einen Schuldennachlass und eine Reglementierung der Ölexploration zu erwirken (vgl. ebd.). 2006 musste sich Saddam Hussein deshalb aufgrund des Vorwurfs des Völkermordes an KurdInnen und SchiitInnen vor Gericht verantworten (vgl. Spiegel, Online-Ausgabe vom 04.04.2006).

1988 betrugen die Auslandsschulden des Irak mehr als 80 Milliarden US-Dollar (vgl. Krieger 2007: 19) – die ökonomische Krise war vorprogrammiert. Keine zwei Jahre nach Ende des Ersten Golfkrieges beschloss das Hussein-Regime daher, Kuwait zu besetzen – am 2. August 1990 (vgl. ebd.).

[19] Al-anfal = die Beute: Achte Sure des Koran, in der der Umgang mit Ungläubigen behandelt wird (vgl. Kamp 2005: 302, Fußnote 32)

4.2.2. Von der Arbeiterin zur ‚Super-Woman' – Neue Frauenrolle als Arbeiterin und Mutter von 1980 - 88

Durch die Machtübernahme Saddam Husseins änderten sich auch die Geschlechterverhältnisse und -diskurse im Irak. Die staatliche Rhetorik bezüglich Frauen und Geschlechterbeziehungen stellte die irakische Frau mehr in die Öffentlichkeit, da die Männer schlichtweg fehlten, weil sie im Krieg waren. Frauen waren nun einer Doppel- oder sogar Mehrfachbelastung ausgesetzt,

„[…] carrying the burden of doing most of the work in the state bureaucracy and the public sector and being the main breadwinners and heads of households as well as caregivers and mothers" (Al-Ali/ Pratt 2009b: 37) – kurz: „Our women all became superwomen" (Amal G., zit. in Al-Ali/ Pratt 2009b: 37).

So wurden von der Regierung noch immer Frauen dazu aufgefordert, arbeiten zu gehen, jedoch nun aus dem Grund, um den Ausfall der Männer, die im Krieg waren, zu kompensieren (vgl. Krieger 2007: 19). Grundsätzlich kann man die Kriegsjahre von 1980 bis 1988 in zwei Abschnitte teilen, die unterschiedliche Frauenbilder und Änderungen in der Staatspropaganda hervorbrachten:

Von 1980 bis 1985 versuchte man noch, Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und sie aktiver am produktiven Leben teilhaben zu lassen. Es kam zu einer „Öffnung für Frauen aller Möglichkeiten in der Lohnarbeiterschaft" (Husein al-Jawaheri 2008: 21, Übersetzung ML) und die Frauen trugen eine hohe Verantwortung als Arbeiterinnen und Mütter.

In der zweiten Phase, von 1986 bis 1988 bzw. 1990 kam es zu einer Re-Traditionalisierungswelle, in der sich die Frauen auf ihre reproduktive Rolle als Mutter von zukünftigen Soldaten rückbesinnen sollten. Sie wurden vom Staat dazu aufgefordert, „sich auf ihre ‚natürliche' Rolle als ‚Produzentin' der Nation zu konzentrieren" (ebd., Übersetzung ML).

Bereits in dieser ersten Phase von 1980 bis 1985 kam es zu einigen wichtigen Gesetzesänderungen, die nicht nur Frauen in den Arbeitsmarkt integrieren, sondern vor allem die Gesellschaft stärken und wachsen lassen sollten:

Im Gesetz für den öffentlichen Dienst von 1975 wurde nun festgeschrieben, dass Frauen vermehrt in atypische Jobs eingestellt werden sollten, wie z.B. in militärische Krankenhäuser, wo sie spezielle Begünstigungen und extra Gehalt bekommen sollten.

Zusätzlich mussten sich alle Universitätsabsolventinnen für ein Soziales Jahr in Krankenhäusern und Gesundheitszentren verpflichten, bevor sie einer Arbeit im staatlichen Sektor nachgehen durften (vgl. ebd.).

Die gravierendsten Änderungen gab es im Bezug auf das Gesetz zur Regelung der Arbeitskraftbewegung: Im Dezember 1980 verordnete der Staat, dass irakische Männer im staatlichen oder öffentlichen Dienst ihre Frauen begleiten durften, wenn dies für eine Wohnortänderung aufgrund ihrer Arbeit notwendig sei. Schon damals gab es weder für Frauen noch für Männer finanzielle Unterstützung für einen Familiennachzug außerhalb des Landes. Bereits im Juli 1981 verbot ein neues Gesetz den Familiennachzug ins Ausland, wenn der oder die AntragstellerIn nicht schon mindestens zwei Jahre im Irak selbst gearbeitet hatte, und 1983 wurde jeglicher Familiennachzug ins Ausland ohnedies verboten (vgl. ebd.: 22).

1980 wurde auch der Mutterschutz auf 21 Tage vor und 51 Tage nach der Geburt des Kindes reduziert (vgl. ebd.). Zusätzlich musste eine Frau mindestens ein Jahr lang arbeiten, um Anrecht auf den nächsten Mutterschutz zu bekommen.

Die staatsinduzierte Frauenpolitik der ersten Dekade des Ba'th-Regimes erreichte aus westlicher Sicht Anfang der 1980er-Jahre ihren Höhepunkt: Bereits ein Jahr nach der Machtübernahme Saddam Husseins wurde das Frauenwahlrecht eingeführt und es war nun auch Frauen erlaubt, in Regierungsämter gewählt zu werden (vgl. Brown/ Romano 2006: 53). 1982 bekam zudem der Irak den UNESCO-Preis für die Bekämpfung der AnalphabetInnenrate (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 32f). Doch der Schein trog: Saddam Hussein unterzeichnete zwar u.a. die ‚Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women', hielt sich aber keineswegs daran und die irakische Gesellschaft blieb patriarchal organisiert (vgl. Brown/ Romano 2006: 53).

Wie bereits erwähnt, führten die immens hohen Kriegskosten und die sinkenden Einnahmen aus dem Erdölsektor zu vielen Kürzungen im entwicklungspolitischen Bereich. Zu der Militarisierung des Alltags, auf die weiter unten noch genauer eingegangen wird, kam es – trotz hoher Arbeitsbeteiligung der Frauen[20] - zu einer Abwertung der Tätigkeiten der Frauen und ihrer Rollenmodelle:

Die Medien unterstrichen nun den „soldatischen Heldenmut[…]" (Kamp 2005: 301) und die „männliche[…] Opferbereitschaft" (ebd.) – die Glorifizierung der

[20] Einmal, während Saddam Husseins 24jähriger Amtszeit, erreichte der Prozentsatz der Frauen im öffentlichen Dienst gar 40 Prozent (vgl. Brown/ Romano 2006: 53).

‚militarisierten Männlichkeit' (vgl. Al-Ali 2005: 745) ging einher mit dem Verlust von Anerkennung und der Mehrfachbelastung der Frauen, die nun nicht nur Mütter, sondern ebenso die Hauptmotoren von staatlicher Bürokratie und dem öffentlichem Sektor sowie die Hauptverdienerinnen und Managerinnen von Haushalt und Familie zu sein hatten (vgl. Al-Ali/ Pratt 2008: 413).

Der Fokus während des achtjährigen Krieges lag auf „der Bereitschaft der Soldaten, ihr Leben für die irakische Nation zu opfern" (Kamp 2009: 197, Übersetzung ML). Das Bild vom irakischen Mann und der irakischen Frau, die Hand in Hand an der Entwicklung eines modernen irakischen Staates arbeiten, wurde abgelöst von einer Vorstellung, die die Männer als Beschützer ihres Landes, das vom Feind angegriffen wird, begreift, während die Frau – wie meistens in Kriegszeiten – das Land selbst repräsentierte, eine Frau, deren Ehre beschützt werden müsse (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 38).

Im Zuge der Militarisierung der Gesellschaft distanzierte sich die Regierung von Reden für Frauenrechte, -reformen und Geschlechtergleichheit und so wurde die Frau zum reinen Symbol der nationalen Ehre und des Stolzes, die es zu schützen galt (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009a: 11). Oft diskutiert in diesem Zusammenhang ist die Gewalt *in* der Gesellschaft, die, wie Kamp (2009) betont, nicht charakteristisch für die irakische Bevölkerung sei, sondern „[…] Krieg stärkte die Idee der legitimen Anwendung von Gewalt" (Kamp 2009: 197, Übersetzung ML):

„And it is violence exerted by men, who, in turn, are affirming their power to inflict violence (Wobbe, 1994; Sauer 2002), thereby perpetuating an imbalance of power in gender relations" (ebd.).

Vergewaltigung als Kriegsstrategie, um Frauen zur ‚Schande der Familie und Gesellschaft' zu machen, führte vor allem in Kurdistan nach Kriegsende zu vielen Ehrenmorden, was sich in den 1990er-Jahren noch verschlimmerte, besonders, nachdem Saddam Hussein 1988 Ermordungen ‚im Namen der Ehre' legalisiert hatte (vgl. Tripp 2002: 227), doch dazu noch ausführlicher weiter unten.

Das Misstrauen Saddam Husseins gegenüber SchiitInnen betraf auch die Gesellschaftsordnung im Irak selbst. Die Lage war besonders schlimm für jene Frauen, die islamistische Untergrund-Organisationen wie die al-Da'wa unterstützten: Nach einigen Anti-Regierungs-Demonstrationen und Mordanschlägen auf Offizielle der Ba'th-Partei seitens der al-Da'wa wurde die Mitgliedschaft in dieser Organisation unter Todesstrafe gestellt.

„If you were not a member of the Ba'th Party, you were in trouble" (Hamdiya H., zit. in Al-Ali/ Pratt 2009b: 40) – besonders das Tragen des *hijab*, des irakischen Schleiers, stellte in der säkularen Zeit von 1980 bis 1985 ein großes Risiko dar: Schleier stand für Islamismus, welcher wiederum mit Widerstand assoziiert wurde (vgl. ebd.).

Eine wichtige Rolle bei der Rekrutierung von Frauen für die Ba'th-Partei war nach wie vor die Allgemeine Föderation der Irakischen Frauen, der GFIW – sie war die einzig legal zugelassene Frauen-Organisation, unter strenger Kontrolle der Regierung. Sie wurde sozusagen ein ‚Werkzeug der Partei' (vgl. Brown/ Romano 2006: 153) und hatte eine spezielle Rolle als die „ staatliche weibliche ‚Waffe' in Gesellschaft und Poltik" (Husein al-Jawaheri 2008: 21, Übersetzung ML).

Von 1980 bis 1985 vertrat die Organisation noch die nationale Kampagne, ‚Frauen in die Arbeit', während der letzten Kriegsjahre änderte sie ihre Rhetorik – gerade immer so, wie es den PolitikerInnen in der Regierung passte.

Die Zahl der – staatlich geförderten und zum Teil erzwungenen (vgl. Brown/ Romano 2006: 53) – Mitgliedschaften wuchs während der Kriegszeit spektakulär an (vgl. Tripp 2002: 227). Viele der GFIW-Kampagnen waren allerdings aufgrund halbherziger Unterstützung seitens der Medien und staatlichen Institutionen nur mäßig erfolgreich (vgl. Kamp 2005: 301).

Erst als 1985 der Fokus auf die reproduktive Rolle der Frau gelegt wurde und sich die Frauenorganisation wiederum dem Druck der Regierung unterordnete, wurde das propagierte Frauenideal der „patriotischen Mutterschaft" (ebd.) auch von den Medien als „Antwort auf die nationalen Bedürfnisse" (ebd.) voll und ganz unterstützt.

Während also nun von 1985 bis 1988 der männliche Soldat als Verteidiger der Nation und sogar als Märtyrer gesehen wurde, wurde das Bild der arbeitenden Frau in ein anderes verwandelt: Die Frau galt nunmehr als Produzentin von BürgerInnen, vor allem von zukünftigen Soldaten:

„The glorification of a militarized masculinity coincided with the glorification of the Iraqi mother" (Al-Ali/ Pratt 2009b: 38).

Der Fokus der zweiten ‚nationalen' Kampagne der 1980er Jahre lag auf Reproduktion und Mutterschaft, um Frauen dazu zu bringen, mehr Kinder für die ‚Revolution' zu ‚produzieren': So sagte Saddam Hussein bei einer Rede bei der GFIW:

„A family with less than four children is considered less loyal to the revolution" (Saddam Hussein, zit. in Husein al-Jawaheri 2008: 22).

Frauen hatten also die ‚nationale Pflicht', mehr als vier Kinder in die Welt zu setzen. Zu diesem Zweck startete auch die GFIW einen Dreijahresplan, zusammen mit anderen Institutionen und den Medien, um die Wichtigkeit der Fortpflanzung zu unterstreichen (vgl. ebd.).

Auch die Regierung erließ neue Gesetze, um die Bevölkerungsanzahl, die durch Tod und Abwesenheit vieler irakischer Soldaten gesunken war, halbwegs konstant zu halten: Der Zugang zu Verhütungsmitteln wurde reglementiert und die legalen Möglichkeiten zur Abtreibung wurden stark eingeschränkt, fast gänzlich verboten (vgl. Kamp 2005: 301). Die ehemals als ‚vormodern' deklarierte Polygamie wurde nun zum Propagandamittel, um die Zahl der Kriegswitwen zu minimieren (vgl. Krieger 2007: 20).

Die sich verschlechternde ökonomische und finanzielle Lage der Nation durch den Krieg „[…] drängte den Staat zu flüchtig formulierten pragmatischen Strategien" (Husein al-Jawaheri 2008: 23, Übersetzung ML): Die Privatisierung vieler ehemals staatlicher Institutionen führte zu einer weitläufigen Umverteilung und zu vielen Entlassungen auf dem Arbeitsmarkt, eine Änderung, die vor allem Frauen betraf: Diese sollte das moralische und patriotische Image der Frauen in den Vordergrund stellen; „[…] namentlich, damit Frauen stattdessen ihre Zeit dem Gebären von mehr Kindern widmen, um der ‚Forderung des Führers und der Reolution' zu entsprechen" (ebd., Übersetzung ML). Die Propaganda der Regierung sollte es logisch erscheinen lassen, dass die reproduktive Rolle der Frau der weibliche Beitrag zur ‚Revolution' sein sollte (vgl. ebd.).

Achim Rohde sieht diesen frauenpolitischen Gegenkurs der Ba'th als Versuch, etablierte Geschlechterverhältnisse trotz kriegsbedingter Gegebenheiten beizubehalten (vgl. Rohde, zit. in Kamp 2005: 301). Das Hauptmotiv der Regierung: Viele Soldaten fühlten sich durch ihre ständige Abwesenheit von ihren Frauen verunsichert und durch die Frauenemanzipation am Arbeitsmarkt bedroht. Die Kriegsmoral, die besonders gegen Ende des Krieges abnahm, sollte durch den Fortbestand paternalistischer und patriarchaler Privilegien gestärkt werden (vgl. ebd.: 302).

Soziale, mediale und gesetzliche Maßnahmen sollten die Geburtenraten steigern (vgl. Kamp 2009: 198), obwohl dies gegen die Ba'th-Politik der Gleichberechtigung war. Gesetzesänderungen im öffentlichen Dienst bezüglich Mutterschutz und Karenz sowie Pensionierung sollten es Frauen erleichtern, ihre Arbeitsplätze zu verlassen, um sich voll und ganz auf ihre Rolle als Mütter konzentrieren zu können. Diese Maßnahmen

galten nicht nur jungen Frauen, sondern auch Frauen über 30 Jahren. So bekamen Frauen, die mindestens 15 Jahre gearbeitet hatten oder Mütter von mindestens drei Kindern unter 15 Jahren sowie Witwen und geschiedene Frauen volle Pensionsbezüge, um ihre nationale Pflicht, die Reproduktion und Mutterschaft, besser erfüllen zu können (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 23).

1987 gewährte überdies ein neues Gesetz Müttern von Zwillingen ein ganzes Jahr vollbezahlte Karenz, sowie allen anderen Müttern im öffentlichen Sektor sechs Monate voll- und sechs weitere Monate halbbezahlte Karenz. Auch im Privatsektor sollten Frauen die selben Begünstigungen erhalten.

Während 1985 noch 25 Prozent der Frauen arbeiteten, waren es Ende 1987 nurmehr 11,7 Prozent (vgl. ebd.: 26) – jedoch war eine höhere Zahl von Frauen in hohen Positionen von öffentlicher Administration, im Bildungs- Gesundheits- und Sozialbereich tätig und mehr Frauen, nämlich 82 Prozent aller weiblichen Arbeiterinnen, arbeiteten Vollzeit (vgl. ebd.).

Laut Al-Ali (2008) wurden Frauenkörper auch für die Grenzziehung zwischen Gemeinschaften benutzt. In einer militarisierten Gesellschaft kann die Ehre einer Frau zur Belastung werden: Frauenkörper werden für nationalistische Politik und Kämpfe gebraucht, was sich durch Gesetze für die Kontrolle über Frauenfreiheiten bezüglich Ehe und Reproduktion im Irak ausdrückte (vgl. Al-Ali 2008: 413). So durften zum Beispiel Frauen, die mit Nicht-Irakern verheiratet waren, ihren Männern nichts vererben, ledigen Frauen war es verboten, Nicht-Iraker zu heiraten und irakische Männer sollten ihre iranischen Frauen verlassen bzw. irakisch-arabische Männer kurdische Frauen heiraten, um die Arabisierung voranzutreiben (vgl. ebd.: 413f).

Zusätzlich zu diesen Gesetzen, die nicht nur Frauen unterdrückten, sondern eben auch Teil des Arabisierungsprogrammes Saddam Husseins waren, ging man vor allem gegen politisch aktive Frauen vor: Massenverhaftungen, Folter, sexueller Missbrauch und Exekutionen sollten besonders kurdische und islamistische Frauen sowie deren männliche Verwandte entehren (vgl. ebd.). Das irakische Regime, in ständiger Angst vor illoyalen Gesellschaftsmitgliedern, benutzte auch Frauen, um Informationen von angeblichen Dissidenten zu bekommen. Eine Taktik war, Verdächtigen Videos zu schicken, auf denen weibliche Verwandte von Mitgliedern der irakischen Geheimpolizei vergewaltigt wurden (vgl. Brown/ Romano 2006: 54).

Besonders im kurdischen Nordirak wandte man diese Strategien oft und gern an: Während der Anfal-Kampagne, bei der Schätzungen zufolge mit bis zu 200 000 Toten

gerechnet werden kann, wurde neben den systematischen Tötungen von KurdInnen auch Vergewaltigung von Kurdinnen als Kriegsstrategie eingesetzt. Die Vergewaltigte wurde dadurch, in einer weiterhin sehr konservativen und tribal organisierten Gesellschaft, zur ‚Schande' ihrer Familie und Gemeinschaft (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 44). Viele Frauen aus dieser Gegend wurden daraufhin Opfer von Ehrenmorden oder von Frauenhandel (laut Nader seien 705 Mädchen in die Golfregion und 18 Mädchen nach Ägypten verkauft worden, vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 44).

Im kollektiven Gedächtnis der kurdischen Gesellschaft wurde das Bild vom Mann als Kämpfer, als Märtyrer, dargestellt, während der weibliche Frauenkörper die kurdische Nation repräsentierte: Darum wurden Frauen, die während des kurdischen Widerstandskampfes verhaftet wurden, nicht als Märtyrerinnen, sondern als Schändung der Nation gesehen (vgl. Kamp 2005: 303).

So beschränkte sich die Beteiligung der kurdischen Frauen am Kampf gegen das repressive ba'thistische Regime vor allem auf die Organisation des Alltags: Sie unterstützten ihre männlichen Verwandten in und außerhalb des Hauses, kochten für *peshmergas*, fungierten als Kuriere von geheimen Nachrichten, produzierten und verteilten Flyer, etc. (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 41).

Obwohl PUK und KDP auch Frauen in Militär und Politik rekrutierten, halfen diese nicht wirklich, sondern waren hauptsächlich aus ‚kosmetischen Gründen' dabei (vgl. ebd.: 44) Frauenorganisationen wie die Frauenunion Kurdistans, organisiert von der KDP, und die regionale Organisation der kommunistischen irakischen Frauenliga vertraten ein antikoloniales, säkulares Programm und propagierten ‚Geschlechtergleichheit durch ein freies Kurdistan' (vgl. Kamp 2005: 302). Besonders nach der Anfal- Kampagne kam der Frauenunion Kurdistans eine wichtige Rolle zu: Neben der Propagierung von Frauenrechten und der Unterstützung des kurdischen Freiheitskampfes, war es ihre Aufgabe, die so genannten ‚Anfal-Witwen' und andere Kurdinnen psychologisch zu betreuen (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 45).

Nach Ende des Krieges im Sommer 1988 wurden die Maßnahmen des ba'thistischen ‚Staatsfeminismus' nun vollständig rückgängig gemacht (vgl. Krieger 2007: 20): Durch den weiteren Verfall des Erdölpreises kam es – statt zum erhofften Wiederaufbau – zu einer Rezession im Irak, weil keiner der Golfstaaten bei einem solchen helfen wollte (vgl. Kamp 2005: 303). Zusätzlich wurden, wie im letzten Kapitel bereits beschrieben, die irakischen Streitkräfte nicht demobilisiert. Die Re-Orientierung der Geschlechterverhältnisse mit Fokus auf die reproduktive Rolle der

Frau sollte, wie auch schon in den Jahren zuvor, den verunsicherten Soldaten zeigen, dass die Kriegszeit nicht ihre patriarchalen Privilegien in der Familie gefährdet hatte (vgl. ebd.).

Viele Soldaten suchten nun Arbeit im öffentlichen Sektor, was viele Frauen in den Agrarbereich und in schlechter bezahlte Jobs drängte (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 26f).

1990 nahm Saddam Hussein den Artikel 111 in den „Iraqi Penal Code" (Brown/ Romano 2006: 54) auf: Dieser besagte, dass Morde an Frauen nicht länger strafbar seien, wenn die Mörder mit ihrer Tat die Ehre der Familie verteidigen würden – ein großer Rückschritt in frauenemanzipatorischer Hinsicht.

Auch Al-Ali und Pratt (2009a) beschreiben die Retraditionalisierung der Geschlechterrollen als Resultat des Krieges: Weibliche Körper und Identitäten „[…] werden die Schlachtfelder für beide Seiten des Konfliktes" (Al-Ali/ Pratt 2009a: 15, Übersetzung ML).

Die Frauen als biologische *und* kulturelle Reproduzentinnen der Gemeinschaft erleben oft nach dem Krieg einen geschlechtsspezifischen Rückschlag, „[…] da ‚traditionelle' Geschlechterideologien und –rollen innerhalb oder außerhalb des Hauses von verschiedenen politschen Akteuren evoziert werden" (ebd.: 16, Übersetzung ML).

Die ideologische Rhetorik eines Post-Krieg-Staates will oft zum ‚Status Quo' vor dem Konflikt zurückkehren, selbst wenn diese eine Unterminierung von Frauenrechten bedeutet:

„This is often accompanied by imagery of the culturally specific equivalent of the women as 'beautiful soul', strongly associating women with cultural notions of 'tradition', motherhood and peace" (ebd.).

Dieser ‚Friede' im Irak hielt jedoch nicht lange an, da Saddam Husseins Regime bereits zwei Jahre später beschloss, Kuwait anzugreifen…

4.2.3. Mit Gramsci ausgedrückt…

4.2.3.1. Der ‚Mythos Saddam Hussein' unter der gramscianischen Lupe

Der plötzliche Rücktritt Hasan al-Bakrs und die wenige Stunden später daurauffolgende Angelobung Saddam Husseins zum neuen irakischen Präsidenten im Juli 1979 brachte viele entwicklungspolitische und gesellschaftliche Änderungen mit sich.

Der neue Machthaber, ständig in Angst vor möglichen Dissidenten, versuchte gleich zu Beginn seiner Amtszeit, seine hegemoniale Position im Irak zu sichern: Mit der Re-Organisation der Partei und der Entwicklung des Geheim- und Sicherheitsdienstes schleuste er immer mehr ‚seiner' Leute, seiner Verwandten und Vertrauten, in die Regierung ein (vgl. Tripp 2002: 224). Durch die Strategie von Protektion und Patronage konnte er sich so zuallererst die Zustimmung in der Regierung sichern.

Nun galt es, einen hegemonialen, national-popularen Kollektivwillen in der Bevölkerung, kurz: einen *Mythos*, um ihn herum aufzubauen (vgl. Opratko 2012: 148, Fußnote). Als einen solchen Mythos bezeichnet Antonio Gramsci ein „komplexes Gesellschaftselement, in welchem ein Kollektivwille schon konkret zu werden beginnt, der anerkannt ist und sich in der Aktion teilweise behauptet" (GH: 1536). Die Vorarbeit zum Aufbau eines solchen leistete bereits die Ba'th-Partei in den Anfangsjahren, indem versucht wurde, möglichst viele Menschen in die Partei miteinzubinden. Die Regierung baute nun einen wahren Personenkult um den Präsidenten Saddam Hussein auf: Nationale Institutionen sollten diesen Mythos entwickeln, durchsetzen und aufrechterhalten. Die Ba'th-Partei wurde nun landesweit organisiert, man erreichte nun auch die Menschen in den abgelegensten Dörfern des Landes, während das irakische Militär einen spektakulären Zuwachs an Soldaten erfuhr (vgl. Tripp 2002: 226). Auch die Popular Army und paramilitärische Formationen, die von der Regierung eingeführt worden waren, wuchsen extrem. Besonderes Augenmerk wurde nun auch auf die Jugendorganisationen gelegt: Man rekrutierte viele Jugendliche in solchen Organisationen, um ihnen schon in jungen Jahren die Ideologie der Ba'th näher zu bringen (vgl. ebd.).

Diese politische Ideologie, als „Geschöpf konkreter Phantasie, das auf ein verstreutes, zersplittertes Volk einwirkt, um seinen Kollektivwillen wachzurufen und zu organisieren“ (GH: 1535), erreichte auch die Frauen der GFIW: Die einzige unter Saddam Hussein erlaubte Frauenorganisation stand unter strenger Aufsicht der Ba'th-Partei und fungierte eher als Werkzeug derselben denn als Frauen*rechts*organisation – doch auch ihre Mitgliederzahl wuchs gigantisch, selbst wenn dies nicht immer freiwillig geschah (vgl. Brown/ Romano 2006:53).

Auch die Nationalversammlung war nicht wirklich mehr als ein Spielzeug der Partei: Seine Mitglieder wurden vom Sicherheitsdienst geprüft und die gesamte Institution war bloß ein weiteres Forum für Saddam Hussein „sich selbst als nationaler Führer zu präsentieren“ (Tripp 2002: 226, Übersetzung ML) – ihr symbolischer Charakter sollte der Bevölkerung den Anschein einer Demokratie vermitteln – als Instrument der politischen Führung, als praktische Konstruktion der bat'thistischen Politik, als Verbreitung von Ideologie (vgl. GH: 475).

Der Personenkult um Saddam Hussein sollte ihn als Repräsentanten *aller* IrakerInnen zeigen, er selbst wollte einzigartig erscheinen und dem Irak eine politische Einheit aufzwingen – ausgedrückt in seiner Person. Gehorsam des Volkes war es, der die heterogene Bevölkerung zusammenhalten sollte (vgl. Tripp 2002: 225). Einerseits gab es daher diesen mythenmachenden Apparat von nationalen Institutionen, Organisationen, die Armee und die Regierung, die den nationalen Charakter unterstreichen und dem Anschein nach alle Gesellschaftsmitglieder mit einbinden sollte, während andererseits Widerständige gegen das Regime mit Gewalt und politischer Repression zu kämpfen hatten, was u.a. zu einer Abwanderung von einer halben Million irakischer Intellektueller und ExpertInnen führte (vgl. ebd.: 226).

Wer die Bindung an die Führerschaft akzeptierte, hatte deshalb gute Aufstiegschancen – egal, aus welcher Gesellschaftsschicht diejenigen, die Protektion genießen wollten, kamen. Diese Netzwerke aus Patron-AnhängerIn waren ein weiteres Instrument Saddam Husseins, ‚seine' Patronage an ausgewählte Leute zu verteilen – „[…] entlang von Linien, die den offiziellen Mythos einer charakteristischen, vereinten irakischen Identität Lügen straften“ (ebd.: 227, Übersetzung ML).

Wie auch schon bei der Hegemonialwerdung der Ba'th-Partei kann man hier von Ideologie im Sinne von „Weltauffassung“ (GH: 1268) ausgehen, „die sich implizit in der Kunst, im Recht, in der ökonomischen Aktivität, in allen individuellen und kollektiven Lebensäußerungen manifestier[t]“ (GH: 1381).

Besonders nach dem plötzlichen und allem Anschein nach von Saddam Hussein angestifteten Mord an dem ehemaligen Präsidenten al-Bakr 1982 wurde die Person Saddam Hussein *selbst* zur Partei: Als ‚notwendiger Führer', „[…] als vorsitzendes Genie und höchster Vermittler der Ideologie der Partei" (Tripp 2002: 237, Übersetzung ML) war nun *sein* Wort Gesetz.

Nach außen hin noch immer den Anschein eines säkularen, aufgeschlossenen Staates erweckend, waren im Inneren des Landes nun Saddam Hussein und seine Gefolgsleute die Justiz: Besonders Frauen hatten unter diesen Neuerungen zu leiden, da z.B. Artikel 8 der irakischen Verfassung dem vom Präsidenten ernannten RCC erlaubte, jeden Erlass vorzuschlagen, egal, wie viele andere Artikel der Verfassung der neue Erlass übertreten würde (vgl. Brown/ Romano 2006: 54).

Saddam Husseins Strategien, seine Position zu stärken, als seine Hegemonie in der Regierung selbst zu schwinden drohte, waren vielseitig: Er setzte Leute, denen er nicht mehr vertraute, ab oder ließ sie töten und reorganisierte so die Ba'th-Partei, das Kabinett und den RCC, außerdem versuchte er, die Zustimmung für den Krieg gegen den Iran von der Bevölkerung (wieder) zu erlangen: In den letzten Jahren geriet der ‚Mythos Saddam Hussein' zugunsten des Kriegsmythos vom ‚patriotischen Soldaten' in den Medien in den Hintergrund.

Die Bilder von Mann und Frau, die konstruiert wurden, werden nun im Folgenden unter die ‚gramscianische Lupe' genommen.

4.2.3.2. Blick mit der gramiscianischen Lupe auf die politische Konstruktion von Frauenbildern im Irak von 1979 bis 1985

In den ersten Jahren unter der Herrschaft Saddam Husseins änderte sich am politisch konstruierten Frauenbild im Irak dem Anschein nach nur wenig: Frauen sollten immer noch arbeiten gehen und das Bild der arbeitenden irakischen Frau, das in des Medien des Landes verbreitet wurde, galt immer noch als eines der fortschrittlichsten der gesamten Region. Und doch hatte sich die politische Motivation geändert: Saddam Husseins Intention, Männer am Arbeitsplatz von Frauen ersetzen zu lassen, um sie als Soldaten in den Krieg zu schicken, war von Grund auf der Idee der Ba'th-Politik

während des sogenannten ‚Staatsfeminismus' entgegengesetzt. Der damalige Plan, Frauen zu bilden und ins Berufsleben mit ein zu bringen, wurde abgelöst von einem schlichten Männermangel und dem Versuch, die leeren Arbeitsstellen mit Frauen zu füllen.

Der Ausbruch des Krieges im September 1980 führte daher nicht wirklich zu einem Empowerment der irakischen Frauen, sondern zu einer Doppel- bzw. Mehrfachbelastung. Das von Regierung und zum Großteil von den Medien propagierte Bild der ‚guten irakischen Frau' war das der aktiv am produktiven Leben teilnehmenden Frau (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 21), die sich wie eine ‚super-woman' (vgl. Amal G., zit. in Al-Ali/ Pratt 2009b: 37) gleichzeitig um Arbeit, Familie, Haushalt, Politik und Gemeinschaft kümmern sollte. Saddam Hussein versuchte zwar nicht, das Bild dser irakischen Frau drastisch zu verändern, aber doch die innere Vorstellung der Frauen selbst von einem ‚normalen Leben', von gesellschaftlicher Normalität, so in gewisse Bahnen zu lenken, dass sie für seine Zwecke von Nutzen sein konnten: Die vom Staat propagierte Weltauffassung sollte wieder „Ausdruck der individuellen Persönlichkeit" (Ludwig 2011: 75) werden, um Frauen nicht zu passiven Geschöpfen, sondern zu „aktiv Aneignenden" (Willis, zit. in Brenssell 2009: 153) der ba'thistischen Ideologie zu machen, oder auch: zu billigen Arbeitskräften. Bis 1983 wurden irakische Arbeiter von ausländischen Arbeitskräften ersetzt, durch die hohen Kriegskosten wurde dies dem Staat zu teuer – also suchte man nach einer günstigeren Alternative. Viele irakische Frauen, durch die Abwesenheit ihrer Männer, die sich im Krieg befanden, litten unter einem geringeren Durchschnittseinkommen für ihre Familien. So war es ein leichtes für Saddam Hussein, Frauen davon zu überzeugen, dass es in dieser veränderten Situation durch den Ausnahmezustand des Krieges ‚selbstverständlich' wäre, sich als Frau der Doppelbelastung von Arbeit und Familie bzw. Haushalt auszusetzen, um so dem ‚Vater Staat' eine Stütze zu sein (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 25).

Die Allgemeine Föderation der Irakischen Frauen, die GFIW, stets auf Mitgliederfang auf Geheiß der Regierung, unterstützte diese Idee prompt mit einer „Campaign to Increase Women's Participation in the Economic Development Process" (ebd.), und organisierte zudem Trainings für Berufseinsteigerinnen.

Al-Ali und Pratt (2009a) sehen hier den Krieg auch als Erweiterung des Möglichkeitsfeldes für die Transformation von Geschlechterrollen: So können Frauen in Kriegszeiten auch mehr Rechte und Freiheiten erlangen, was nicht nur durch die

Abwesenheit ihrer Männer, sondern vor allem durch ihre Partizipation am Arbeitsplatz, in der Gemeinschaft und in Politik, sowie durch ihre plötzliche Besserstellung als Haushalts-Oberhäupter und Gemeinschaftsführerinnen bedingt ist (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009a: 15).

Wie bereits beschrieben, kann also die Regierungsart auch ein Eröffnen von Möglichkeiten für Subjekte, hier für Frauen, darstellen (vgl. Ludwig 2011: 146): Auch wenn sich die AutorInnen in diesem Fall nicht ganz einig darüber sind, ob die Zeit von 1980 bis 1985 wirklich ‚Empowering' für die Frauen oder doch schlichtweg Mehrfachbelastung bedeutete – das gewandelte Frauenbild hatte sich auch in den Köpfen der irakischen Frauen festgesetzt.

Doch das Bild von der arbeitenden Frau war zu dieser Zeit nicht das einzige politisch konstruierte Bild, das von den Medien und der Regierung verbreitet wurde. Wie bereits im Kapitel zuvor kurz besprochen, waren es vor allem die SchiitInnen, vor deren möglicher Untreue Saddam Hussein Angst hatte. Während also noch die Ba'th-Partei in ihren Anfangsjahren einen panarabischen Säkularismus (vgl. Krieger 2007: 16) verfolgte, wurde unter Saddam Hussein die irakisch-arabische Überlegenheit gegenüber SchiitInnen mit angeblich ‚persischen Wurzeln' unterstrichen. Neben den Massendeportationen und gezielten Tötungen von Menschen dieser Bevölkerungsgruppe wurde auch dieser Kampf speziell auf dem Rücken der Frauen ausgetragen: In einer militarisierten Gesellschaft werden oft Frauenkörper benutzt, um Grenzen zwischen Gemeinschaften zu ziehen. Kontrolle über Frauenfreiheiten bezüglich Ehe und Reproduktion sind ein wesentlicher Bestandteil von einer nationalen Repressionspolitik. Der Staat als sogenannter ‚Erzieher der Gesellschaft' (vgl. Ludwig 2009: 98), der diese anleiten soll, um Normen und Wissen zu konstruieren, nutzt die Zivilgesellschaft als Schlachtfeld im Kampf um Hegemonie. Nicht-IrakerInnen sowie KurdInnen und SchiitInnen mit ‚persischen Wurzeln' (vgl. Fußnote 14) wurden systematisch diskriminiert und ausgegrenzt. Geschichtsbücher wurden umgeschrieben, Gedichte, Zeitungsartikel, Magazine etc. wurden so formuliert, dass dabei die irakische und arabische Überlegenheit gegenüber „[…] der teuflischen Absicht jedes Persers / jeder Perserin und der zerstörende Einfluss der persischen Kultur auf die arabische muslimische Zivilisation" (Al-Ali/ Pratt 2009b: 39f, Übersetzung ML) in den Vordergrund gestellt wurde. Ziel dieser Aktion war es, „to create rifts among the Shi'a and forming part of a government campaign to underline the Arab nature of Iraq's Shi'i population" (Tripp 2002: 234) –

schließlich sollten sich im Krieg irakische und iranische Schiiten gegenüberstehen.
1985, als sich die Kriegsfolgen und –kosten vor der Bevölkerung schon längst nicht mehr verheimlichen ließen, geschah auch ein Wandel des propagierten Frauenbildes, auf das nun näher eingegangen werden soll.

4.2.3.3. Blick mit der gramiscianischen Lupe auf die politische Konstruktion von Frauenbildern im Irak von 1985 bis 1988

Durch den Krieg wurde die irakische Frau mehr in den öffentlichen Raum gedrängt, trotzdem kam es zu einer Abwertung ihrer zivilen Tätigkeiten und der weiblichen Rollenmodelle (vgl. Kamp 2005: 301): Propagiert wurde, besonders nach 1985, das Bild der ‚guten irakischen Frau' als Mutter zukünftiger BürgerInnen, was in weiterer Folge: *Soldaten* hieß. Frauen waren für Saddam Hussein in der Kriegszeit vor allem aus ökonomischen Gründen wichtig (vgl. Al-Ali 2012): In den Anfangsjahren des Krieges noch als billige Arbeitskräfte benutzt, war es nun die reproduktive Rolle der Frau, auf die sich Saddam Hussein und seine Propaganda fokussierten. Besonders ab Mitte der 1980er Jahre sank die Moral der Soldaten. Viele Verluste, ein lange dauernder Stellungskrieg ohne Aussicht auf einen irakischen Sieg und die ständige Abwesenheit von ‚ihren' Frauen hatten sie kriegsmüde gemacht. So entschied sich die Regierung für einen frauenpolitischen Gegenkurs, der die etablierte Geschlechterordnung trotz der veränderten Situation beibehalten sollte: Den abwesenden Männern sollte so zumindest vermittelt werden, dass sie in der Familie zuhause noch der Patriarch waren und ihre paternatlistischen Privilegien in der Heimat nicht gefährdet waren (vgl. Kamp 2005: 301f). Das Ideal der ‚patriotischen Mutterschaft' (vgl. Kamp 2009: 197) wurde auch mit Hilfe von gesetzlichen, sozialen und medizinischen Maßnahmen durchgesetzt.

Indoktrinationskanäle waren, wie auch schon in der ersten Ära des Ba'th-Regimes, noch immer Arbeitsplatz, Partie und die GFIW, wobei nun aber auch die Politik mit Gesetzesänderungen auf die veränderte Situation reagierte: Pensionen für Frauen wurden ausgeweitet, ebenso wie Mutterschutz und Karenz – alles schien darauf hinauszulaufen, dass es Frauen einfacher gemacht werden sollte, sich von der Arbeit wieder auf ihre Familienkonzentrieren zu können. So initiierte die Regierung und allen voran Saddam Hussein nationale Kampagnen, um die Frauen zurück ‚an den Herd' zu drängen und es ihnen leichter zu machen, „[…] sich auf ihre ‚natürliche' Rolle als die ‚Produzentin' der Nation zu konzentrieren" (Husein al-Jawaheri 2008: 21, Übersetzung ML).

Langsam sedimentierten diese hegemonialen Praxen in den Alltagsverstand der irakischen Frauen, die propagierten Denkweisen wurden durch nationale Institutionen,

Kampagnen und Programme langsam zur alltäglichen Selbstverständlichkeit (vgl. Opratko 2012: 144) – der Beitrag der irakischen Frau zur ‚Revolution' (Saddam Hussein und seine Propagandamaschinerie vermieden tunlichst den Begriff ‚Krieg') sollte in ihrer Rolle als Produzentin von zukünftigen Soldaten bestehen. Weg von der Arbeit, hinein ins Familienleben, „[…] namentlich, damit Frauen stattdessen ihre Zeit dem Gebären von mehr Kindern widmen, um der ‚Forderung des Führers und der Reolution' zu entsprechen" (Husein al-Jawaheri 2008: 23, Übersetzung ML).

Auch die GFIW – Instrument der Partei und weibliche Waffe in Gesellschaft und Politik (vgl. ebd.: 22), unterstützte tatkräftig das neue Ideal der patriotischen Mutter mit einer Kampagne zur Geburtenratensteigerung. Die Medien förderten diese und begründeten den Wandel des Frauenbildes im Irak mit der Aussage, es sei eine „Antwort auf die nationalen Bedürfnisse" (Kamp 2005: 301). Der Alltagsverstand, als Basis für die innere Vorstellung von einem ‚normalen Leben', von gesellschaftlicher Normalität, wurde durch die ständige Propaganda in den Medien, am Arbeitsplatz und in der einzig legalen Frauenorganisation, der GFIW, aber auch durch die offensichtlich geänderten Gegebenheiten im Irak – die Abwesenheit der Männer, fehlende Unterstützung vom Staat etc. – verändert, die weiblichen Wahrnehmungsweisen und Moralvorstellungen dermaßen beeinflusst, dass nun ein Leben zuhause, der Familie gewidmet, als logische Konsequenz des Krieges gesehen wurde (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 23).

So wurden die Geschlechterrollen als Resultat des Konflikts ‚re-traditionalisiert': Frauenbilder von der biologischen und kulturellen Reproduzentin der Gemeinschaft dominierten den Genderdiskurs der späten 1980er Jahre. (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009a: 15). Das Bild vom Mann, als Verteidiger der Nation, der sein Land vor dem iranischen Feind beschützt, fiel mit der Vorstellung des Landes als Frau, deren Ehre beschützt werden müsse, zusammen:

„The glorification of a militarized masculinity coincided with the glorification of the Iraqi mother" (Al-Ali/ Pratt 2009b: 38).

Wie bereits erläutert wurde, kann kein Bild vom Mann ohne seinen Gegenpol, dem der Frau, ‚sein' (vgl. Connell 2006: 91): Die *Abgrenzung* vom jeweils anderen führt erst zum Bestehen desselben. So können aber auch Frauenkörper und –identitäten zu ‚Schlachtfeldern' im Kampf um Hegemonie werden (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009a: 15) – sich dadurch aber auch neu bilden (vgl. Habermann 2012: 87).

Nach Kriegsende und den Gewalttaten der Regierung gegen die kurdische Bevölkerung im Nordirak kam es zu einer noch weitreichenderen Re-Orientierung der Geschlechterverhältnisse auf die reproduktive Rolle der Frau, um den heimgekehrten kriegsmüden Soldaten die Sicherheit zu geben, dass der achtjährige Krieg nicht mit dem Verlust ihrer patriarchalen Privilegien in der Familie einherging (vgl. Kamp 2005: 303). Diese Strategien des Krisenmanagmenets waren und sind für Post-Kriegszeiten nicht ungewöhnlich:

„This is often accompanied by imagery of the culturally specific equivalent of the woman as 'beautiful soul', strongly associating women with cultural notions of 'tradition', motherhood, and peace" (Al-Ali/ Pratt 2009a: 16).

4.3 1989–2003: „Back to Basics!"–UNO-Sanktionen und deren Folgen

4.3.1. Geschichte: Die Invasion in Kuwait, der Golfkrieg und die UNO-Sanktionen

Nach dem Ende des Iran-Irak-Krieges am 18. Juli 1988 durch die UN-Resolution 598 (vgl. Bulloch/ Morris 1991: 22f) widmete sich Saddam Hussein wieder der Innenpolitik: Sein ‚circle of trust' hatte erheblichen Schaden erlitten und musste neu geordnet werden, wollte der Präsident nicht seine Macht verlieren. Durch Patronage und Diskriminierung versuchte er, die Bande im Offizierscorps zu brechen, um nicht Gefahr zu laufen, von diesem gestürzt zu werden. Andere, selbst Verwandte, ließ er pensionieren, unter Hausarrest stellen oder sie wurden Opfer tragischer ‚Unfälle' (vgl. Tripp 2002: 249).

Die Schulden bei vielen Kreditoren, hauptsächlich den Golfmonarchien, schwächten zudem Saddam Husseins Image in der Öffentlichkeit und im Ausland. So wurde der, während des achtjährigen Krieges begonnene Liberalisierungsprozess fortgesetzt, was zu vielen Privatisierungen einst staatlicher Fabriken u.Ä. führte. Dieser Prozess bot wenigen Individuen und Familienkonzernen gute Möglichkeiten zur eigenen Bereicherung, „[…] besonders jenen, die mit dem regierenden Kreis des Regimes eng verbunden waren" (ebd.: 251, Übersetzung ML).

Die massive Inflation in den Folgejahren führte zu einer Wiedereinführung einiger Regulierungen, doch die weiterhin schwachen Erdölpreise, die enormen Kosten für den eigenen Wiederaufbau und die Schuldenrückzahlungen an andere Länder drängten im Jahr 1990 nach einer drastischeren Lösung (vgl. ebd.). Die erhoffte Hilfe (z.B. Schuldennachlass) von Saudi-Arabien und Kuwait blieb aus, zudem fühlte sich der Irak durch feindselige Taten des Kleinstaates Kuwait provoziert (vgl. Clark 2001: 38). Saddam Hussein, als selbsternannter ‚notwendiger Führer' des Irak und aller arabischer Staaten, beschloss, Kuwait als 19. Provinz des Irak zu annektieren. Innerhalb eines Tages, am 2. August 1990, fielen irakische Streitkräfte im Nachbarland ein und besetzten es komplett (vgl. Tripp 2002: 252). Man errichtete eine

provisorische Regierung in Kuwait mit dem Ziel, „[…] es zum irakischem Heimatland ‚zurückzubringen'" (ebd.: 253, Übersetzung ML).

Die Annahme des irakischen Präsidenten, die internationale Gemeinschaft und allen voran die USA würden bei einer solchen Invasion tatenlos zusehen, rührte daher, dass der Irak noch während des Iran-Irak-Krieges von ebenjenen unterstützt worden war, aber auch, weil Saddam Hussein kurz vor dem Einmarsch seiner Truppen die US-Botschafterin April Glaspie nach der Position ihres Landes im Falle einer Invasion fragte, die daraufhin antwortete, „[…] die Vereinigten Staaten würden sich nicht in inner-arabische Belange einmischen" (Schäbler 2003: 115).

Doch Saddam Hussein hatte sich schwer getäuscht: „Fast unmittelbar danach [nach dem Waffenstillstand zwischen Iran und Irak 1988, Anm. ML] begannen die USA mit einer systematischen Propagandakampagne zur Dämonisierung Saddam Husseins und zur Vorbereitung ihres Angriffs auf den Irak" (Clark 2001: 38). Am selben Tag des irakischen Angriffs verurteilte die internationale Staatengemeinschaft mit der UN-Resolution 660 ebenjenen, stellte nach Artikel 39 der UN-Charta die Verletzung des internationalen Friedens fest und rief die irakischen Truppen zum sofortigen Rückzug aus dem besetzten Gebiet auf (Arikel 40 UN-Charta, vgl. Paech 2004: 77). Als diese nicht darauf reagierten, kam es bereits am 6. August 1990 mit der Resolution 661 zu einem totalen Wirtschaftsembargo gegen den Irak und in weiterer Folge zu Resolution 665, die besagte, dass die Durchsetzung des Embargos bei Bedarf mit „militärischen Mitteln der Marine" (ebd.) erfolgen dürfe. Irakische und kuwaitische Auslandsreserven wurden prompt eingefroren und irakische Ölleitungen unterbrochen (in Türkei und Saudi-Arabien, vgl. Tripp 2002: 253).

Auf Druck der USA[21], die bereits im um Hilfe angesuchten Saudi-Arabien Truppen stationiert hatten, verabschiedete die UNO am 27. November die Resolution 678, die erstmals seit dem Koreakrieg eine ausdrückliche Ermächtigung zu militärischen Sanktionen darstellte, um „[…] den Weltfrieden und die internationale Sicherheit auf dem Gebiet wiederherzustellen" (UN-Sicherheitsrat-Resolution 678 [1990], zit. in Paech 2004: 78): Man wollte der irakischen Regierung bis zum 15. Januar 1991 Zeit geben, ihre Truppen abzuberufen, ansonsten sei ein Militäreinsatz erlaubt.

[21] „Die Charta der Vereinten Nationen wurde schon im Herbst 1990 derart verfälscht, daß sie zu einem Kriegsinstrument Washingtons wurde […]" (Göbel 2001: 23)

Der Kuwaitangriff, vom irakischen Regime als Ausweg aus der politischen[22] und wirtschaftlichen Krise gedacht, war eine „spektakuläre Fehleinschätzung“ (Tripp 2002: 253, Übersetzung ML), da „[…] die US-amerikanische Regierung im Gegenzug die Befreiung Kuwaits zum Ausgangspunkt einer ‚neuen Weltordnung‘ [erklärte], die zu einem friedlicheren und demokratischeren Nahen Osten führen sollte“ (Kamp 2005: 304).

Saddam Husseins neue Strategie des „survivable withdrawal“ (Tripp 2002: 254) führte schließlich am 16. Januar, einen Tag nach Ablauf des Ultimatums der Vereinten Nationen, zu einem Blitzkrieg der USA und ihrer Alliierten, der in die Geschichte als Erster bzw. Zweiter Golfkrieg eingehen sollte: 42 Tage lang wurde der Irak von der Luft aus bombardiert. „Durch den Einsatz von US-Technologie wurde die Wiege der Zivilisation zerstört und George Bush bezeichnete diesen Vorgang als Befreiung“ (Clark 2001: 41).

Bei 110.000 Luftangriffen wurden 88.500 Tonnen Bomben abgeworfen – mehr als im gesamten Zweiten Weltkrieg (vgl. Arbuthnot 2001: 138), dabei wurden unter anderem 28 zivile Krankenhäuser, 52 örtliche Gesundheitszentren, 676 Schulen und ca. 56 Moscheen zum Teil gänzlich oder schwer beschädigt (vgl. Clark 2001: 44f). Wichtigste Ziele der US-Fliegertruppen waren die irakische Erdölindustrie sowie Flughäfen, Bahnhöfe u.Ä.. Nach sechs Wochen Bombardement war fast die gesamte Infrastruktur des Landes zerstört, man spricht von 100.000 bis 200.000 zivilen Opfern (vgl. ebd.: 47, 55). Auch nach der offiziellen Befreiung Kuwaits am 24. Februar 1991 gingen die Luftangriffe bis zum 2. März weiter, bis zum offiziellen Ende[23] der US-Militäraktion durch die UN-Sicherheitsrat-Resolution 686 (vgl. Paech 2004: 78).

Wie bereits erwähnt, wurden die von Präsident George Bush und General Norman Schwarzkopf zum Widerstand ermutigten BewohnerInnen des Süd- und Nordirak im Frühjahr von irakischen Streitkräften blutig ‚in die Schranken gewiesen‘ – „[…] teilweise in Sichtweite der US-amerikanischen Truppen“ (Schäbler 2003: 116), die niemals den Befehl, einzugreifen, erhalten hatten.

[22] Saddam Hussein begründete die Annexion des Nachbarlandes damit, dass der britische Imperialismus ein einst geeintes Land getrennt hätte uns setzte in seiner Propaganda auf irakisch-nationalistischen Symbolismus und die arabisch-nationalistische ‚Vereinigungsrhetorik‘ (vgl. Tripp 2002: 253)

[23] Am 3. April wurde Resolution 687 verabschiedet, durch die die Kämpfe ‚endgültig‘ eingestellt werden sollten – doch mehr oder weniger inoffiziell wurde von den USA selbst unter Präsident Clinton noch weitergebombt, vgl. Clark 2001: 56.

Besonders auf kurdischer Seite kam es zu schweren menschlichen Verlusten, einem Massenexodus von hunderttausenden KurdInnen und an den iranischen und türkischen Grenzen innerhalb weniger Tage zu ca. zwei Millionen Flüchtlingen (vgl. Tripp 2002:257). Auch im Süden des Landes flohen Zehntausende nach Saudi-Arabien und in den Iran, Zehntausende wurden getötet oder verhaftet (vgl. ebd.: 256):

> Despite the American's president's call on the Iraqi people to rise up and overthrow Saddam Husain in Feburary, no help had been forthcoming from the United States or their coalition partners when revolts erupted in the south and the north. […] They [USA, Alliierte und andere Länder aus der Region] may have viewed Saddam Husain with distaste, but they still favoured the idea of a strong leader, backed by the bulk of Iraq's armed forces, over a possible breakdown of order, a general civil war or the intervention of regional powers, especially Iran (ebd.: 258).

Die am 3. April zum Großteil von den USA formulierte UN-Resolution 687, auch bekannt als „Diktatfrieden" (Paech 2004: 79), entwarf für den Irak „[…] ein System der Kontrollen, Überwachung und ökonomischen Sanktionen, das praktisch das gesamte wirtschaftliche Leben einem protektoratsähnlichem Regime unterwarf" (ebd.). Zum Wirtschaftsembargo, das als einzige Ausnahmen Medikamente und eventuell Lebensmittel für humanitäre Zwecke vorsah, kamen ein totales Waffenembargo, umfassende Abrüstungs- und Demobilisierungsmaßnahmen und „Rückgabe-, Restitutions- und Reparationszahlungen" (ebd.) hinzu.

Die direkten Folgen des Angriffs auf den Irak 1991 lassen sich wie folgt zusammenfassen: Fast die gesamte Infrastruktur im Irak war zerstört: Ölraffinerien, Öllager und -quellen wurden zum Großteil vollständig zerbombt, Elektrizitäts- und Wasserwerke sowie Bewässerungspumpen funktionierten nicht mehr (vgl. Kammas 2001: 146). Viele der US-Geschosse waren zudem aus Spargründen anstatt mit Titan mit abgereichertem Uran, sogenanntem *Depleted Uranium*, ummantelt, welches bei Berührung verbrennt. Feiner radioaktiver Staub[24] gelangte in die menschlichen Atemwege, in die Nahrung, in den Boden und in Gewässer (vgl. Arbuthnot 2001: 138) und führte vor allem bei irakischen Soldaten und deren Kindern, aber auch bei vielen Menschen der Zivilbevölkerung zu Lymphdrüsenkrebs, Gehirntumoren, Behin-

[24] An die 300 Tonnen radioaktiver, toxischer Müll soll zu dieser Zeit in irakischen Boden gelangt sein (vgl. Göbel 2001: 21).

derungen und ähnlichen äußerst seltenen und beinahe ausgestorben geglaubten Krankheiten. Durch Bomben auf irakische Industrielager gelangten auch andere giftige Chemikalien in Böden und Flüsse (vgl. Kammas 2001: 146). Des Weiteren wurden durch die Zerstörung von Düngemittelfabriken und dem Embargo auf Pestizide Ackerbau und Viehzucht enorm geschädigt, was auch weitere Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit hatte (vgl. ebd.: 146f).

Erst 1993 wurde bekannt, dass die USA bei den Bombenangriffen *Depleted Uranium* verwendet hatten, nachdem ein Großteil der heimgekehrten US-amerikanischen und britischen Golfkriegsveteranen kranke oder behinderte Kinder gezeugt hatten bzw. selbst an Krebs erkrankt oder daran bereits gestorben waren (vgl. Arbuthnot 2001: 139).

Die 13 Jahre UNO-Sanktionen, von vielen AutorInnen wie z.B. Noam Chomsky oder Edward Said als die einzige „Massenvernichtungswaffe“ (Said et al., zit. in Krieger 2007: 20, Fußnote 17) bezeichnet, waren „[…] die umfangreichsten und verheerendsten, die jemals einem Land verhängt wurden […]“ (Al-Ali/ Pratt 2009b: 46, Übersetzung ML). In der UNO begann man mit Verhandlungen zu einer Beschränkung der irakischen Souveränität, die am 5. April 1991 mit der Resolution 688 entschieden wurden: Im kurdischen Norden sollte ein ‚sicherer Hafen‘ errichtet werden für die am meisten unterdrückte Bevölkerungsgruppe, die KurdInnen. Diese Region sollte für UN-autorisierte Hilfsorganisationen zugänglich und von der Regierung in Baghdad abgetrennt sein (vgl. Paech 2004: 79f). Erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen ließ man nun eine „[…] ‚humanitäre Intervention‘ in Reaktion auf innere Unruhen und Bürgerkrieg“ (ebd.: 80) zur Anwendung kommen. Irakische Streitkräfte waren hier ebenso verboten wie irakische Flieger (vgl. Tripp 2002: 271). Die KDP regierte als lokale Macht in Nord-Kurdistan, während die PUK den südlichen Teil dominierte – dies waren die Ergebnisse der ersten relativ freien Wahlen unter UN-Aufsicht im Mai 1992. Folgende Abbildung soll die von der UNO errichteten Flugverbotszonen im Irak zeigen:

Abbildung 2: Flugverbotszonen im Irak 1991/92. Abb. entnommen aus: Fürtig 2004: 131.

Man hatte die Verhandlungen mit der irakischen Hauptstadt abgebrochen und die Regierung blockierte Kurdistan ökonomisch. Schon im Dezember 1993 kam es zu bewaffneten Konflikten zwischen dem Norden und dem Süden von Kurdistan, Ende 1995 gab es bereits tausende Tote (vgl. ebd.: 272). Nachdem die KDP um türkische Hilfe angesucht hatte und die PUK um Unterstützung aus dem Iran, marschierten im Sommer 1996 iranische Truppen in Kurdistan ein, was die KDP dazu veranlasste, in Baghdad um Hilfe anzusuchen (vgl. ebd.: 273). Die 30.000 irakischen Soldaten, die daraufhin im kurdischen Norden stationiert wurden, sollten Arbil erobern und zudem „[…] using the opportunity to hunt down opponents of the Iraqi regime who had taken refugee there“ (ebd.).

Obgleich die Truppen wenige Monate später wieder abgezogen wurden, hatte Saddam Hussein trotzdem wieder die Macht im Nordirak.

Im September 1998 beschloss die internationale Gemeinschaft mit dem Washington Agreement eine De-facto-Autonomie in Kurdistan mit Barzani und Talabani als

Machthaber (vgl. ebd.: 274). Der ‚sichere Hafen' in Kurdistan blieb, ebenso wie die UNO-Sanktionen, bis zum Einmarsch der US-Truppen im März 2003, bestehen (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 50-52).

Im folgenden Kapitel wird nun näher auf die gesellschaftlichen Folgen des Golfkrieges und insbesondere der verheerenden UNO-Sanktionen eingegangen, wobei wiederum besonderes Augenmerk auf die weibliche Bevölkerung gelegt wird.

4.3.2. 1989 – 2003: Sozialer Konservatismus und Retraditionalisierung

4.3.2.1 Auswirkungen der UNO-Sanktionen auf die irakische Gesellschaft

Der Golfkrieg war vorbei, die irakische Infrastruktur fast gänzlich zerstört, der Wohlfahrtsstaat zusammengebrochen: Innerhalb weniger Monate war der Irak, zuvor Vorzeigeland in der gesamten Region, zu einem ‚fragilen Staat[25]' geworden: Wie bereits erwähnt, hatten die USA und ihre Alliierten alle Ölleitungen zerbombt, irakische Auslandsreserven waren nach wie vor eingefroren und das Wirtschaftsembargo verbot jeglichen Handel von Gütern mit der irakischen Regierung. Zusätzlich hatte das Land mit einer extremen Inflation zu kämpfen – der irakische Dinar sank mit der Zeit so stark, dass er 2003 nicht einmal mehr fünf US-Cent wert war (vgl. Grobe-Hagel 2003: 142).

Doch während die UNO-Sanktionen zu einer „massenhaften Verarmung der verschiedenen Bevölkerungsschichten" (Krieger 2007: 20) führte, konnten sich einige wenige, meist regimetreue Familien, an der Verelendung der Massen bereichern und auch Saddam Husseins politische Herrschaft konnte sich stabilisieren (vgl. ebd.: 21), worauf im übernächsten Unterkapitel eingegangen wird.

Bereits 1991 hatte der UN-Beauftragte Ahtisaari „[…] in seinem Bericht die Aufhebung der Sanktionen empfohlen, da sie ganz offensichtlich allein die irakische Bevölkerung trafen" (Paech 2004: 79). Der ehemalige UN-Leiter des Öl-für-Lebensmittel-Programms Hans C. von Sponeck, der 2000 so wie sein Vorgänger Denis Halliday aus Protest gegen die UNO-Sanktionen zurückgetreten war, schrieb 2004 von ebenjenen als dem internationalen Beitrag zu Verarmung und Tod der IrakerInnen und von einer „Doppelstrafe" (Sponeck 2004: 107), die das irakische Volk 13 Jahre lang ertragen musste.

[25] Fragile Staaten werden von der OECD als solche definiert, die Basisdienstleistungen, insbesondere für den armen Teil der Bevölkerung, nicht erbringen (können), weil sie es nicht wollen oder können (vgl. OECD 2007). Auch auf dem ‚Failed State Index' des ‚Fund for Peace' findet sich der Irak, wobei dieser 2005 zum ersten Mal publiziert wurde und daher für diese Dekade nicht weiter von Bedeutung sein kann. 2005 befand sich der Irak auf dem traurigen vierten Platz (vgl. Fund for Peace 2005), aktuell auf Platz Elf (vgl. Fund for Peace 2013).

Groben Schätzungen zufolge starben durch das Embargo 1,4 Millionen Menschen – direkt oder indirekt (vgl. Fürtig, zit. in Krieger 2007: 20, Fußnote 17). Durch die Bombenangriffe auch auf zivile Einrichtungen im Irak wie Krankenhäuser und Gesundheitszentren und durch Einsparungen der Regierung wurde die irakische Gesundheitsversorgung schwer geschwächt. Die irakische Bevölkerung litt zudem noch unter den Folgen des Golfkrieges – wie bereits erwähnt, verwendeten die USA *Depleted Uranium*, das bei vielen – auch ZivilistInnen – zu Krebs und ähnlichen Krankheiten oder Behinderungen bei Neugeborenen führte. In den ersten neun Jahren der UNO-Sanktionen hatte sich die Krebsrate im Irak bis zu verzehnfacht (vgl. Arbuthnot 2001: 143), Lymphdrüsenkrebs und Gehirntumore wurden vor allem bei irakischen Soldaten und deren Kindern diagnostiziert (vgl. ebd.: 140). Da in den Krebsmedikamenten geringe Mengen an radioaktiver Strahlung waren, wurden solche bis 2000 auf die ‚Dual-use"-Liste gesetzt (da sie die irakische Regierung eventuell auch für militärische Zwecke hätte nutzen können) und durften somit nicht in das Land importiert werden (vgl. ebd.: 142). Laut UNICEF starben bis zum Jahr 2000 mehr als 500.000 Kinder unter fünf Jahren an den Folgen der UNO-Sanktionen – so genannte „Blockadeopfer" (Göbel 2001: 24). Die Kindersterblichkeitsrate hatte sich in den ersten zehn Jahren mehr als verdoppelt, was nicht nur mit der schlechteren Gesundheitsversorgung im Allgemeinen, mit dem radioaktiven Boden und dem oftmals verschmutzten Trinkwasser, sondern auch mit den sich drastisch verschlechternden Bildungsmöglichkeiten für (schwangere) Frauen zusammenhing, auf die weiter unten noch genauer eingegangen wird.

Obwohl UNICEF, WHO und andere internationale Oragnisationen den sich verschlechternden physischen und psychischen Zustand der Bevölkerung dokumentierten, fanden in dieser Zeit keine Bedürfnisanalysen durch den UN-Sicherheitsrat im Irak statt (vgl. Sponeck 2004: 109). 1999 begutachtete die UNICEF 188 Länder – ein Anstieg der Kindersterblichkeitsrate um 160 Prozent bescherte dem Irak dabei den traurigen ersten Platz in diesem Ranking (vgl. ebd.: 112). Die Gründe dafür seien laut der Organisation hauptsächlich verschmutztes Wasser, Unterernährung und fehlende Medikamente – Folgen der UNO-Sanktionen (vgl. ebd.). Die wachsende Armut veränderte auch das soziale Klima in der Zivilgesellschaft und führte zu einer massiven Vergrößerung der Einkommensschere (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 46). Menschen unter der Armutsgrenze auf der einen, Profiteure der

Sanktionen und ‚Neureiche' auf der anderen Seite – die UNO-Sanktionen hatten auch die Klassendifferenzen in der irakischen Gesellschaft geändert (vgl. Al-Ali 2008: 415). Bildung, während der „Tage des Überflusses" (Al-Ali/ Pratt 2009b: 31, Übersetzung ML) einer der Leitsätze der Regierung, wurde nunmehr in den Hintergrund gedrängt: Während 1985 bloß acht Prozent der irakischen Bevölkerung AnalphabetInnen waren, erreichte diese Rate 1995 bereits 45 Prozent (vgl. ebd.: 47) und im Jahr 2000 waren noch immer 44 Prozent der Bevölkerung des Schreibens und Lesens nicht mächtig (vgl. Göbel 2001: 25). Viele AutorInnen, wie Kamp (2005), weisen auch auf das intellektuelle Embargo hin, das das Sanktionsregime mit sich brachte: So sei die Ba'th durch die UNO-Sanktionen sogar noch gestärkt worden, während die Kräfte in der irakischen Zivilgesellschaft geschwächt wurden (vgl. Kamp 2005: 305). Vor allem Frauen litten unter der fortschreitenden Atomisierung der Gesellschaft, den bürgerkriegsähnlichen Kämpfen in Teilen des Landes und der damit verbundenen schwindenen Sicherheit im öffentlichen Raum (vgl. ebd.).

Trotz der vielen offensichtlichen Verschlechterungen für die Bevölkerung wurden erst im Sommer 2001 von USA und Großbritannien, auf Druck internationaler Regierungen wie Frankreich und Russland sowie der internationalen Öffentlichkeit, ein Vorschlag für so genannte ‚intelligente Sanktionen' gemacht, die am 14. Mai 2002 vom UNO-Sicherheitsrat mit der Resolution 1409 verabschiedet wurden: „Mit dieser Resolution erkannte der Sicherheitsrat formell an, was er seit langem wusste: die Schwelle zwischen vertretbaren sogenannten Kolalateralschäden [sic] durch die Wirtschaftssanktionen und einem menschlich und völkerrechtlich unvertretbaren Schaden war seit langem […] erheblich überschritten worden" (Sponeck 2004: 113).

Doch es kam auch hierbei nicht zu den von vielen erhofften großen Änderungen und so blieben die harschen Sanktionen bis zum Einmarsch der US-amerikanischen Truppen im März 2003 in Kraft.

4.3.2.2 Das Öl-für-Nahrungsmittel-Programm

Diese Diplomarbeit soll nicht den Eindruck erwecken, die UNO und die internationale Staatengemeinschaft hätten untätig beim irakischen Massensterben zugesehen, Seit 1991 gab es bereits Versuche für humanitäre Hilfsprogramme für den Irak, die jedoch

bis 1996 von Saddam Husseins Regierung abgelehnt worden waren (vgl. Sponeck 2003: 159).

Erst 1995 einigten sich die Vereinten Nationen und die irakische Regierung auf ein Programm, das sogenannte ‚Oil-for-Food-Programme'. Mit einer Spendenaktion von 1991 bis 1996 hatte die UNO weltweit weniger als 500 Millionen US-Dollar gesammelt (vgl. ebd.: 160). Daher entschied sich der UN-Sicherheitsrat mit der Resolution 986 für das Öl-für-Lebensmittel – Programm: Alle sechs Monate durfte der Irak Erdöl im Wert von zwei Milliarden US-Dollar für die Bedürfnisse der irakischen Bevölkerung fördern und exportieren (vgl. Tripp 2002: 262). Diese Öleinnahmen, von der UNO kontrolliert, wurden wie folgt verteilt: 66 Prozent davon gingen an humanitäre Hilfsprojekte, wobei von diesen wiederum 13 Prozent für Kurdistan und 53 Prozent für ‚Saddam Husseins Bevölkerung' gedacht waren (vgl. Sponeck 2003: 160). Weitere 30 Prozent bekam die UN-Kompensierungskommission in Genf, die diese Gelder wiederum auf andere Regierungen, Individuen und Firmen in anderen Ländern als Kriegsreparationszahlungen aufteilte. 2,2 Prozent des Anteils waren Verwaltungskosten für das Öl-für-Lebensmittel – Programm und die restlichen 0,8 Prozent waren für die Abrüstungsbehörde der UNO sowie für Sonderausgaben gedacht (vgl. ebd.).

In Summe macht das theoretisch für jede/n einzelne/n IrakerIn einen Zusatz von 113 US-Dollar pro Jahr – wenn man jedoch noch beachtet, dass die kurdische Bevölkerung aufgrund von Reparationszahlungen etc. noch etwas mehr bekam, blieb für ‚Saddam Husseins Bevölkerung' kaum noch etwas übrig (vgl. ebd.: 160f). Hans-Christof von Sponeck ist daher der Meinung, dass das humanitäre Hilfsprojekt der UNO zwar wichtig, jedoch eine „vollkommen ungenügende [Einrichtung]" (ebd.: 165) gewesen sei.

Nach einem Besuch des damaligen UNO-Generalsekretärs Kofi Annan im Februar 1998 wurde der Jahresbetrag des Öl-für-Lebensmittel – Programms auf 5,2 Milliarden US-Dollar pro Jahr erhöht und ein Jahr später auf 8,3 Milliarden US-Dollar (vgl. Tripp 2002: 262).

Ein großes Hindernis für die Lieferungen von humanitären Gütern stellte das Genehmigungsverfahren der UN-BeobachterInnen dar: Durch die Prüfstellen (Auswärtige Ämter, oft Verteidigungsministerien und nationale Exportbüros) kam es manchmal zu bis zu zwölf Monaten Verzögerung bei der Auslieferung dieser oft lebenswichtigen Güter (vgl. Sponeck 2004: 111). Der Grund, der vor allem die US-

amerikanische und die britische Regierungen zu diesen Blockaden trieb, war die eventuelle Zweckentfremdung sogenannter ‚Dual-use'- Produkte: „Dass durch diese Blockierungen Bewässerungsanlagen freigegeben, die Lieferung der zugehörigen Wasserpumpen aber blockiert oder Impfgeräte geliefert, die Impfstoffe aber zurückgehalten wurden, war leider ständige Realität bei der Durchführung des Öl-für-Nahrungsmittel-Programms" (ebd.). Allein im Juli 2002 wurden humanitäre Güter im Wert von 5,4 Milliarden US-Dollar nicht freigegeben (vgl. Sponeck 2003: 164).

Ab einem bestimmten Zeitpunkt, als auch schon die Arabische Liga für eine Lockerung der UNO-Sanktionen plädierte, halfen die Nachbarländer dem Irak, durch Erdölschmuggel über die Türkei an Geld zu kommen (vgl. ebd.: 166).

Am 22. Mai 2003 wurden mit der UN-Sicherheitsrat-Resolution 1483 die Wirtschaftssanktionen gegen den Irak aufgehoben, Artikel 16 derselben sah ein Auslaufen des Öl-für-Lebensmittel – Programms in den weiteren sechs Monaten vor (vgl. Schäbler, zit. in Sponeck 2003: 158).

4.3.2.3 Retraditionalisierung der Gesellschaft und Neufassung der Geschlechterverhältnisse

Die Nachkriegszeit und die UNO-Sanktionen führten, wie in vielen anderen Ländern zu solchen Zeitpunkten, zu einem Erstarken von Tribalismus und Religion in der Gesellschaft. Dies geschieht oft aufgrund mangelnder Alternativen und Hoffnungslosigkeit der Bevölkerung. Im Irak wurde dieses Wiederaufleben der ‚arabischen' oder ‚tribalen' Kultur jedoch auch zu einem Werkzeug der Regierung: Saddam Hussein nutzte wieder einmal das System von Bevorzugung, In- und Exklusion in seinen Netzwerken, um seine Macht zu festigen (vgl. Tripp 2002: 266). Jabar (2003b) unterscheidet unter der Ba'th-Zeit vier Formen des Tribalismus: *Erstens* den *staatszentrierten oder politischen Tribalismus*, der ab den 1970ern bis Anfang der 1990er – Jahre im Irak von der Partei und vor allem von Saddam Hussein praktiziert wurde: Besonders sunnitisch-arabische Klans und Saddam Husseins Stammesverwandtschaft wurden zu dieser Zeit in den Staat bzw. in die Regierung integriert (vgl. Jabar 2003b: 192). Die *zweite* Form, der *militärische Tribalismus*, war meist kurdischen Stämmen vorbehalten[26]. Der *dritte*, *soziale Tribalismus*, der sich z.B. während des Iran-Irak-Krieges im Süden des Lande entwickelte, bezeichnet Jabar als eine „[…] Wiederbelebung, Manipulation oder Erfindung von Stammeskulturen […], die aus kulturellen verwandtschaftlichen Netzwerken und Werten hervorgehen, wie sie in den Dörfern oder – wichtiger noch – unter bäuerlichen Migranten oder in Provinzstädten vorhanden sind" (ebd.: 193).

Die *vierte* Form schließlich, der *kulturelle Tribalismus*, ist „[…] Teil des sozialen Gefüges einer Gesellschaft, die eine schnelle und destruktive Übergangsphase durchmachte" (ebd.: 194) und war damit kennzeichnend für die Zeit der Sanktionen.

1992 versöhnte sich Saddam Hussein mit lokalen Stammesführern und man richtete eine getrennte Judikatur für „Stammesgebiete" (Tripp 2002: 265, Übersetzung ML) ein. Nachdem der irakische Präsident öffentlich die moralische Autorität des Islam anerkannte, kam es, aufgrund patriarchaler Interpretationen und der Implementierung

[26] „Das Baath-Regime entdeckte den militärischen Tribalismus der Kurden für sich und beutete ihn aus. Bereits 1974 wurden Aghas (Oberhäupter) der Stämme der Sorchy, Mezouri, Doski, Herki und Zibari als Söldner im Kampf gegen die nationalistische kurdische Bewegung rekrutiert. Solche militärischen Dienstleistungen wurden während des Kriegs zwischen dem Irak und dem Iran (1980-1988) sogar noch wichtiger" (Jabar 2003a:o.S.).

des Korans bzw. der Scharia, zu einer massiven Einschränkung der Frauenrechte (vgl. Brown/ Romano 2006: 54), worauf im nächsten Unterkapitel näher eingegangen wird.
Saddam Hussein überließ großen, meist sunnitischen Stämmen die Verantwortung für die nationale Sicherheit um Land und übertrug kleineren Stämmen örtliche Rechte und Pflichten (vgl. Jabar 2003b: 194). Seine Idee, diese Klans zu semi-staatlichen Organen zu machen, ergab sich aus „[…] der Notwendigkeit, die durch die Zerstörung der gesellschaftlichen Institutionen geschaffene Leere ebenso wie das aus dem Verfall des Staates als Garant für Recht und Sicherheit resultierende Vakuum auszugleichen" (ebd.).
Das Besondere an dieser Wiederherstellung der Stammeskulturen war, dass sich diese neuen tribalistischen Mächte nicht nur am Land und in Provinzstädten, sondern nun auch in bürgerlichen, urbanen Kreisen durchsetzte und laut Jabar „[…] somit eine verstädterte und gebildete Gesellschaft [zerstörten]" (ebd.:195).
Diese Retraditionalisierung, die Rückbesinnung auf alte kulturelle und religiöse Werte, konnte man selbst in Iraks Hauptstadt Baghdad erkennen: Die Zahl der *effendis*, der „europäisch gekleideten und Hosen tragenden Gebildeten" (ebd.: 187) nahm ab und mehr Menschen trugen die typische Stammestracht: „Das zivile, säkulare Geflecht der irakischen Gesellschaft […] scheint zerrissen oder bis zur Unkenntlichkeit deformiert" (ebd.: 198).
Soziale Restriktionen und die geänderten Kleidervorschriften im Irak führten laut Umfragen der Autorin Nadje Al-Ali (2008) mit Teenagerinnen und jungen Frauen zwischen 20 und 39 Jahren, auch zu Veränderungen in der Sozialisierung, den Familienbanden und den Beziehungen mit NachbarInnen und FreundInnen. So sprach die 15jährige Zeinab von einem „fehlendem Vertrauen unter den Menschen" (Zeinab, zit. in Al-Ali 2008: 414, Übersetzung ML), was im folgenden Unterkapitel noch ausführlicher behandelt wird.
Festzuhalten ist, dass lokale Stammesführer durch die Netzwerkpolitik von Saddam Hussein während der UNO-Sanktionen mehr Macht bekommen haben, was zu einer Retraditionalisierung der Gesellschaft allgemein und zu einer Veränderung der Geschlechterverhältnisse führte – paternalistische Privilegien entstanden jedoch nicht nur im Staat selbst, sondern vor allem in der Gesellschaft – in Familien, Klans, Nachbarschaften etc. (vgl. Kamp 2005: 307).
Welche Auswirkungen diese neue Sozialstruktur im Irak auf die weibliche Bevölkerung hatte, wird nun im nächsten Unterkapitel diskutiert.

4.3.2.4 Auswirkungen der UNO-Sanktionen auf die irakischen Frauen

> „In the vast disorder that had befallen the country under sanctions, women's rights were the easiest to sacrifice."
> (Husein al-Jawaheri 2008: 75)

Generell lassen sich die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Kriege und des Sanktionsregimes wie folgt zusammenfassen: *Erstens* führten die menschlichen Verlust auf Seiten der irakischen Männer zu einem extremen demografischen Ungleichgewicht (vgl. Al-Ali 2004: 205). *Zweitens* hatten besonders die Frauen als Verantwortliche für den Haushalt und die Familie am schwersten mit der wachsenden Armut zu kämpfen (vgl. Kamp 2005: 305). Auch, *drittens,* die oben beschriebenen gesetzlichen Änderungen zugunsten patriarchaler Privilegien wirkten sich überproportional auf den weiblichen Teil der irakischen Bevölkerung aus. *Viertens* verloren viele Frauen schon während der ersten UNO-Sanktionsjahre ihre oft lebensnotwendigen Arbeitsplätze an sogenannte ‚Kriegshelden', waren aber aufgrund der hohen Inflation und den erhöhten Lebenserhaltungskosten mehr denn je auf ihr Einkommen angewiesen (vgl. ebd.).

Fünftens: Der Zusammenbruch der irakischen Infrastruktur inklusive des öffentlichen Transportwesens sowie die Schließung kostenloser Kindergartenplätze erschwerte vielen Frauen zusätzlich den Zugang zu Arbeit:

„Many women reported that they simply could not afford to work anymore" (Al-Ali 2008: 414).

Sechstens waren von den massiven Einsparungen im Bildungsbereich vor allem Frauen und Mädchen betroffen: Erstmals in der Geschichte des Irak wurde es zu einer Art ‚Bürde', eine Tochter zur Welt zu bringen und aufziehen zu ‚müssen' (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 74), da es ökonomisch sinnvoller schien, Jungen, die später leichter einen Beruf erlernen könnten, zur Schule zu schicken als Mädchen, weil es Geld kostete, das in den meisten irakischen Haushalten schlicht und einfach nicht vorhanden war.

Siebtens: Neben der Zunahme an Zwangsheiraten und Polygamie, aber auch an illegalen „Hinterhofabtreibungen infolge verbotener Geburtenplanung" (Kamp

2005:305), gab es einen enormen Anstieg an Gewalt gegen Frauen, sowohl in der Familie als auch auf der Straße (vgl. ebd.). Legalisierte Ehrenmorde und ein extremes Wachstum an Prostitution sowie Mädchenhandel waren nur einige der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der UNO-Sanktionen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Bereits im Februar 1990 wurden Ehrenmorde[27] durch Artikel 111 im Iraqi Penal Code legalisiert (vgl. Brown/ Romano 2006: 54), „[…] wenn den Frauen Verstöße gegen geltende Wertvorstellungen im sexuellen Bereich zur Last gelegt wurden" (Kamp 2005: 305). Obwohl dieses Gesetz, das Männern, die Frauen wegen der Ehre töteten, Immunität gewährte, bereits zwei Monate später wieder für nichtig erklärt wurde, blieb das Töten im Namen der Ehre trotzdem eine weit verbreitete Praxis, die strafrechtlich meist nicht weiter verfolgt wurde (vgl. Al-Ali 2008: 415). Sogenannte Genderzide bzw. Femizide[28] (Feminizide) stiegen stark an, auch im kurdischen Teil des Landes. Wie bereits kurz diskutiert wurde, ist auch in Friedenszeiten die nationale Ehre eng an den Frauenkörper geknüpft und so bezeichnen Mojab und Shalhoub-Kervorkian den Genderzid als „[…] Ausdruck soziopolitischer und wirtschaftlicher Machtverhältnisse vor dem Hintergrund der Geschlechterungleichheit" (Mojab/ Shalhoub-Kervorkian, zit. in Kamp 2005: 306).

Diese neu entfachte Debatte über ‚Ehre' in der irakischen Gesellschaft hatte auch Auswirkungen auf die Denk- und Handlungsweisen der irakischen Frauen: Plötzlich gab es für sie viele Gründe, *hijab*[29] zu tragen: Wie bereits erwähnt, ging mit dem UNO-Sanktionsregime auch ein Islamisierungsprozess im Irak einher, den die Regierung auch unterstützte (vgl. Punkt 4.3.2.3). Im Zuge dessen kam es zu einem

[27] Ehrenmorde sind Morde an Frauen, die die Ehre der Familie ‚beschmutzt haben' – sei es durch vor- oder außerehelichen Geschlechtsverkehr (hierzu zählen eben auch Vergewaltigungen!) oder andere Missachtungen der akzeptierten Verhaltensvorschriften -, durchgeführt von Männern aus dem Familienkreis, um die verlorene Ehre der Familie wiederherzustellen. In der Zeit nach dem Krieg, wurden diese Ehrenmorde in vermehrtem Maße Teil des gesellschaftlichen Lebens im Irak, vor allem deshalb, weil es den Behörden aufgrund der weitverbreiteten Gewalt im Land nicht möglich ist, alle Straftaten zu verfolgen (vgl. Kreile 2007: 16f).

[28] Diese beiden Ausdrücke bezeichnen die Ermordung von Frauen – oder im Falle von ‚Genderzid' auch von Transgender-Menschen – aufgrund ihres Geschlechtes (vgl. Kamp 2005: 305f, Fußnote 47). Seit der Eskalation der Gewalt ab der US-Invasion 2003 und den darauffolgenden Aufständen wurden Frauen noch mehr aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen. Femizide traten vermehrt in Gebieten und Situationen auf, wo man nicht sagen konnte, ob sie nun von sunnitischen Islamisten und Ba'thisten, oder aber von den schiitischen Islamisten ausgeübt wurden, die laut Tripp (vgl. Tripp 2007: 305) auch gegen die Emanzipierung der irakischen Frauen waren.

[29] *Hijab* = irakischer Schleier

ver-stärkten Konservatismus und zu sozialen Restriktionen für die irakischen Frauen. Der *hijab*, als Zeichen für „[…] religiöse Gefolgschaft und einen angeblich guten moralischen Lebenswandel“ (Al-Ali 2004: 206f) wurde nun von den Menschen der religiösen Gemeinschaften nicht nur erwartet, sondern auch eingefordert. Berichten zufolge seien unverschleierte Frauen zu dieser Zeit auch Opfer von Belästigungen oder sogar Anschlägen geworden (vgl. ebd.: 207).

Al-Ali beschreibt diesen Wandel von einer eher säkularen Gesellschaft in eine religiöse wie folgt: „Inmitten der Umkehrung moralischer Werte und kultureller Kodizes, wirtschaftlicher Not und politischer Repression haben sich immer mehr Frauen (und Männer) der Religion zugewandt, um etwas Trost zu finden“ (ebd.: 206).

Ein weiterer Grund, *hijab* zu tragen, war das fehlende Geld, das es den Mädchen und Frauen oft einfach nicht erlaubte, teure Kleidung kaufen zu können (vgl. Al-Ali 2008: 414). Auch der Tratsch bzw. schon die Angst davor ließ viele irakische Frauen auf andere Kleidung verzichten:

„Most people are somewhat pressured to change their lives in order to protect themselves from the gossip of other people – especially talk about family honour“ (ebd.).

Auch Gewalt gegen Frauen in der Familie nahm ab 1991 stark zu (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 51), ebenso wie Gewalt auf den Straßen: Oft vom Krieg traumatisierte Männer „[…] kamen nach Hause, um ihre Aggression, ihre Frustration, ihren Schmerz und ihre Wut an Ehefrauen, Töchtern, Müttern und Schwestern auszulassen“ (Omar, zit. in Kamp 2005: 305, Fußnote 43, Übersetzung ML).

Husein al-Jawaheri spricht in diesem Zusammenhang auch von einem ‚Straßenpatriarchat‘, das sich durch die Verzweiflung und Unsicherheit in der Öffentlichkeit durch die UNO-Sanktionen verschlimmert hätte:

„[P]ublic sphere became a hostile place for women“ (Husein al-Jawaheri 2008: 98).

Die wachsende Kriminalitätsrate in der irakischen Gesellschaft unter den UNO-Sanktionen war einer der Gründe, weshalb Frauen nicht mehr grundlos oder ohne männliche Begleitung auf Iraks Straßen herumlaufen sollten, da demobilisierte Männerbanden dort Frauen aus-raubten, vergewaltigten, entführten oder gar umbrachten (vgl. ebd.: 116). So kam es dazu, dass durch die Sanktionen „[…] Frauen in ihre Häuser und in traditionelle Rollen als Mütter und Hausfrauen zurückgedrängt wurden“ (Al-Ali/ Pratt 2009b: 46, Übersetzung ML).

Die zweite Form des Patriarchats war laut Husein al-Jawaheri das „nukleare Patriarchat“ (Husein al-Jawaheri 2008: 97, Überstzung ML), also das Patriarchat innerhalb der Familie. Durch den notwendigen Überlebenskampf aufrgund der schlechten ökonomischen Situation wurde die Kernfamilie wieder bedeutsamer und erweiterte Familiennetzwerke, einst eines der Kennzeichen der irakischen Gesellschaft, wurden in den Hintergrund gedrängt (vgl. Al-Ali 2004: 203). Besonders für Frauen ohne eigenes Einkommen resultierte dies oft in einer Abhängigkeit von einem einzigen Mann, was ihre Unter-werfung zu diesem förderte und Frauen meist verletzlich machte (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 97f). Doch auch Frauen mit eigenem Einkommen – oft auch dem einzigen in der Familie – mussten das Paradoxon erfahren, dass sie „[…] mehr denn je der Kontrolle ihrer Familien und der Gesellschaft ausgesetzt waren“ (ebd.: 98, Übersetzung ML) waren.

Während der Zeit der UNO-Sanktionen machte die irakische Gesellschaft laut Husein al-Jawaheri zwei Phasen von Emotionen durch: Die erste war geprägt von Verwirrung und Verzweiflung, da die Menschen mit der neuen Situation nicht umgehen konnten, in der zweiten dominierten Gefühle wie Unsicherheit, Erniedrigung und emotionale Deprivation (vgl. ebd.: 97).

In dieser Zeit wurden arme Frauen und die der Mittelklasse zu den ersten Opfern von den intensivierten Formen von patriarchaler Beherrschung (vgl. ebd.). Die neu entstandenen Abhängigkeiten von Männern innerhalb der Familien, Netzwerke und Gemeinschaften „[…] dienten […] zur Kompensation verlorengegangener sozialer und wirtschaftlicher Positionen“ (Krieger 2007: 21).

Auch die Verpflichtungen zuhause wurden größer: Selbst arbeitende Frauen hatten wie schon in den Jahren zuvor die gesamte Hausarbeit über, kümmerten sich um die Ernährung der Familie, die Kinder – und nun zusätzlich oft noch um ihre vom Krieg traumatisierten (Ehe-)Männer (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 120). Psychologische Hilfe für Frauen gab es nicht und viele hielten diese neue Mehrfachbelastung nicht aus. Gesundheitliche Probleme durch Stress und Überforderung betrafen besonders die Frauen zwischen 20 und 29 Jahren, überdurchschnittlich oft Alleinerzieherinnen, deren Status in der Gesellschaft als autonome Frau sank (vgl. ebd.: 119, 121).

Unterernährung von Schwangeren und verschmutztes (Trink-)Wasser führten zudem zu einer Vielzahl an „water-born-diseases“ (ebd.: 119), Leichtgewichtgeburten und hoher Embryosterblichkeit (vgl. WHO, zit. in Husein al-Jawaheri 2008: 123). Der Kollaps des irakischen Gesundheitssystems und der schlechte Zustand der Kranken-

häuser führten auch zu einer extremen Zunahme an Todesfällen durch zuvor leicht behandelbare Krankheiten, wovon meist Kinder betroffen waren. UNICEF berichtete, dass von 1990 bis 1997 bereits eine halbe Million Kinder unter fünf Jahren an den Folgen der UNO-Sanktionen gestorben waren (vgl. UNICEF, zit. in Husein al-Jawaheri 2008: 123).

Auch die Mittelklasse litt zum Teil an Hungersnöten, Schulden konnten nicht zurückgezahlt werden und vor allem Alleinerzieherinnen blieb oft nichts anderes mehr übrig, als betteln zu gehen, bzw. sah man sogar bettelnde Kinder auf Baghdads Straßen (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 74, 120).

Alleinerzieherinnen gab es unter dem UNO-Sanktionsregime aus mehreren Gründen genug: Das bereits erwähnte demografische Unleichgewicht, ein Resultat des Krieges, machte es vor allem jungen Frauen schwer, einen Ehemann zu finden (vgl. Al-Ali 2004: 205). Doch auch die Scheidungsrate von irakischen Eltern stieg an, da viele irakische Männer aggressiver wurden und häusliche Gewalt stark zunahm. „Andere Männer verließen ihre Frauen und Kinder einfach, weil sie nicht damit zurechtkommen konnten, dass sie die sozialen Erwartungen an sie als Familienversorger und Brotverdiener nicht erfüllen konnten“ (ebd.: 204). Besonders oft sorgte die eigentlich verbotene Familienplanung zu Ehekonflikten: Aus Angst vor Geburtsfehlern und angeborenen Krankheiten bei Babys, aber auch aus wirtschaftlicher Not, wollten vor allem (höher gebildete) Frauen weniger Kinder. So kam es zu gefährlichen und oft tödlichen „Hinterhofabtreibungen“ (Kamp 2005: 305) und sogar zum Aussetzen von Neugeborenen vor Waisenhäusern in Baghdad (vgl. Al-Ali 2004: 204).

Laut der irakischen Journalistin Nermin Al-Mufti lebten zu dieser Zeit drei Millionen Frauen im Irak, die ihre Männer in den Kriegen oder durch die Sanktionen verloren hatten (vgl. Al-Mufti, zit. in Brown/ Romano 2006: 55). Anderen Schätzungen zufolge hatten 1991 20 Prozent der jungen Frauen ihre Ehemänner verloren. Doch während Frauen, deren Männer als ‚Märtyrer‘ im Iran-Irak-Krieg zu Tode gekommen waren, vor 1990 spezielle Privilegien erhalten hatten, wurde diese Gruppe unter den UNO-Sanktionen zu der verletzlichsten, da diese Witwen vom Staat nun keine Unterstützung mehr erhielten (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 104f).

Sogar unter ‚normalen‘ Umständen haben Frauen in muslimischen Gesellschaften wenig Chance auf eine zweite Ehe, da auf die Jungfräulichkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung großen Wert gelegt wird (vgl ebd.: 105). Speziell geschiedene Frauen

wurden sozial stigmatisiert und marginalisiert, da Scheidung im Islam als die verhassteste Praxis gilt (vgl. ebd.).

Husein al-Jawaheri spricht von einer regelrechten ‚Heirats- und Hochzeitskrise' während des UNO-Sanktionsregimes (vgl. ebd.: 98). In einer Gesellschaft wie der im Irak stellt die Hochzeit sehr oft das Hauptziel im Leben einer Frau dar, was in einer Zeit, in der Männermangel herrscht, zu einem großen Problem wird: Im Irak wurde, unter anderem durch den Zusammenbruch des Wohlfahrtsstaates und des ‚Staatsfeminismus' der 1970er Jahre, der Status als Ehefrau und Mutter wichtiger als der eigentliche Beruf bzw. der Bildungsgrad der Frau. Die oft einzigen Auswege für Frauen oder Mädchen aus diesem Dilemma waren arrangierte Ehen mit meist viel älteren Männern, Polygamie, eine Heirat mit einem oft ebenfalls viel älteren Migranten im Ausland (wegen wirtschaftlicher und ökonomischer Absicherung für die Familiengründung, vgl. Al-Ali 2004: 205) oder in besonders schlimmen Fällen sogar Selbstmord:

„Both the stress of running a household in economically hard times and the pressure of finding a husband has led many women in Iraq to commit suicide. This dilemma is one of the arguments being put forward today in defense of polygamy" (Brown/ Romano 2006: 55).

Bereits in den letzten Jahren des Iran-Irak-Krieges vergab die irakische Regierung spezielle Begünstigungen an Männer, die Kriegswitwen heirateten (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 105). Trotzdem waren, wie bereits erwähnt, die Zahlen von Polygamie seit 1978 zurückgegangen. Seit den UNO-Sanktionen kam es zu einer enormen Zunahme dieses Phänomens aus ökonomischen und sozialen Gründen (vgl. ebd.: 102f). Nun auch von Saddam Husseins Regierung gefördert, wurde so versucht, das Ungleichgewicht der Geschlechter auszugleichen und neue Heiratschancen für Frauen zu schaffen.

„The absence of other alternatives for economic and social security have reinforced and strengthened the internalized social values that emphasize marriage as a necessary condition for women's recognition and acceptability in the society" (ebd.: 104).

Der Druck bzw. die Angst, keinen anderen Mann zu finden, ließ die Anzahl der Frauen in unglücklichen Ehen oder mit gewalttätigen Ehemännern extrem steigen.

Durch die Retraditionalisierung der Gesellschaft und der zunehmden Islamisierung im Irak wurden vor allem junge geschiedene Frauen während des UNO-Sanktionsregimes als Risiko für die Familien- und Gemeinschaftsmoral gesehen (vgl. ebd.: 106).

Trotz dieser Rückorientierung auf Tradition und Religion hatten die UNO-Sanktionen noch eine weitere verheerende Auswirkung auf die Frauen – nämlich auf jene, die weder Mann noch Arbeit finden konnten: Prostitution. „[D]ieser Trend ist weit bekannt und ruft großes Leid in einer Gesellschaft hervor, in der die ‚Ehre einer Frau' die Ehre der Familie widerspiegelt" (Al-Ali 2004: 206). Anfangs noch von der Regierung unterstützt, versuchte man kurze Zeit später, die Prostitution von irakischen Frauen vor allem im Nachbarland Jordanien gewaltsam einzudämmen (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 48): Zuerst wurde die Reisefreiheit von Frauen unter 45 Jahren ohne männliche Begleitung (Verwandte) eingeschränkt (vgl. Krieger 2007: 21). Gerechtfertigt wurde diese Beschränkung der Frauenrechte mit einer islamischen Interpretation von religiösem Recht (vgl. Kamp 2005: 306). Der RCC hatte jedoch schon 1988 ein Gesetz beschlossen, das Prostitution, Zuhälterei und öffentliches Sich-Anbieten mit bis zu sieben Jahren Gefängnis bestrafen sollte. 1993 wurde schließlich die Prostitution mit der Todesstrafe belegt (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 114), was zu vielen öffent-lichen Hinrichtungen von Frauen führte. Das Bureau of Democracy, Human Rights and Labour berichtete 2004, dass allein im Zeitraum von Juni 2000 bis April 2001 zirka 130 Frauen von irakischen Sicherheitskräften geköpft worden seien (vgl. Bureau of Democracy, Human Rights and Labour, zit. in Husein al-Jawaheri 2008: 115).

Bildung und Lohnarbeit von Frauen, die beiden letzten in diesem Kapitel diskutierten Punkte, verloren unter den UNO-Sanktionen massiv an Wert. Höhere Bildung erlitt faktisch einen totalen Zusammenbruch (vgl. Al-Ali 2004: 203). Doch auch Bildung im Primärsektor, plötzlich für viele Familien nicht mehr leistbar, war für viele Mädchen zu dieser Zeit unerreichbar: UNIFEM berichtete von einer 35-prozentigen Drop-Out-Rate von Mädchen im primären Bildungsbereich (United Nations Development Fund for Women, zit. in Al-Ali 2005: 747). Bildung wurde zu einem unleistbaren Privileg für die weite Mehrheit der armen oder verarmten Familien geworden. Vielen Frauen bzw. Mädchen wurde kategorisch der Zugang zu Bildung verweigert: Waren 1987 noch 75 Prozent der Frauen alphabetisiert, so sank diese Zahl bis zum Jahr 2000 auf nurmehr 25 Prozent (vgl. UNOCHR 2004, zit. in Brown/ Romano 2006: 55). Die Teilnahmsraten im Irak auf allen Bildungsebenen und Alphabetisierungsraten waren in den 1990er-Jahren auf dem letzten Platz aller MENA-Länder (Middle East and North Africa, vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 73), bezogen auf die Bevölkerung in Relation zu den ökonomischen Ressourcen.

Laut UNICEF waren 2004 55 Prozent der 15- bis 49-jährigen Frauen Analphabetinnen (vgl. UNICEF, zit. in Al-Ali 2005 747). Die schlechte oder nicht vorhandene Schulbildung war auch Ergebnis eines Mangels an notwendigen Ressourcen und Lehrenden (vgl. Al-Ali 2004: 203). Wie bereits erwähnt, wurde höhere Bildung praktisch wertlos – sogar UniversitätsprofessorInnen waren gezwungen, zusätzliches Einkommen zu erwerben, um der hohen Inflationsrate und den erhöhten Lebenserhaltungskosten Stand zu halten (vgl. Al-Ali 2005: 748).

Dabei waren Schule oder Universität oft die einzigen Möglichkeiten für Frauen, sich außerhalb des Hauses zu sozialisieren:

„Here [an der Universität, Anm. ML] I meet some people, but after I finish my studies, I will be imprisoned at home" (Sausan, zit. in Husein al-Jawaheri 2008: 72).

Ein weiterer Effekt dieser schlechten Frauenbildung war die steigende Kindermorbiditätsrate, da Bildung als „[…] einziger wichtigster Determinant von Heiratsalter und Alter der ersten Geburt in den Ländern der MENA [gilt], da Frauen in der Region dazu tendieren, bald nach der Hochzeit zu gebären" (Husein al-Jawaheri 2008: 75, Übersetzung ML): Zuvor wurden Schwangere und junge Mütter durch Regierungsprogramme von prä- und postnatalen Leistungen in reproduktiver Gesundheit ausgebildet und meist gut informiert. Aber die sinkende AlphabetInnenrate und der Rückgang von öffentlicher Bildung im Bereich Gesundheit führten zu vermehrten Risiken von Krankheiten aufgrund von verschmutztem Wasser und dem Zusammenbruch der sanitären Systeme im Land (vgl. ebd.). So stieg die Kindersterblichkeitsrate im Irak während der UNO-Sanktionen auf Vier- bis Fünftausend Kinder unter fünf Jahren pro Monat (vgl. Al-Ali 2004: 201)!

Der Arbeitslosenrate von Frauen ging es ähnlich wie der Analphabetinnenrate: 1997 waren nurmehr zehn Prozent der Frauen beschäftigt[30] (vgl. UNDP 2000, zit. in Al-Ali 2005: 747). Die Sanktionen verursachten paradoxe Entwicklungen: Besonders unter Frauen stieg die Arbeitslosigkeit an, während die Arbeit für Frauen immer unrentabler wurde durch die immer schlechter werdende Bezahlung, dem Rückgang des per-capita-Einkommens und der hohen Inflation (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 54). Mehr Frauen waren aufgrund des geringen Einkommens auf Arbeitssuche, während viele Frauen aus dem Arbeitsmarkt fielen – dies führte zu einer Marginalisierung der Frauen in der produktiven Arbeit und zur Erhöhung der Frauenarmut (vgl. ebd.).

[30] Vor 1991 war diese Rate mit 23 Prozent noch die höchste in der Region, vgl. Al-Ali 2005: 747.

Während der UNO-Sanktionen waren Schätzungen zufolge 60 Prozent der Bevölkerung abhängig von monatlichen Essensrationen von Regierung bzw. dem Öl-für-Nahrungsmittel-Programms (vgl. Al-Ali 2005: 746). Laut UNICEF (2004, zit. in Al-Ali 2005: 746) änderte auch der Sturz Saddam Husseins 2003 nichts daran, sondern verschlimmerte die ökonomische Lage der IrakerInnen noch mehr.

Frauen, die durch die Retraditionalisierung zunehmend in ihre Rollen als Ehefrauen und Mütter gedrängt und somit vom Arbeitsmarkt verdrängt wurden, waren jedoch paradoxerweise mehr denn je von ihrem eigenen Einkommen abhängig. Da aber Frauenarbeit während der UNO-Sanktionen an Ansehen verlor, wurden viele Frauen mehr in den öffentlichen – und am schlechtesten bezahlten – Sektor gebracht, weil dieser, anders als in der Privatwirtschaft oder im informellen Sektor, als am sichersten für Frauen galt, die in der Gesellschaft mehr denn je als verletzlich und angreifbar galten (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 36).

„In general, this situation suggests that Iraqi women's access to employment revolves around notions of female protection, which is secured in the public sector" (ebd.).

Der Staat galt immer schon als der respektabelste und verstrauenswürdigste Arbeitgeber für Frauen, da hier ‚der Chef' kein Unbekannter wie z.B. in der Privatwirtschaft war.

Die UNO-Sanktionen brachten noch schlechtere Vorstellungen von Frauen im Privatsektor als in den Jahren zuvor: Das gesellschaftliche Bild der Frau als „ungelernte produktive Arbeiterin" (ebd.: 41, Übersetzung ML) führte zu noch mehr Zurückweisung von Frauen in diesem Bereich. Besonders diese Arbeiterinnen bekamen die Konsequenzen des staatlichen Entzuges in Ökonomie und Gesellschaft zu spüren:

„The role of the weakened state in the economy and society had increasingly fostered more regressive images of women as 'weak' and in need of protection, and control by the family and by males represented further moves towards dominating women's lives" (ebd.: 39).

Informelle Arbeit war ein weiteres Phänomen, das während des UNO-Sanktions-regimes auftauchte – die Folgen dieses unsicheren Arbeitsverhältnisses für Frauen waren zusätzliche Genderungleichheiten und Klassenunterschiede in der irakischen Gesellschaft (vgl. ebd.: 55).

Zusammenfassend führten die UNO-Sanktionen, die eigentlich als ‚Bestrafung' für Saddam Husseins Regierung gedacht waren, zusätzlich zu den Folgen de Golfkrieges,

zu einer multidimensionalen Verarmung aller Bevölkerungsschichten. Fehlende Nahrung und Medikamente, schlechtes Einkommen, die Verschlechterung des öffentlichen Gesundheitssystems, die Knappheit der Arbeitsmöglichkeiten speziell für Frauen, das spärliche und meist unleistbare Bildungsangebot und Gefühle von Unsicherheit, Hoffnunslosigkeit sowie emotionaler Deprivation zählten zusammen mit Umweltverschmutzung, Unterernährung, dem Auftauchen neuer oder beinahe ausgestorbener Krankheiten inklusive Behinderungen bei Neugeborenen zu den offensichtlichsten ‚Nebenwirkungen' einer verfehlten Politik seitens der internationalen Gemeinschaft (vgl. ebd.: 134).

Doch während sich der Präsident und seine Gefolgschaft an der Armut der irakischen Bevölkerung bereicherten, litt diese – besonders die vulnerabelsten Gruppen unter ihnen wie z.B. Frauen – an „[…] hunger, disease, or even death as a result of those very same sanctions that were said to be helping them" (ebd.: 131f).

4.3.3 Mit Gramsci ausgedrückt… Frauenbilder im Irak von 1989 bis 2003 unter der gramscianischen Lupe

Für dieses Kapitel ist es wichtig, gleich von Beginn an festzustellen, dass dieses Mal zwar die Regierung als Drahtzieherin bei der Konstruktion der politischen Bilder fungiert hat, jedoch nicht als Hauptakteurin bei der Ausführung der Subjektkonstruktion aufgetreten ist. In den 1990er-Jahren gab der Staat, wie in Kapitel 4.3.2.3 bereits kurz diskutiert, seine Macht zum Teil an tribalistische Stammesführer ab. Damit werden hier nur bedingt *Regierungs*techniken in Selbsttechnologien umgewandelt, wie Ludwig (vgl. Ludwig 2011: 198) beschreibt. Wenn man nun aber den gramscianischen ‚integralen Staat' betrachtet, der aus politischer Gesellschaft und Zivilgesellschaft zusammengesetzt wird, ergibt es Sinn, in diesem Kapitel trotzdem von der *politischen* Konstruktion von Frauenbildern zu sprechen.

Während der UNO-Sanktionen wurde der Retraditionalisierungsprozess der irakischen Gesellschaft fortgesetzt und intensiviert, ein relativ ‚normaler' sozialer Konservatismus in Krisenzeiten (vgl. Al-Ali 2012) mischte sich mit einer Islamisierung der Gesellschaft, unterstützt und initiiert von der irakischen Regierung und einem verstärkten ‚kulturellenTribalismus' (vgl. Jabar 2003b: 194).

Gesellschaftliche bzw. nun vermehrt religiöse Praxen drangen immer tiefer in den Alltagsverstand der irakischen Bevölkerung ein und änderten die subjektiven Weltauffassungen der Menschen: Islamische Werte und Moralvorstellungen, die durch die zuvor eher säkulare Politik der Ba'th in den Hintergrund geraten waren, wurden in zivilgesellschaftlichen Institutionen entwickelt, von der religiösen Zivilgesellschaft weiterentwickelt und von den Individuen tagtäglich reproduziert und neu interpretiert (vgl. GH: 1377).

Diese Praktiken wurden durch die Retraditionalisierung der Gesellschaft allgemein jedoch nicht nur von ‚Stammesführern' den Menschen aufgezwungen, sondern auch diese reproduzierten sie. So kann „[…] [d]ie Idee eines ‚normalen' Lebens […] zum allgemeinen Anreiz für das moderne Subjekt [werden], ein bestimmtes Verhalten zum eigenen Körper und bestimmte Lebensweisen zu akzeptieren und im Sinne der Selbstführung zu forcieren" (Ludwig 2011: 145). Vor allem jene Frauen, die *hijab*

oder *abaya*[31] trugen, orientierten, richteten und subjektivierten sich so (vgl. Ludwig 2012: 113).

Eine Weltauffassung kann erst durch Selbsttätigkeit der Subjekte hegemonial werden (vgl. GH: 1341). Im Irak, „wo Frauen ‚traditionellerweise' als Hüterinnen der kulturellen Werte der Nation repräsentiert werden" (Husein al-Jawaheri 2008: 108, Übersetzung ML), waren der Islam und die damit verbundene Lebensführung immer schon Bestandteile der Gesellschaft – besonders dem weiblichen Teil derselben. Durch Neuerungen der Gesetze wie z.B. der Einschränkung der Reisefreiheit für Frauen, durch die Neuvergabe von patriarchalen Privilegien seitens der Regierung an Männer in Familien und Gemeinschaften und vor allem durch den Entzug staatlicher Unterstützung für Frauen konnte in den 1990er-Jahren die Retraditionalisierung der Gesellschaft enorm beschleunigt werden. Die sich verschlechternde Sicherheitslage im Irak, vor allem in den Städten, verstärkte die konservative Einstellung der Gesellschaft gegenüber Frauen noch zusätzlich (vgl. Kamp 2005: 305) und so wurden auch soziale Restriktionen gerechtfertigt.

Die „gescheite Frau" (Husein al-Jawaheri 2008: 37, Übersetzung ML) als respektable Haus- und Ehefrau bzw. als Mädchen, das die Welt außer Haus nicht kennt, wurde zum neuen Bild der Frau, das durch ein Leben nach Vorgaben der ‚hegemonialen Ordnung' erst legitimiert werden konnte (vgl. Ludwig 2011: 75). Zu dieser Legitimation trugen Zivilgesellschaft ebenso wie politische Gesellschaft und ‚Stämme' bei, wenn auch nicht in gleichem Maße.

Der Verfall des Staates hatte eine gesellschaftliche Leere ins Land gebracht, die die Klans ausnutzten, um wieder – in der Zivilgesellschaft – die Hegemonialmacht zu werden (vgl. Jabar 2003b: 194). Wie oft in Krisenzeiten, wandten sich auch während des UNO-Sanktionsregimes die Menschen vermehrt der Religion zu. Dem Frauenkörper als Ausdruck der Ehre der Familie und der Gemeinschaft wurde wieder mehr Bedeutung zuerkannt, was zu einer Neufassung der Geschlechterverhältnisse führte: Laut Wöhl (2007) entstanden kulturell-symbolische Vorstellungen und Ideale von Mann und Frau in der Geschichte durch die Arbeitsteilung, was bedeutet, dass sowohl Maskulinismus als auch Weiblichkeit politisch konstruiert sind und in der Zivilgesellschaft wie auch in staatlichen Institutionen reproduziert werden (vgl. Wöhl 2007: 71). Die Männlichkeit, die so wie die Weiblichkeit nicht ohne dem ‚Anderen' sein kann (vgl. Connell 2006: 91), sedimentiert durch Praxen und in alltäglichen

[31] *Abaya* = der schwarze Umhang bei Frauen (vgl. al-Khayyat 1991: 20)

Gewohnheiten der Menschen und so entstehen universal erscheinende maskuline Normen und Interessen (vgl. Wöhl 2007: 71.). Der Gegenpol zum politisch konstruierten Bild der irakischen Frau ist das eines erfolgreichen irakischen Mannes mit hohem Einkommen (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 37). Das sogenannte ‚Andere' hat so „[…] die scheinbar widersprüchliche Aufgabe, die Konstruktion von Identitäten zu ermöglichen, und gleichzeitig die komplette Konstruktion zu verhindern" (Habermann 2012: 97). Hier spielt die heteronormative Hegemonie eine wichtige Rolle: Die hegemonialen oder besser: ‚kulturellen' „[…] Wissensformen über das, was ‚normale' Frauen und Männer sind, tun, denken und fühlen" (Ludwig 2012: 117) bestimmen die Eingliederung in die irakische Gesellschaft als Mann oder eben Frau. *Aib*[32] gehört sich nicht für eine Frau, und besonders während der UNO-Sanktionen wurde vieles, worauf früher wenig Wert gelegt worden war, *unanständig*: Die Ehre der Frau – *ird* (vgl. al-Khayyat 1991: 22) – wurde zu ihrer wichtigsten Eigenschaft: Den *hijab* zu tragen galt als Zeichen für „[…] religiöse Gefolgschaft und einen angeblich guten moralischen Lebenswandel" (Al-Ali 2004: 206f), Ehrenmorde zur Wiederherstellung der Familienehre bei Verlust der Jungfräulichkeit von Frauen wurden legitimiert (vgl. Al-Ali 2008: 415) und die Angst vor Tratsch über diese Familienehre ließ viele Frauen oder Mädchen gar nicht mehr das Haus verlassen.

Als Indoktrinationskanäle können hier Schulen, aber besonders Moscheen und die Familie bzw. die religiöse Gemeinschaft selbst bezeichnet werden: Ein Kollektivwille, Ergebnis eines ‚Mythos', der zur Alltagspraxis geworden ist (vgl. GH: 1268), wird durch Sedimentierung hegemonialer Praxen in den weiblichen Alltagsverstand allmählich zur alltäglichen Selbstverständlichkeit und alternative Denk- und Wahrnehmungsweisen werden verschleiert (vgl. Opratko 2012: 144).

Die gesellschaftliche Veränderung hatte die Subjekte – Frauen – selbst verändert (vgl. Ludwig 2011: 75) und ihre Psyche beeinflusst, weil sie Macht – diesmal nicht vom Staat, sondern von ihren neuen ‚kulturellen Führern' auf sich selbst angewendet haben (vgl. Ludwig 2012: 109). Dass diese Praxis eine Taktik der Regierung um Saddam Hussein war, wurde erst später bewusst:

„[T]he Ba'th regime made use of an Islamic discourse to legitimize the reconstruction of gender relations" (Kamp 2009: 199).

[32] *Aib* kann man mit *Unanständigkeit* übersetzen, was besonders für Frauen gilt: lautes Sprechen oder Lachen in der Öffentlichkeit, durchsichtige Kleidung tragen etc. (vgl. al-Khayyat 1991: 23)

Saddam Hussein, der konsequent Frauenrechte, für die seine Partei Jahre zuvor noch geworben hatte, wegnahm, verlieh den Männern im Irak patriarchale Privilegien, weil die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft aufgrund der ökonomischen Krise und verlorener staatlicher Macht während der UNO-Sanktionen neu ausgehandelt wurden (vgl. ebd.). Der Rückzug des Staates hinterließ einen offenen Raum, „[…] in dem *Gender* und Verwandtschaft und die patriarchale Strukturierung zusammengebracht wurden, um die einzige Macht zu werden, die das Leben und die Ansichten von Frauen gestaltete“ (Husein al-Jawaheri 2008: 106, Übersetzung und Hervorhebung ML).

Restriktionen für Frauen in ökonomischer Mobilität und vor allem die soziale Einstellung gegenüber Frauenbildung machten es den irakischen Frauen besonders schwer, alternative Denkweisen zu entwickeln (vgl. ebd.: 77). Arbeit für Frauen war unrentabler oder unleistbar geworden und die einzige Möglichkeit zur Sozialisation waren für viele nurmehr die Verwandten, die oft aus Geldmangel und aufgrund des Überlebenskampfes der Kernfamilien in den Hintergrund gedrängt worden waren. Der Alltagsverstand als Basis für die innere Vorstellung von gesellschaftlicher Normalität (vgl. Ludwig 2011: 198) wurde im engsten Familienkreis bzw. in der religiösen Gemeinschaft ausgebildet, wo sich hegemoniale Mythen (im Sinnen von Antonio Gramscis ‚Mythos‘, vgl. S. 8) leicht ausbreiten konnten.

Das Bild von der ‚guten irakischen Frau‘, die sich zuhause um Familie und Haushalt kümmerte, war ein gesellschaftlich konstruiertes, das die Regierung geschickt durch ‚kulturellen Tribalismus‘ (vgl. Jabar 2003b: 194) in die Köpfe der Individuen gebracht hatte.

Doch auch dieses Frauenbild war nicht von Dauer und dieses Mal waren es die USA, die mit ihrem Krieg auch ein neues Bild der irakischen Frau in das Land brachten – doch es war nicht das einzige, was sich zu dieser Zeit veränderte. Die beiden miteinander konkurrierenden Frauenbilder, die die Zeit von 2003 bis 2011 geprägt haben, sollen im nächsten Kapitel kurz angeschnitten werden, bevor abschließende Schlussfolgerungen aus der vorliegenden Arbeit gezogen werden.

5. Conclusio und Ausblick

> „Despite the common rhetoric of democratisation, women's rights and inclusion, Iraqi women might turn out to be the biggest losers in the current and future political and social map of Iraq."
> (Al-Ali 2005: 739)

Während in der ersten hier behandelten Dekade von 1969 bis 1979 die neu an die Macht gekommene Ba'th-Partei versuchte, mit einem von ihr initiierten ‚Staats-feminismus' das Bild von einer irakischen Frau zu konstruieren, die durch Bildung und Arbeit ein emanzipiertes Leben führt, änderte sich die staatliche Rhetorik unter Saddam Hussein während des Iran-Irak-Krieges dahingehend, dass die Frau nun in ihrer reproduktiven Rolle als Mutter zukünftiger BürgerInnen – Soldaten – gesehen wurde. Während des UNO-Sanktionsregimes galt es rein zu überleben und die Frauen erfuhren eine Rückwirkung, die sie noch mehr in ihre eigenen vier Wände trieben und sie der Kontrolle des Patriarchen zuhause oder in der religiösen Gemeinschaft aussetzten. Diese Retraditionalisierung und der soziale Konservatismus, die oft in Krisenzeiten auftreten, minimierten die Rechte der irakischen Frauen und das Bild einer schwachen, schutzbedürftigen Frau wurde von der Regierung konstruiert und von religiösen Gemeinschaften und der Gesellschaft reproduziert.

Gerade als es schien, als würden die UNO-Sanktionen aufgehoben werden (vgl. Tripp 2002: 290), besiegelte der damalige US-Präsident George W. Bush das weitere Schicksal des Landes: Er erklärte den Irak zum Teil der ‚Achse des Bösen' (vgl. Leidenmühler 2005: 86) als Antwort auf die Anschläge auf das World Trade Center am 11. September 2001, die Saddam Hussein als einziger Präsident weltweit nicht verurteilt hatte.

In einem vom UNO-Sicherheitsrat nicht legitimierten „preemptive strike" (ebd.: 84) oder Präventivkrieg griffen US-amerikanische Truppen und ihre Alliierten am 19.März 2003 (vgl. Der Standard, Print-Augabe vom 16.03.2013, S. A1), zwei Tage nach Bushs berühmter ‚Ultimatumsrede', den Irak an. Die „Operation Iraq Freedom"

(Tripp 2007: xvii) dauerte bis zum 1. Mai 2003 und kostete allein den USA mehr als 800 Milliarden US-Dollar und 4.500 US-SoldatInnen sowie hunderttausenden IrakerInnen das Leben (vgl. Die Presse, Print-Ausgabe vom 30.12.2011, S. 1).

Die drei Gründe[33], weswegen George W. Bush den Irak angreifen ließ, gelten bei den meisten AutorInnen als Vorwände: „[…] Indizien deuten auf wesentlich weitergehende Kriegsziele – der Irak soll zum Brückenkopf der USA im Mittleren Osten ausgebaut werden, um von dort die eigenen Interessen in der Region besser durchzusetzen" (Tilgner 2004: 16).

Nach Ende der US-Invasion stand die irakische Bevölkerung wieder einmal vor dem Nichts: Die staatliche Infrastruktur war weitgehend zerstört, auf den Straßen herrschte Gesetzeslosigkeit und nicht zuletzt waren durch die von den USA eingeleitete ‚De-Ba'thifizierung' an die 350.000, zum Teil bewaffnete, Personen arbeitslos geworden (vgl. Krieger 2007: 22).

Auch die Frauenbilder wurden neu konstruiert: Nun standen – und stehen! – sich zwei gegensätzliche Vorstellungen gegenüber: Auf der einen Seite die US-amerikanische Version der emanzipierten irakischen Frau, die die Geburt eines neuen demokratischen Irak mittragen solle, auf der anderen Seite die Idee islamistischer Gegenbewegungen, die die Frauen als ‚Hüterinnen der Traditionen' sehen und die damit der Gegenpol zur Idee der westlichen Frau sein soll (vgl. Kreile 2007: 17).

Die westlichen Truppen, die Ende 2011 abgezogen wurden, hinterließen einen vollkommen zersplitterten und deformierten Staat, einen Premierminister (Nouri al-Maliki, vgl. Die Presse, Print-Ausgabe vom 30.12.11, S. 1), der sich immer mehr zu einem neuen Diktator entwickelt und eine Gesellschaft, in der Minderheiten unterdrückt werden und Klassendifferenzen vergrößert wurden und die nun von Sektenwesen und genderbasierter Gewalt geprägt ist (vgl. Al-Ali 2012). „Die Dynamik, die dieses soziale und politische Trümmerfeld geschaffen und die Entscheidungs- und Handlungsspielräume von Frauen minimiert hat, wurde ironischerweise nicht zuletzt durch eine Politik entfacht, die sich Demokratie und Frauenbefreiung auf die Fahnen ihrer Weltordnungsstrategie geschrieben hat" (Kreile 2007: 18).

[33] *Erstens* die Vermutung von Massenvernichtungswaffen im Irak; *zweitens* die möglichen Beziehungen Saddam Husseins zum Terroristen Osama Bin Laden und *drittens* die angeblich notwendige ‚Demokratisierung' des Landes

Im nun letzten Teil der vorliegenden Diplomarbeit sollen die eingangs aufgestellten Hypothesen überprüft werden:

Hypothese 1 (*„Das Frauenbild im Irak wurde während den Anfängen des Ba'th-Regimes politisch konstruiert, um die Macht der Partei zu festigen.")* lässt sich mit einem Blick mit der ‚gramscianischen Lupe' bestätigen: Indoktrinationskanäle wie Schulen, Arbeitsplätze und GFIW-Zentren erleichterten der Ba'th-Partei den Zugang zum Alltagsverstand der Frauen und Mädchen und so wurden diese zu „aktiv Aneignenden" (Willis, zit. in Brenssell 2009: 152) der ba'thistischen Ideologie.

„[…][T]he Ba'th had an interest both in recruiting women into the labor force in the context of a continuing labor shortage, and in wresting women's allegiance away from loyalties to kin, family or ethnic group nd shifting that allegiance to the state-party." (Kandiyoti 1991: 11).

Das Ziel der Partei, die Macht der Patriarchen in Familien und Klans zu schwächen und den Staat zum neuen Patriarchen zu machen, gelang auch mit den zusätzlichen Mitteln, die durch den gestiegenen Erdölpreis Anfang der 1970er-Jahre zur Verfügung standen und durch die damit verbundenen von der Regierung initiierten Wohlfahrtsprogramme und die Investitionen in Bildung und Gesundheit der Bevölkerung – so ‚erkaufte' sich die Ba'th sozusagen die Hegemonie in der Zivilgesellschaft. Doch die Resozialisierung der Frauen führte nicht zu einem wahren ‚empowering' derselben (vgl. Al-Ali/ Pratt 2009b: 34), weil die patriarchalen Privilegien innerhalb der Familien trotzdem weitgehend bestehen blieben.

Die zweite Phase der Ba'th von 1979 bis 1988, während der ersten Amtszeit Saddam Husseins und dem Iran-Irak-Krieg, brachte ein neues Frauenbild hervor: Auch Hypothese 2 *(„Das politisch konstruierte Frauenbild änderte sich während der Kriegsjahre dahingehend, dass die irakischen Frauen nunmehr in ihrer Rolle als Reproduzentin von neuen Soldaten gesehen wurden.")* lässt sich mit der gramscianischen Lupe untersuchen: Die Propaganda von einer ‚guten irakischen Frau' als ‚Mutter zukünftiger Soldaten' wurde von den Medien sowie von anderen gesellschaftlichen Institutionen sowie auch durch Gesetzesänderungen verbreitet. Geburtenratensteigerungskampagnen wurden von den Medien und der GFIW gefördert mit der Begründung, die ‚patriotische Mutterschaft' sei eine „Antwort auf die nationalen Bedürfnisse" (Kamp 2005: 301) – der weibliche Beitrag der irakischen Frau zur ‚Revolution', wie Saddam Hussein den Krieg bezeichnete (vgl. Husein al-Jawaheri 2008: 23). Weibliche Wahrnehmungsweisen und Moralvorstellungen wurden

dermaßen beeinflusst, dass die gesellschaftliche Auffassung von einem ‚normalen' Leben nun ein der Familie zuhause gewidmetes als logische Konsequenz gesehen wurde (vgl. ebd.). Die hegemonialen Mythen und Praxen sedimentierten in den Alltagsverstand und in die Weltauffassungen der irakischen Frauen und wurden so, unterstützt von der staatlichen Propagandamaschinerie, langsam zur alltäglichen Selbstverständlichkeit (vgl. Opratko 2012: 144).

In der letzten Phase verstärkten die UNO-Sanktionen den sozialen Konservatismus aufgrund der wirtschaftlichen Not der meisten Familien noch mehr: Hypothese 3 (*„Die UNO-Sanktionen verschlechterten nicht nur die Situation der Frauen bzw. der Bevölkerung allgemein im Irak, sondern wurden von der Regierung auch dazu benutzt, um die Re-Traditionalisierung der Geschlechterverhältnisse zu rechtfertigen.")* wurde in Kapitel 4.3.3 unter die gramscianische Lupe genommen: Auch hier lässt sich die Hypothese bestätigen- obwohl die Regierung in diesem Fall ein wenig in den Hintergrund getreten war und den ‚Stammesführern' im Irak zum Teil die Kontrolle über die Zivilgesellschaft überlassen hat, benutzte „[…] das ba'thistische Regime einen islamischen Diskurs, um die Rekonstruktion von Geschlechterverhältnissen zu legitimieren" (Kamp 2009:199, Übersetzung ML). Die Religion wurde wieder wichtiger, der anfängliche ‚Staatsfeminismus' schien vergessen - das Bild von der ‚guten irakischen Frau', die sich zuhause um Familie und Haushalt kümmert und die ‚Welt draußen' nicht kennt, bildete zusammen mit dem Bild eines erfolgreichen irakischen Mannes mit hohem Einkommen die neue – *und* politisch konstruierte – Vorstellung der Menschen in den 1990er-Jahren bis 2003 im Irak.

Die seit der US-Invasion 2003 miteinander konkurrierenden Frauenbilder im Irak lassen darauf schließen, dass in diesem Land, das jahrzehntelang von Kriegen, Sanktionen und machtgierigen Diktatoren heimgesucht worden war, noch lange nicht zur Ruhe kommen wird. Der ‚Arabische Frühling', der auch am Irak nicht spurlos vorübergegangen ist, brachte nicht die Umbrüche wie in anderen Ländern der Region. Für die Zukunft der irakischen Gesellschaft sehen die meisten AutorInnen wie auch JournalistInnen schwarz: „[…] eine neue, instabile – dieses Mal schiitische – Quasi-Diktatur; einen gescheiterten Staat; einen blutigen Zerfall des Landes à la Jugoslawien?" (Die Presse, Print-Ausgabe vom 30.12.2011, S. 1). Eines jedoch ist gewiss: Es war nicht nur Saddam Hussein, der das Land in den Ruin getrieben hat, sondern auch die internationale Staatengemeinschaft und dabei allen voran die USA, die für ihre illegitime Invasion 2003 nicht zur Rechenschaft gezogen worden sind.

Die Frauenbilder, die nicht nur von der Ba'th-Partei und Saddam Hussein, sondern später auch von US-amerikanischen, orientalistisch denkenden ‚BefreierInnen' ebenso wie von IslamistInnen für ihre jeweiligen Zwecke konstruiert wurden, lassen darauf schließen, dass die irakische Gesellschaft noch einen langen Weg in Richtung Selbstbestimmung zu gehen hat: Der Kampf um den ‚Alltagsverstand' der IrakerInnen wird wohl nie vorbei sein, so lange Frauen – bzw. *Menschen* – in diesem Land von den jeweils miteinander konkurrierenden Machthabern dazu instrumentalisiert werden, Hegemonie zu erlangen und zu behalten.

6. Literaturverzeichnis

6.1 Irak, Frauen, Islam, Naher Osten, Orientalismus(kritik):

Abrahamian, Ervand (2002): The US Media, Samuel Huntington and September 11. In: Middle East Report. No. 223. S. 62 – 63.

Al-Ali, Nadje (2004): Irakerinnen sind keine Opferlämmer. In: Göbel, Rüdiger/ Guilliard, Joachim/ Schiffmann, Michael (Hrsg.): Der Irak – Krieg, Besetzung, Widerstand. Köln: PapyRossa Verlag. S. 200 – 208.

Al-Ali, Nadje (2005): Reconstructing Gender: Iraqi Women between Dictatorship, War, Sanctions and Occupation. In: Third World Quaterly. Vol. 26. No. 4/ 5. S. 739 – 758.

Al-Ali, Nadje (2008): Iraqi Women and Gender Relations: Redefining Difference. In: British Journal of Middle Eastern Studies. Heft 35. Vol. 3. S. 405 – 418.

Al-Ali, Nadje (2012): Beyond Islam: Gender, Politics and War in Iraq. Vortrag an der Universität Wien am 14.06.2012, eigene Mitschrift.

Al-Ali, Nadje/ Pratt, Nicola (2006): Women in Iraq: Beyond the Rhetoric. In: Middle East Report. No. 239. S.18–23.

Al-Ali, Nadje/ Pratt, Nicola (2008): Women's Organizing and the Conflict in Iraq since 2003. In: Feminist Review. Heft 88. S.74-85.

Al-Ali, Nadje/ Pratt, Nicola (2009a): Introduction. Women and War in the Middle East. Transnational Perspectives. In: dies. (Hrsg.): Women and War in the Middle East: Transnational Perspectives. London: Zed Books Ltd. S. 1-31.

Al-Ali, Nadje/ Pratt, Nicola (2009b): What Kind of Liberation? Women and the Occupation of Iraq. Berkeley, London: Cambridge University Press.

Al-Khayyat, Sana (1991): Ehre und Schande: Frauen im Irak. München: Kunstmann.

Arbuthnot, Felicity (2001): Vergiftetes Erbe. Über die Zunahme von Krebs und Mißbildungen seit dem Golfkrieg. In: Göbel, Rüdiger/ Guiliard, Joachim/ Schiffmann, Michael (Hrsg.): Der Irak. Ein belagertes Land. Köln: PapyRossa Verlag. S. 138 – 145.

Brown, Lucy/ Romano, David (2006): Women in Post-Saddam-Iraq: One Step Forward or Two Steps Back? In: Feminist Formations. Vol. 19, No. 3. . S.51-70.

Bulloch, John/ Morris, Harvey (1991): Saddams Krieg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH.

Charrad, Mounira M. (2011): Gender in the Middle East: Islam, State, Agency. In: Annual Review of Sociology. No. 37. S. 417 - 437.

Clark, Ramsey (2001): Feuer und Eis. Die Zerstörung des Irak durch Krieg und Sanktionen. In: Göbel, Rüdiger/ Guilliard, Joachim/ Schiffmann, Michael (Hrsg.): Der Irak. Ein belagertes Land. Köln: PapyRossa Verlag. S. 32 – 66.

Der Standard (2013): Eroberung eines Kartenhauses. Print-Ausgabe vom 16.03.2013. S. A1 - A2.

Der Standard (2013): USA suchen Verbündete für Syrien-Einsatz. Print-Ausgabe vom 31.08./ 01.09.2013. S. 1.

Die Presse (2011): Irak: Bilanz eines umstrittenen Krieges. Print-Ausgabe vom 30.12.2011. S. 1.

Fund for Peace (2005): Failed State Index. Unter: http://www.fundforpeace.org/global/?q=fsi-about [Zugriff: 18.09.2011]

Fund for Peace (2013): Failed States Index. Unter: http://ffp.statesindex.org/rankings [Zugriff: 25.07.2013]

Fürtig, Henner (2008): ‚Die Geister, die ich rief...' Der Irak auf dem Weg zum islamistischen Musterstaat? In: Albrecht, Holger/ Köhler, Kevin (Hrsg.): Politischer Islam im Vorderen Orient. Zwischen Sozialbewegung, Opposition und Widerstand. Baden-Baden. S.99-120.

Göbel, Rüdiger (2001): Eine düstere Bilanz. Zehn Jahre nach dem Golfkrieg. In: Göbel, Rüdiger/ Guilliard, Joachim/ Schiffmann, Michael (Hrsg.): Der Irak. Ein belagertes Land. Köln: PapyRossa Verlag. S. 21 – 30.

Grobe-Hagel, Karl (2003): Irakistan. Der Krieg gegen den Irak und der ‚Kreuzzug' der USA. Köln: Neuer ISP Verlag.

Holzleithner, Elisabeth/ Strasser, Sabine (2006): Troublesome Issues: Current Debates on Tensions between Gender Equality and Cultural Diversity in Austria. Working paper Node cmc. In: www.univie.ac.at/NODE-CMC [Zugriff: 31.12.08]

Husein al-Jawaheri, Yasmin (2008): Women in Iraq. The Gender Impact of International Sanctions. London: Tauris.

Jabar, Faleh A. (2003a): Der Stamm im Staat. In: Frankfurter Rundschau, Online-Ausgabe vom 18.07.2003. Unter: http://www.fr-online.de/spezials/der-stamm-im-staat,1472610,2877052.html [Zugriff: 12.09.13]

Jabar, Faleh A. (2003b): Der Stamm im Staat. Zur Wiedebelebung der Stammeskultur im Irak. In: Hafez, Kai/ Schäbler, Birgit (Hrsg): Der Irak. Land zwischen Krieg und Frieden. Heidelberg: Palmyra Verlag. S. 187 – 207.

Kammas, Mona (2001): Umwelt- und Gesundheitsschäden als Folge des Angriffs auf den Irak. In: Göbel, Rüdiger/ Guillard, Joachim/ Schiffmann, Michael (Hrsg.): Der Irak. Ein belagertes Land. Köln: PapyRossa Verlag. S. 146 – 150.

Kamp, Martina (2005): Geschlecht, Kolonialismus und Nation. Patriarchale Nachkriegsordnung(en) im Irak. In: Davy, Jennifer A./ Hagemann, Jennifer/ Kätzel, Ute (Hrsg.): Frieden – Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung. Essen. S. 293-314.

Kamp, Martina (2009): Fragmented Citizenship: Communalism, Ethnicity and Gender in Iraq. In: Al-Ali, Nadje/ Pratt, Nicola (Hrsg.): Women and War in the Middle East: Transnational Perspectives. London: Zed Books Ltd. S. 193 – 216.

Kandiyoti, Deniz (1991): Women, Islam and the State. In: Middle East Report. No. 173. S. 9-14.

Kreile, Renate (2007): Der Kampf um die Frauen. Politik, Islam und Gender im Vorderen Orient. Veröffentlichung bei Gender-Politik-Online unter: http://web.fu-berlin.de/gpo/renate_kreile.htm [Zugriff: 22.09.10]

Krieger, Helmut (2007): Gender und bewaffnete Konflikte: Irak. Wien: Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit.

Leidenmühler, Franz (2005): Von der Rückkehr des Krieges in das Recht. Das Konzept des Präventivkrieges als Versuch der Re-Etablierung des bellum legale. In: Becker, Joachim/Hödl, Gerald/Steyrer, Peter (Hrsg.): Krieg an den Rändern. Von Sarajevo bis Kuito. Wien: Promedia Verlag & Südwind. S.74-91.

Little, Douglas (2002): American Orientalism. The United States and the Middle East since 1945. London: I.B. Tauris & Co.

Maira, Sunaina (2009): ‚Good' and ‚Bad' Muslim Citizens: Feminists, Terrorists, and U.S. Orientalisms. In: Feminist Studies. Vol. 35. No. 3. S. 631 – 656.

Mojab, Shahrzad (2009): ‚Post-war Reconstruction", Imperialism and Kurdish Women's NGOs. In: Al-Ali, Nadje/ Pratt, Nicola (Hrsg.): Women and War in the Middle East: Transnational Perspectives. London: Zed Books Ltd. S. 99 – 128.

Moser, Maria Katharina (2005): Frauen – die paradigmatischen Opfer in Kriegssituationen? Konstruktionen von Geschlecht, Viktimisierung und Krieg. In: Becker, Joachim/ Hödl, Gerald/ Steyrer, Peter (Hrsg.): Krieg an den Rändern. Von Sarajevo bis Kuito. Wien: Promedia Verlag & Südwind. S. 108 – 123.

Nayak, Meghana/ Malone, Christopher (2009): American Orientalism and American Exceptionalism: A Critical Rethinking of US Hegemony. In: International Studies Review. No. 11. S. 253 – 276.

Obermeyer, Carla Makhlouf (1992): Islam, Women, and Politics: The Demography of Arab Countries. In: Population and Development Review. Vol. 18, No. 1. S. 33– 60.

OECD (2007): Definition von fragilen Staaten. Unter: http://stats.oecd.org/glossary/detail.asp?ID=7235 [Zugriff: 18.09.2011]

Owen, Roger (2004 [1992]): The growth of state power in the Arab world. The single party regimes. In: Ders.: State, Power and Politics in the Making of the Modern Middle East. London: Routledge. S. 23 – 39.

Paech, Norman (2004): Das Scheitern der UNO im Irak-Konflikt und Möglichkeiten ihrer Stärkung. In: Göbel, Rüdiger/ Guilliard, Joachim/ Schiffmann, Michael (Hrsg.): Der Irak – Krieg, Besetzung, Widerstand. Köln: PapyRossa Verlag. S. 76 – 92.

Razack, Sherene H. (2004): Imperilled Muslim women, dangerous Muslim men and civilized Europeans: Legal and Social responses to forced marriages. In: Feminist Legal Studies 12. 129-174.

Saharso, Sawitri (2008): Gibt es einen multikulturellen Feminismus? Ansätze zwischen Universalismus und Anti-Essenzialismus. In: Strasser, Sabine/Sauer, Birgit (Hrsg.): Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien: Promedia Verlag & Südwind. 11-27.

Schäbler, Birgit (2003): Der Irak zwischen Vergangenheit und Zukunft. In: Hafez, Kai/ Schäbler, Birgit (Hrsg): Der Irak. Land zwischen Krieg und Frieden. Heidelberg: Palmyra Verlag. S. 95 – 120.

Spiegel - Online, Online-Ausgabe vom 04.04.2006: Irak: Saddam Hussein droht Völkermordprozess. Unter: http://www.spiegel.de/politik/ausland/irak-saddam-hussein-droht-voelkermordprozess-a-4097894.html [Zugriff: 23.05.13]

Sponeck, Hans-Christof von (2003): ‚Die irakische Bevölkerung muss weiterleben.' Das Öl-für-Lebensmittel-Programm und die Zukunft des Irak. In: Hafez, Kai/ Schäbler, Birgit (Hrsg): Der Irak. Land zwischen Krieg und Frieden. Heidelberg: Palmyra Verlag. S. 158 - 171.

Sponeck, Hans C. Graf (2004): Alternativen hat es gegeben! Die Irak-Politik der Vereinten Nationen 1990 – 2003. In: Göbel, Rüdiger/ Guilliard, Joachim/ Schiffmann, Michael (Hrsg.): Der Irak – Krieg, Besetzung, Widerstand. Köln: PapyRossa Verlag. S. 107 – 122.

Tilgner, Ulrich (2004 [2003]): Der inszenierte Krieg. Täuschung und Wahrheit beim Sturz Saddam Husseins. Berlin: Rohwolt Verlag. 5. Auflage.

Tripp, Charles (2002 [2000]): A History of Iraq. Cambridge: Cambridge University Press. 2. Auflage.

Tripp, Charles (2007 [2000]): A History of Iraq. Cambridge: Cambridge University Press. 3. Auflage.

6.2 Theoretische Einbettung: Gramsci, Hegemonie, politische Konstruktion von Bildern und Subjektkonstitution

Angermüller, Johannes (2007): Was fordert die Hegemonietheorie? Zu den Möglichkeiten und Grenzen ihrer methodischen Umsetzung. In: Nonhoff, Martin (Hrsg.): Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie: Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. Bielefeld: transcript Verlag. S. 159-172.

Borg, Erik (2001): Steinbruch Gramsci. Hegemonie im internationalen politischen System. Unter: http://www.sopos.org/aufsaetze/3bbdcd9ea0c9f/1.phtml [Zugriff: 18.02.13]

Brenssell, Ariane (2009): Vergessene Dimensionen von Hegemonie: Geschlechterverhältnisse und Subjektstandpunkte. Dissertation im Gebiet Politikwissenschaft, eingereicht bei Univ.-Prof. Dr. Ulrich Brand. Universität Wien.

Buckel, Sonja/ Fischer-Lescano, Andreas (2007): Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, S. 11 - 18.

Connell, Raewyn (2006 [1999]): Der gemachte Mann. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften. 3. Auflage.

Demirović, Alex (2007): Politische Gesellschaft – Ziviel Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. In: Buckel, Sonja/ Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis.. Baden-Baden: Nomos-Verlag. S. 21 – 42.

GH: Gramsci, Antonio (1991-2002): Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe. Hrsg. Vom Deutschen Gramsci-Projekt. Hamburg: Argument-Verlag.

Habermann, Friederike (2012): „Alle Verhältnisse umwerfen!“ – Und dafür eine subjektfundierte Hegemonietheorie. In: Dzudzek, Iris/ Kunze, Caren/ Wullweber, Joscha (Hrsg.): Diskurs und Hegemonie. Gesellschaftskritische Perspektiven. Bielefeld: transcript Verlag. S. 85 – 104.

Haug, Frigga (2007): Mit Gramsci die Geschlechterverhältnisse begreifen. In: Merkens, Andreas (Hrsg.): Mit Gramsci arbeiten: Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Hamburg: Argument-Verlag. S. 33 - 53.

Heise, Mikiya/ von Fromberg, Daniel (2007): Die Machtfrage stellen. Zur politischen Theorie Antonio Gramscis. In: Merkens, Andreas (Hrsg.): Mit Gramsci arbeiten: Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Hamburg: Argument-Verlag.S. 110 -125.

Körtner, Jochen (2005): Antonio Gramsci – die politische Theorie. SPSH-Fortbildung. Unter:
http://www.spsh.de/texte/Antonio%20Gramsci%20-%20die%20politische%20Theorie.pdf [Zugriff: 18.02.13]

Ludwig, Gundula (2009): Goverrning gender: the integral state and gendered subjection. In: McNally, Mark (Hrsg.): Gramsci and global politics. London [u.a.]: Routledge. S. 93-106.

Ludwig, Gundula (2011): Geschlecht regieren. Frankfurt am Main [u.a.]: Campus.

Ludwig, Gundula (2012): Hegemonie, Diskurs, Geschlecht – Gesellschaftstheorie als Subjekttheorie, Subjekttheorie als Gesellschaftstheorie. In: Dzudzek, Iris/ Kunze, Caren/ Wullweber, Joscha (Hrsg.): Diskurs und Hegemonie. Gesellschaftskritische Perspektiven. Bielefeld: transcript Verlag. S. 105 – 126.

Marchart, Oliver (2007): Gramsci und die diskursanalytische Hegemonietheorie. Ein fragmentarisches ABC. In: Merkens, Andreas (Hrsg.): Mit Gramsci arbeiten: Texte

zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Hamburg: Argument-Verlag. S.175-189.

Morton, Adam David (2003): Structural Change and Neoliberalism in Mexico: 'Passive Revolution' in the Global Political Economy. In: Third World Quarterly. Vol. 24, No. 4. S. 631–653.

Opratko, Benjamin (2012): Hegemonie. Politische Theorie nach Antonio Gramsci. Münster: Westfälisches Dampfboot.

PONS – Wörterbuch (2002): Neugriechisch – Deutsch, Deutsch – Neugriechisch. Stuttgart: Ernst Klett Sprachen GmbH.

Scherrer, Christoph (2007): Hegemonie – empirisch fassbar? In: Merkens, Andreas (Hrsg.): Mit Gramsci arbeiten: Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Hamburg: Argument-Verlag. S.71-84.

Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien: Turia + Kant.

Wöhl, Stefanie (2007): Staat und Geschlechterverhältnisse im Anschluss an Antonio Gramsci. In: Buckel, Sonja/ Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, S. 67 – 83.

7. Abbildungsverzeichnis

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit einzuholen. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

Fürtig, Henner (2004 [2003]): Kleine Geschichte des Irak. Von der Gründung 1921 bis zur Gegenwart. München: Verlag C. H. Beck. 2. Auflage.

Tripp, Charles (2002[2000]): A History of Iraq. Cambridge: Cambridge University Press. 2. Auflage.

8. Anhang

8.1 Zusammenfassung

Im März 2003, mit dem Einmarsch US-amerikanischer Truppen in den Irak, begann ein Krieg, der nicht zuletzt zur ‚Befreiung der unterdrückten irakischen Frau' geführt wurde. Schon immer galt dieses Land, auch aufgrund seiner multi-ethnischen und multireligiösen Gesellschaft, als umkämpftes Terrain. Kriege, UNO-Sanktionen und ein autoritäes Regime bestimmten jahrzehntelang die Lebensumstände der Bevölkerung. Vor allem seit Anbeginn der Republik 1958 war die ‚Frau' der Schlüssel zur Erlangung und Erhaltung der politischen Hegemonie im Irak – so wurden immer wieder neue Frauenbilder konstruiert und verändert zugunsten der politischen Machthaber, Machtkämpfe auf ihrem Rücken ausgetragen und über das gesellschaftliche Bild der Frau versucht, in die Zivilgesellschaft einzugreifen und diese so zu beeinflussen.

Mithilfe der Hegemonie-Theorie von Antonio Gramsci soll diese Arbeit zeigen, inwiefern der Kampf um Macht und Hegemonie im Irak von 1968 – 2003 mit der spezifischen Rollenzuweisung der Frauen zusammenhing, wie und warum sich Wandel in den politisch konstruierten Frauenbildern vollzogen haben und warum der US-Diskurs um Orientalismus und ‚Demokratisierung des Nahen Ostens über die Befreiung der Frauen' als koloniales Skript zu verstehen ist.

In drei Kapiteln, die den Dekaden 1968 bis 1979, 1979 bis 1988 und 1989 bis 2003 zugeordnet sind, soll eine zuvor hergestellte ‚gramscianische Lupe' die unterschiedlichen Frauenbilder und die Geschlechterverhältnisse im Irak von allen Seiten beleuchten, um herauszufinden, inwiefern die irakischen Frauen und ihre Bilder von den politischen Machthabern instrumentalisiert wurden, um Hegemonie im Staat zu erlangen oder zu behalten. Zusätzlich werden die Hegemonialwerdung der Ba'th-Partei und der ‚Mythos Saddam Hussein' einer gramscianischen Analyse unterzogen. In der Conclusio wird kurz die Zeit nach 2003 auf die neuen politisch konstruierten Frauenbilder hin untersucht, wobei sich hier die zwei unterschiedlichen Bilder des US-Diskurses und der islami(sti)schen Vorstellung gegenüberstehen.

8.2 Abstract

The US invasion of Iraq in March 2003 was the beginning of a war which was led, amongst other reasons, to ‘liberate of the oppressed Iraqi woman‘.

The country has always been regarded as a disputed area because of its multi-ethnic and multi-religious society. Wars, UN-sanctions and an authoritarian regime has determined the lives of the Iraqi population for 35 years. Especially since the dawn of the Iraqi republic in 1958, the key for the attainment and maintenance of political hegemony in the country was ‘the woman‘ – new images of women were constructed and modified in favour of the ruling powers, struggles for power were fought on women’s backs and the ruling powers tried to modify the social images of women in order to intervene on civil society and affect it that way.

This diploma thesis tries to use Antonio Gramsci‘s theory of hegemony in order to show how the struggle for power and hegemony in Iraq from 1968 to 2003 was interrelated with the speific role assignment of Iraqi women, why and how there were transformations within the politically constructed images of women and why the US-discourse about Orientalism and the ‘liberation of the woman for the democratization of the Middle East‘ can be understood as a colonial script.

Three chapters about the three different decades 1968 – 1979, 1979 – 1988 and 1989 – 2003 will examine the diverse images of women and the gender relations in Iraq with the help of a ‘Gramscianian lens‘ to find out how the Iraqi women and images of them were exploited by political powers for gaining or maintaining the hegemony within the state.

Furthermore, there will be an examination through this ‘Gramscianian lens‘ of the way in which the Ba’th party became hegemonic and of the ‘mystification of Saddam Hussein‘. In the conclusion, there will be a short analysis of the politically constructed images of the Iraqi women since 2003, where the two different images of the US-discourse and the notion of Islamic / Islamist ideas of ‘the Iraqi woman‘ are opposing each other.

8.3 Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Leitgeb, Magdalena

Geburtsort: Linz

Nationalität: Österreich

Wohnort: Wien

Ausbildung

Seit 2006	Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung, Universität Wien
2006	Studium der Sozialwissenschaften, Universität Linz
2005 - 2006	Studium der Rechtswissenschaften, Universität Linz
2004	Latinum als außerordentliche Studentin, Universität Linz
2001 – 2005	AHS Auhofschule Linz, Lycée Danube
1997 - 2001	BRG Hamerlingschule Linz, musisch-kreative Klasse
1993 – 1997	Volksschule Puchenau